Ravensberger Blätter

Organ des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e.V

11 APRIL 1956

BIELEFELDS „ERSTE“ DAMPFMASCHINE

VON GUSTAV ENGEL

In festlichen Reden und Schriften spricht und schreibt man gern von den Wahrzeichen der Stadt Bielefeld. Die Burg Sparrenberg, das — z. Z. unsichtbare — Leineweberdenkmal, den Waldhof, selbst den bronzenen Kurfürsten auf dem Burghof glaubt man als solche ansprechen zu sollen; ob mit Recht oder Unrecht, kann dahingestellt bleiben. Merkwürdigerweise ist noch niemand auf den Gedanken gekommen, das Maschinendenkmal im Museumsgarten als Wahrzeichen der Stadt Bielefeld zu bezeichnen, merkwürdig in der Tat; denn man kann häufig genug hören, daß auswärtige Städte uns um dieses einzigartige Denkmal beneiden. Gelegentliche Anfragen von auswärts beweisen es. So wollte man einmal wissen, ob das Denkmal ein richtiges Denkmal aus Stein oder Bronze wäre oder etwa, was man sich kaum vorstellen könnte, eine wirkliche Maschine aus Eisen und Stahl; und wenn letzteres doch der Fall wäre, welche Erfahrungen man hinsichtlich seiner Konservierung und Aufstellung im Freien, in Wind und Wetter, gemacht hätte. Kein Zweifel, daß man auch auswärts mit dem Gedanken spielt oder gespielt hat, ein ähnliches Denkmal bei sich aufzustellen.

Unser Maschinendenkmal, das weiß jedes Bielefelder Kind, ist tatsächlich eine Maschine. Sie hat einstmals, vor 100 Jahren, ihr mächtiges Schwungrad gedreht und unsere Vorväter mit Bewunderung erfüllt. Sie ist 1842 auf Staatskosten angeschafft und mit anderen Maschinen dem Bleicher Heinrich Gassel zur Verfügung gestellt worden, der mit seinem Kompagnon Veerhoff die „Neue Bleiche“ an der Bleichstraße, auf dem Gelände, wo jetzt die Carl-Severing-Schule gebaut wird, gepachtet hatte. Die Unterstützung des Staates belief sich auf die für damalige Verhältnisse nicht geringe Summe von rd. 20 000 Talern und bezweckte die Förderung des hiesigen Leinengewerbes. Die Maschinen bewährten sich so vorzüglich, daß nicht nur die Aktionäre der Bleiche aus dem Pachtvertrag mit Gassel und Veerhoff eine hohe Dividende zogen, sondern auch die beiden Pächter gut dabei fuhren, so gut, daß der damalige Oberpräsident von Westfalen, der alte Vincke, in einem väterlich mahnenden Brief Heinrich Gassel nahelegte, seine Lebensführung weniger aufwendig in Erscheinung treten zu lassen.

Die große Dampfmaschine hat länger als 60 Jahre ihren Dienst getan. 1905 wurde sie durch eine modernere ersetzt und 1908 dem Museum der Stadt Bielefeld geschenkt. Vor nunmehr 21 Jahren ist sie, ein ebenso origineller wie glücklicher Gedanke, als Denkmal einer für Bielefeld höchst bedeutsamen Entwicklung an ihren jetzigen Platz gestellt worden. Der kürzlich verstorbene Diplom-Ingenieur Wendt hat bei Gelegenheit ihrer Aufstellung ihre Geschichte in einer Presseveröffentlichung beschrieben und bis auf kleine Ungenauigkeiten richtig dargestellt. Nicht richtig, besser gesagt: nur in gewissem Sinne richtig, ist in der Darstellung Wendts die Meinung, daß man hier die erste Dampfmaschine vor sich habe, die in Bielefeld überhaupt aufgestellt worden sei und gelaufen habe. Sie ist nicht die erste, sondern die zweite. Die allererste hat bereits sechs Jahre vorher die Bielefelder den Rhythmus und den Anbruch einer neuen Zeit, des Zeitalters der Maschine, hören lassen.

Die Bielefelder wollten zuerst nicht daran glauben und schüttelten die Köpfe über das stampfende und prustende Ungetüm. Es schien in der Tat, als sollten sie recht behalten. Die Maschine wurde bald wieder stillgelegt und zum Gespött eines billigen Witzes. Die Spötter verstummten erst, als 1842 eine neue Maschine aufgestellt wurde, eben die, die jetzt im Museumsgarten steht. Sie hat den Bielefeldern endgültig die Augen geöffnet über das, was Goethe schon um 1820 ahnend — und bangend — vorausgesagt hatte: „Das überhandnehmende Maschinenwesen quält und ängstigt mich, es wälzt sich heran wie ein Gewitter, langsam und langsam; aber es hat seine Richtung genommen, es wird kommen und treffen.“ In diesem Sinne darf die zweite Maschine dennoch mit einem gewissen Recht für sich in Anspruch nehmen, die erste gewesen zu sein.

Als man sich entschloß, sie als Denkmal aufzustellen, erhoben sich schon Stimmen, die wissen wollten, diese Maschine wäre nicht die allererste gewesen, sondern habe eine Vorläuferin gehabt. Die Zweifler stützten ihre Behauptung auf mündliche Tradition und auf ein paar alte Briefe, die man im Geschäftsarchiv der Firma Gläntzer aufgestöbert hatte. Sie waren mit der Lieferantin der Maschine von 1842, der Gutehoffnungshütte in Sterkrade, gewechselt worden und besagten nicht mehr, als daß die Gutehoffnungshütte schon sechs Jahre vorher eine Dampfmaschine nach Bielefeld geliefert hätte. Einzelheiten waren nicht mehr festzustellen, auch von der Gutehoffnungshütte nicht zu erhalten, und so ließ man die Sache auf sich beruhen, wenn auch die Zweifel nie ganz verstummten und hartnäckig ihr Recht behaupteten. Erst kürzlich hat ein Aktenstück des *Staatsarchivs Münster (Regierung Minden I U 584)* das Rätsel völlig

und zugunsten der Überlieferung geklärt. Es enthält ein ebenso bewegtes wie interessantes und bedeutungsvolles Stück Bielefelder Wirtschaftsgeschichte, um so bedeutungsvoller, als es am Anfang einer Entwicklung steht, ohne die Bielefeld heute nicht wäre, was es ist.

Der preußische Staat hatte schon in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts in richtiger Erkenntnis der weltwirtschaftlichen Lage, besonders aber angesichts der schweren Konkurrenz, die dem gesamten Textilgewerbe Preußens aus England, Schottland, Irland, Belgien und Frankreich drohte, angefangen, die beteiligten Kreise durch kostenlose Überlassung von Maschinen mit dem neuen mechanischen Verfahren bekannt zu machen und zu ihrer Übernahme aufzumuntern. Er stieß aber fast überall auf Skepsis und Zweifel. Das schlesische Leinengewerbe ließ sich schließlich herbei, einige Maschinen aufzustellen. Es blieb aber bei Einzelversuchen. Technische Schwierigkeiten konnten nicht überwunden werden, und der viel zu geringe Umfang, verbunden mit dem Mangel an größeren Investitionsmitteln, ließ fürs erste keinen durchschlagenden Erfolg erkennen. Hierzulande verhielt man sich völlig ablehnend. Wie könnte, so fragte man, eine tote Maschine das feine Gefühl der Hand am Spinnrade ersetzen?

Die Regierung ging aber auf dem einmal beschrittenen Wege weiter. In Berlin wurde damals ein staatliches Gewerbeinstitut eingerichtet, an dem junge Techniker, vornehmlich auch solche aus dem Textilgewerbe, auf Staatskosten ausgebildet wurden. Zu seinen ersten Zöglingen gehörten zwei junge Ravensberger: der schon genannte Heinrich Gassel aus der Senne (Niedergassel) und der Färbersohn August Kottmann aus dem Gehrenberg in Bielefeld. Gassel wurde sogar mit einem Stipendium nach Irland geschickt, um an Ort und Stelle das Fabrikwesen zu studieren. Er hat die dort erworbenen Kenntnisse später in seiner Heimat mit großem Nutzen verwenden können. Kottmann übernahm nach seiner Ausbildung die väterliche Appreturanstalt. An ihn hielt sich der Staat, um seine Absichten auch gegen die einmütige Ablehnung der Bielefelder Leinen- und Garnhändler vorwärts zu bringen. So ergab sich die etwas groteske Situation, daß man versuchte, das westfälische Pferd, das, es koste, was es wolle, zum Laufen gebracht werden sollte, beim Schwanze aufzuzäumen. Während man in Schlesien folgerichtig beim Urprodukt des Leinens, dem Flachs, anfing und Spinnmaschinen aufstellte, begann man hier mit dem Endprodukt, dem sozusagen fertigen Gewebe.

Kottmann bedachte sich nicht lange und nahm das Angebot der Regierung an. Ohne einen Pfennig Geld zu zahlen, erhielt er einen ganzen Maschinenpark geliefert, um damit eine „moderne" Appreturanstalt einzurichten: 1 Kalander, 1 Mangel, 1 englische Beating-Mill, 1 Stärkemaschine, 1 hydraulische Presse, eine Zylindertrockenmaschine mit 8 Trocken- und 8 Leitungswalzen und, als Krönung und Antrieb des ganzen Werkes, eine Dampfmaschine von sage und schreibe 6 Pferdestärken — Kessel und Schwungrad waren sogar „zu 10 Pferdestärken" berechnet — wurden ihm fix und fertig ins Haus geliefert. Dazu wurde ihm in Aussicht gestellt, daß die Maschinen nach fünfjähriger Laufzeit in sein Eigentum übergehen sollten. Kottmann baute auf seinem Grundstück im Gehrenberg einen hohen, viereckigen Schornstein, den ersten Fabrikschornstein unserer Stadt, und nicht lange, so schrieb seine Rauchfahne die Zeichen einer neuen Zeit hoch an den Himmel Bielefelds.

Sollte man nicht meinen, ganz Bielefeld wäre darüber aus dem Häuschen geraten? Denn was bedeuteten für die damalige Zeit Dampfkraft, Maschine und Fabrik? Nicht mehr und nicht weniger als für uns heutige Atomkraft, Fernsehen, Roboterautomaten! Aber wir suchen vergebens in den Äußerungen der Zeit nach Staunen, Bewunderung oder Erregung über das Neue. Das vierkantige Ungetüm von Schornstein, das sich über der Häuserfront des Gehrenbergs erhob, scheint unseren Vätern nicht viel mehr als ein mitleidiges Lächeln abgerungen zu haben. So sind wir Westfalen. Auf alles Neue beißen wir schwer an. Der überkluge August Kottmann würde schon seine Erfahrungen machen.

Der arme Kottmann! Er sollte in der Tat böse Erfahrungen machen. Daß die neue Maschine nicht mit Holz oder Torf, sondern mit der ungleich teureren Kohle geheizt werden mußte, war ihm natürlich bekannt. Aber welche Mengen dieses kostspieligen Brennstoffes eine solche Maschine täglich zu verspeisen, nein, zu fressen beliebte, das hatte er nicht richtig berechnet. Hinzu kam, daß die Kohle mit Frachtwagen von Obernkirchen herangeholt werden mußte. Das kostete ein Heidengeld, und darüber wäre Kottmann in die Knie gegangen. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als die Maschine, kaum daß sie zwei Jahre gelaufen hatte, stillzulegen. Reumütig holte er seine drei Pferde wieder aus dem Stall und spannte sie vor den Göpel, den man vorsichtshalber noch nicht abgebrochen hatte. Die Maschine lief nicht mehr so schnell und glatt, denn Pferde gehen, wie sie nun einmal gehen, und wenn sie sich, auf der Flucht vor der Peitsche, erneut ins Geschirr legten, zitterte das ganze Maschinenhaus unter dem gewaltigen Ruck. Aber es half sich. Die neue Trockenmaschine allerdings mußte das Schicksal der Dampfmaschine teilen; denn sie konnte nur von dem Dampfkessel aus beheizt werden. So wurde sie auch in die Ecke geschoben und rostete, wie ihre große Schwester, die Dampfmaschine, langsam ein.

Wer den Schaden hat, braucht bekanntlich für den Spott nicht zu sorgen. Kein Geringerer als der damalige Landrat von Ditfurth hat das drastisch zum Ausdruck gebracht. Er schrieb einige Jahre später, als bereits die zweite Dampfmaschine bei Gassel u. Veerhoff auf der Neuen Bleiche aufgestellt war: „Bis vor einiger Zeit sah man in Bielefeld nur einen Schornstein, der die Existenz einer Dampfmaschine verriet. Fragte man aber, wozu die Dampfmaschine gebraucht werde, so hieß es, das ist unsere einzige Dampfmaschine, sie wird aber nicht mit Dampf, sondern mit Pferden getrieben."

Schließlich wäre wohl Gras über die Geschichte gewachsen, zumal sich die hohen Berliner Behörden nicht weiter um das bei Kottmann eingeleitete Experiment kümmerten, wenn Kottmann selbst es nicht verhindert hätte. Nach Ablauf der Fünf-Jahres-Frist beantragte er nämlich, den gesamten Maschinenpark, wie vereinbart, in sein Eigentum zu überführen. Die Dampfmaschine und die ebenso kostbare Trockenmaschine gedachte er auch einzuheimsen. Ein wenig naiv stellte er sogar das Ansinnen, die Trockenmaschine zwecks Wiederinbetriebnahme auf Staatskosten mit einem Vorwärmer zu versehen. Da wurde man in Berlin hellhörig. Als der Finanzminister vollends erfuhr, daß beide Maschinen entgegen der ausdrücklichen Auflage, sie ständig in Betrieb zu halten, seit Jahren unbenutzt und verrostet bei Kottmann herumstanden, wurde er böse. „Eine Rumpelkammer wertvoller Maschinen bei dem p. Kottmann auf Staatskosten zu unterhalten, würde nicht zu rechtfertigen sein", schrieb er zurück und überwies die Trockenmaschine kurzerhand der Neuen Bleiche, die der rührige Heinrich Gassel in kurzer Zeit zu so überraschender Blüte gebracht hatte. Auch die Dampfmaschine Kottmanns wurde Gassel

angeboten. Aber er wollte sie nicht haben; denn inzwischen hatte er ja eine größere, 16pferdige, ebenfalls aus Staatsmitteln erhalten.

Es fand sich auch zunächst in ganz Bielefeld niemand, der die Kottmannsche Dampfmaschine gebrauchen konnte. Schließlich meldeten sich als Interessenten der Gewerbeschuldirektor Dr. Wach, der eine Zementfabrik zu errichten beabsichtigte, und der pensionierte Wegebaumeister Althoff, der bereits eine Zementfabrik betrieb. Wachs Gesuch aber fiel sofort unter den Tisch. „Die Leistungen der Provinzialgewerbeschule in Bielefeld", lautete eine höchst ungnädige Entscheidung aus Berlin, „dürften es wünschenswert erscheinen lassen, daß der Dr. Wach sich mehr mit ihr als mit einer Zementfabrik beschäftigt." Althoff dagegen war dem Minister wohlbekannt wegen seiner Verdienste, die er sich um die erste Herstellung des sogenannten „romanischen" oder „römischen", dem englischen ähnlichen Zementes erworben hatte, und er war nicht abgeneigt, seinem Gesuch stattzugeben. Aber Althoff trat zurück. Er hatte sich ausgerechnet, daß der Betrieb einer mit Kohle zu heizenden Dampfmaschine auch für ihn zu teuer sein würde, und zog es vor, wie Kottmann, auf die altbewährte „Roßmühle" zurückzugehen. Als Ergänzung der Wasserkraft der Niedermühle, der er sich bis dahin bedient hatte, legte er einen „einpferdigen" Göpel an, und beide Antriebskräfte zusammen genügten ihm, seinen Zement zu mahlen, der, wenn man seinen Angaben glauben kann, von ausbündiger Güte und weit und breit begehrt war.

Nun schaltete sich die Bielefelder Kaufmannschaft ein und erbot sich zur Übernahme der Maschine für ein geplantes neues Bleichunternehmen im Gadderbaum. Aber davon wollte der Finanzminister Bodelschwingh, der Vater des „Vaters", erst recht nichts wissen. Er war überhaupt auf die Bielefelder Kaufleute nicht gut zu sprechen. Sie waren ihm zu unentschlossen und zu schwerfällig. Allen seinen Vorschlägen und Anregungen auf Mechanisierung des gesamten Leinengewerbes waren sie mit tausend Vorbehalten, Bedenken und Überlegungen begegnet. „Ein Anspruch der Bielefelder Leinenfabrikation auf ihren (der Kottmannschen Dampfmaschine) Besitz", schrieb er verärgert und bissig, „kann nicht eingeräumt werden, am wenigsten für weit ausgehende Projekte, wie die der Verbesserung des Gadderbaumer Bleichwesens. Nach den vielen für die Leinenfabrikation im dortigen Regierungsbezirk aus Staatskosten gebrachten Opfern muß es, wenn jene Bleiche (gemeint ist die Neue Bleiche) von der Dampfmaschine nicht in der nächsten Zeit Gebrauch machen kann, in Hinsicht derselben und anderer Werkzeuge der dortigen Industrie überlassen werden, die Geldmittel für diese Verbesserung in sich selbst zu finden; nach dem bisherigen Hergang ist indeß zu bezweifeln, daß sie dann bei der jetzigen Generation ins Leben treten werden."

Auch zwei Vorschläge der Bielefelder Gnadenfondskommission — die Kommission verwaltete das Restkapital des königlichen 50 000-Taler-Geschenks vom Jahre 1788 — fanden vor den Ohren des gestrengen Herrn kein Gehör. Die Kommission hatte zwei weitere Zöglinge des Berliner Gewerbeinstituts empfohlen: einen jungen Mann namens Ilgner und den Sohn des Meiers zu Ubbedissen. Letzterer hatte Scherpels Bleiche, das heutige Unternehmen Windelsbleiche, in Pachtung genommen. Er glaubte aber, außer der Maschine auch noch einen Barzuschuß von nicht weniger als 8000 Talern für Reparatur- und Transportkosten fordern zu sollen. Damit hatte er natürlich kein Glück. Bodelschwingh dachte nicht daran, noch mehr Geld in das Bielefelder Unternehmen zu stecken.

Nach langem Hin und Her fand endlich Heinrich Gassel die befriedigende Lösung. Das Projekt der Gründung eines neuen Bleichunternehmens durch ein Konsortium Bielefelder Kaufleute — es ist dasselbe Konsortium, das die Gründung einer großen mechanischen Spinnerei betrieb, ein Plan, der aber erst 1854 mit der Gründung der Ravensberger Spinnerei Wirklichkeit wurde — war inzwischen so weit gediehen, daß an die Einrichtung einer Bleiche selbst gedacht werden mußte. Die Gesellschaft hatte mit der Leitung der Bleiche keinen Besseren zu beauftragen gewußt als Heinrich Gassel, der zudem an ihrer Gesellschaft beteiligt war. Gassel schlug nun vor, die bei Kottmann immer noch unbenutzt stehende alte Dampfmaschine der neuen Bleiche in Ummeln, die bald darauf unter dem Namen „Friedrich-Wilhelms-Bleiche" den Betrieb eröffnete, zu übertragen. Auf diesen Vorschlag ging die Regierung ein. Die Übertragung erfolgte auf Grund einer ministeriellen Verfügung vom 28. Dezember 1846. Wie lange die Maschine auf der Friedrich-Wilhelms-Bleiche noch ihren Dienst getan hat, das wissen wir allerdings nicht. Am Ende wird sie den Weg allen Eisens gegangen und auf dem Schrotthaufen geendet sein, während ihre Schwester im Museumsgarten weiterhin von bewegten Jahren Bielefelder Wirtschaftsentwicklung erzählen darf.

Bielefelds erster Fabrikschornstein hat noch bis zum Jahre 1900 im Gehrenberg gestanden. Die Witwe August Kottmanns verkaufte 1873 — inzwischen war der Betrieb wieder auf Krafterzeugung vermittels Dampfmaschine umgestellt worden — ihr Geschäft an den Färbermeister Christoph Heinrich Gläntzer. Seine Witwe, Auguste Gläntzer, und ihre beiden Söhne, Karl und Otto Gläntzer, bauten 1900, als wegen der Vergrößerung des Betriebes eine größere Dampfkraft nötig war, den jetzigen runden Schornstein. Kurze Zeit haben damals beide Schornsteine, der alte viereckige und der neue runde, nebeneinandergestanden. Die Bielefelder der älteren Generation werden sich dieses Bildes noch entsinnen.

STAND DES PLATTDEUTSCHEN IM REGIERUNGSBEZIRK DETMOLD

Stellungnahme zu einem zusammenfassenden Bericht Dr. A. Meier-Bökes

VON KARL VORMBROCK

In den Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde veröffentlicht im 23. Band, Jahrgang 1954, Herr Meier-Böke einen zusammenfassenden Bericht über den Stand des Plattdeutschen im Regierungsbezirk Detmold.

Es heißt darin, daß zu Beginn des Jahres 1952 „maßgebliche Vertreter des Plattdeutschen Vereins Detmold und des Lippischen Bundes Heimatschutz zu einem Gespräch über evtl. Maßnahmen zur Pflege des bedrohten Plattdeutschen" zusammengekommen sind. Um zunächst einmal den Stand des Plattdeutschen in der gegenwärtigen Sprachlandschaft Lippes und „der umlagernden und beeinflussenden Nachbarräume" zu erkunden, wurde eine Lehrerumfrage im Regierungsbezirk Detmold ver-

einbart. Die Umfrage wurde durch Herrn Oberregierungs- und -schulrat Prof. Sprenger formuliert und mit Schreiben vom 3. 3. 1952 durch Herrn Regierungsdir. Sünkel den Herren Schulräten in den Aufsichtsbezirken mit der Bitte um Weiterleitung an die Schulleiter gerichtet. Die Rundfrage lautete:

1. Wieviel Lehrer der Schule können Plattdeutsch verstehen?
2. Wieviel Lehrer der Schule können plattdeutsch sprechen?
3. Wieviel Lehrer sprechen plattdeutsch mit den Schülern?
4. Sprechen am Orte die Kinder untereinander plattdeutsch?
5. Wie stark — in welcher Altersschicht, in welchen Ständen — wird unter den Erwachsenen plattdeutsch gesprochen?
6. Wird eine besondere Pflege des Plattdeutschen im Unterricht für möglich und notwendig gehalten?

Herr Dr. Meier-Böke wurde von der Regierung um einen zusammenfassenden Bericht gebeten, der das Ergebnis statistisch aufarbeiten und nach volkskundlichen Gesichtspunkten auswerten möge.

Der Berichterstatter hat an Hand der Antworten auf die vorstehenden Fragen das Ergebnis zusammengestellt und in einigen Dingen noch erweitert.

In der Übersicht ist die Gesamtzahl der Lehrkräfte in den einzelnen Schulaufsichtsbezirken nicht überall angegeben. Die Zahl der Lehrer, die Plattdeutsch verstehen, beträgt 2 531, plattdeutsch sprechen können 1 385 Lehrer. Bei einigen Zahlen ist der Prozentsatz genannt. So verstehen im Landkreis Bielefeld 54 Prozent der Lehrer Plattdeutsch und 27 Prozent können es sprechen. Diese Prozentzahlen bewegen sich in den Kreisen Detmold, Halle, Höxter, Büren und Wiedenbrück ungefähr in derselben Höhe, während für Lemgo, Minden, der Prozentsatz auf 70 bzw. 45 ansteigt. Die Zahl der Lehrer, die gelegentlich mit den Schülern plattdeutsch sprechen, ist in allen Bezirken sehr gering, bei vielen fehlen die Angaben, im Kreise Wiedenbrück wird die verhältnismäßig hohe Zahl von 62 genannt. Die Anfrage, ob die Kinder untereinander in der Mehrzahl am Orte noch plattdeutsch sprechen, ist in den meisten Fällen gar nicht, oder doch nur sehr ungenau beantwortet. Vielfach heißt es „einzelne" in Herford II sind es in 12 Schulen bis 80 Prozent, in Lübbecke sogar 50 bis 100 Prozent. Bei der Anfrage nach der standesmäßigen Staffelung der in der Mehrzahl noch plattdeutsch unter sich Sprechenden sind die Antworten unklar (Arbeiter, Bauern, Handwerker). Wahrscheinlich ist diese Frage nicht klar verstanden worden. Es scheint aber so zu sein, daß in allen Berufsschichten und an den meisten Orten noch untereinander plattdeutsch gesprochen wird. Die Anfrage nach dem Lebensalter der noch plattdeutsch Sprechenden ist ebenfalls recht ungenau beantwortet worden. Vielfach heißt es nur „alte Leute", dabei werden aus verschiedenen Kreisen auch Lebensalter von 30 bis 40 Jahre genannt.

Die Frage, ob eine besondere Pflege des Plattdeutschen im Unterricht für möglich und notwendig gehalten wird, haben 207 Schulen mit „Nein" und 205 Schulen mit „Ja" beantwortet, bei 20 Schulen fehlt die Antwort. Die Frage nach Schulgemeinden ohne plattdeutsch sprechende Lehrer wurden nur von 48 Schulen beantwortet.

Der Berichterstatter nimmt in seinen weiteren Ausführungen zu der „plattdeutschen Situation" Stellung. Er meint, daß die großen Städte in dieser Beziehung als „totes Feld" angesehen werden müßten. Dem muß widersprochen werden. Augenblicklich ist es doch so, daß eine „plattdeutsche Bewegung" — wenn man es so nennen darf — mehr von den Städten als vom Lande ausgeht. Als Beispiel möge hier Recklinghausen genannt werden, wo sich über 20 000 Personen dieser Bewegung angeschlossen haben. Dasselbe gilt für Münster, wo ein zahlenmäßig starker plattdeutscher Verein seit Jahren mit Erfolg arbeitet. Aber auch in den größeren Orten des Regierungsbezirkes Detmold ist ein stetiges Wachsen von plattdeutschen Vereinigungen zu beobachten. In Bielefeld besteht seit Jahren eine plattdeutsche Gruppe des Historischen Vereins, die monatlich zu einem gutbesuchten Treffen zusammenkommt. Es sind wirklich nicht nur „Alte", die daran teilnehmen, sondern Personen aus allen Altersschichten und Berufen. In Gütersloh besteht eine große plattdeutsche Vereinigung, die in den letzten Jahren vorbildliche Arbeit geleistet hat, dasselbe gilt für Detmold und andere lippische Städte. Im Hochstift Paderborn wird die plattdeutsche Sprache nicht nur viel gesprochen, sondern vorbildlich gepflegt. Es sollen hier nur die beiden Namen Rektor Rüter in Steinheim und Frau Dr. Therese Pöhler in Paderborn genannt werden. Gerade unser Regierungsbezirk hat zahlreiche plattdeutsche Laienbühnen aufzuweisen; so in Herford, Oberbauerschaft, Bischofshagen, Gütersloh. Auch im Kreise Halle wird das Plattdeutsch sehr gepflegt und besonders vorbildlich in Amshausen durch den Hauptlehrer Enkermann, der nicht nur in der Schule das plattdeutsche Lied singen läßt, sondern auch in dem von ihm geleiteten Bielefelder Singekreis. Erwähnenswert ist auch, daß in vielen Jugendvereinen, besonders kirchlichen, zahlreiche plattdeutsche Aufführungen geboten wurden. Veranstaltungen der Laienbühne erfreuen sich nach wie vor eines sehr guten Besuches, in Oberbauerschaft waren es Zehntausende. Wenn auch nicht alle Besucher plattdeutsch sprechen, so verstehen sie es doch auf jeden Fall.

Daß unser Plattdeutsch im Verschwinden ist, soll nicht bestritten werden. Daß es aber besonders in den letzten Jahren wieder mehr an die Oberfläche gekommen ist, beweisen auch die vielen Elternabende in den Schulen, bei denen das Plattdeutsch im Vordergrund stand. Sehr zu begrüßen ist dabei, daß neuerdings auch das plattdeutsche Lied wieder zu Ehren gekommen ist. Daß das Interesse für unser Plattdeutsch gewachsen ist, beweisen auch die zahlreichen Anfragen mit der Bitte um Bekanntgabe von geeignetem Vortragsmaterial.

Man kann auch nicht sagen, daß die „Flüchtlingsinvasion" hemmend auf unser Plattdeutsch eingewirkt hat. In vielen Schulen werden bei Elternabenden auch Flüchtlingskinder zum Vortrag ihrer Mundart herangezogen.

Die Frage nach der vorhandenen Pflege des Plattdeutschen im Schulunterricht ist natürlich sehr wichtig. Die unterschiedliche Begründung für die zahlreichen Nein-Sager ist wohl in erster Linie auf Ueberbelastung der Schularbeit zu suchen und gewiß nicht zuletzt in dem schweren Problem der Schuldisziplin. Wenn allerdings von einigen Lehrern behauptet worden ist, die Pflege des Plattdeutschen sei schädlich, und plattdeutsch sprechende Kinder hätten die hochdeutsche Sprache nur unvollkommen gelernt, so muß diese Ansicht doch entschieden zurückgewiesen werden. Sie widerspricht den wirklichen Tatsachen und auch der Ansicht der älteren Lehrer, die in der Mehrzahl in ihrer eigenen Jugend plattdeutsch gesprochen haben.

Sie sind ebenso gute Deutschlehrer geworden wie die, die nur hochdeutsch gesprochen haben. Aus meiner eigenen Erfahrung nach einer über 40jährigen Lehrertätigkeit sowohl auf dem Lande als auch in der Großstadt kann ich nur bestätigen, daß es viel schwerer ist, das schlechte Straßenhochdeutsch mit Erfolg zu bekämpfen als das Platt-

deutsch. Vielfach habe ich beobachten können, daß plattdeutsch sprechende Kinder später viel bessere Deutscharbeiten schrieben als solche mit angekränkeltem Hochdeutsch.

Die Nein-Sager mögen gewiß ihre guten Gründe gehabt haben; daß aber das Verschwinden des Plattdeutschen „als kein Kulturrückschritt" bezeichnet wird, zeugt von einer Unkenntnis des Plattdeutschen überhaupt. Plattdeutsch ist kein Straßendeutsch, auch kein „patois". Es hat zwar die Entwicklung des Hochdeutschen zum Begrifflichen hin nicht mitgemacht, ist dafür in seinen konkreten Ausdrucksmöglichkeiten um so stärker geblieben und steht dem Hochdeutschen wohl als anders gearteter, aber gleichwertiger Bruder gegenüber.

Wir, die wir bewußt die plattdeutsche Sprache als ein wertvolles deutsches Kulturgut pflegen, bedauern, wenn gerade in der Lehrerschaft eine negative Einstellung gegenüber dem Plattdeutschen zu beobachten ist. Aber die Beantwortung der von der Regierung gestellten Fragen läßt deutlich erkennen, daß diese Einstellung nur bei einer geringen Minderheit besteht. Es ist darum erfreulich, wenn von verschiedenen Schulen die Pflege des Plattdeutschen gefordert wird, damit sie nicht noch weiter zurückgeht.

Die vom Verfasser des zusammenfassenden Berichts angedeuteten Vorschläge für die Verwendung der plattdeutschen Sprache im Unterricht sind sehr beachtenswert. Auch der Ansicht, daß eine Einführung der plattdeutschen Sprache als besonderes Unterrichtsfach auf keinen Fall in Frage kommen kann, ist beizupflichten. Diese Ansicht deckt sich auch mit den führenden Stellen im benachbarten westfälischen Raum. Hingewiesen sei hier auf die wertvolle Arbeit des Junglehrers Schepper im Regierungsbezirk Münster, der im Einvernehmen mit der Regierung in Münster einen Plan aufgestellt hat, in dem die Verwendung der plattdeutschen Sprache in den einzelnen Jahrgängen der Volksschulen festgelegt ist.

Zur Zeit steht eine von der Fachstelle für Niederdeutsche Sprachpflege (Westfälische Spraokstie) gewählte Kommission mit dem zuständigen Referenten beim Kultusministerium in Düsseldorf über einen Schulerlaß in Verhandlung, in dem die unterrichtliche Verwertung des Plattdeutschen im Volksschulunterricht bestimmt werden soll. Es ist zu hoffen, daß diese Verhandlungen zu einem guten Ergebnis führen und den Schulen brauchbare Vorschläge gemacht werden können. Im Oktober 1955 befaßte sich die Westf. Spraokstie auf ihrer Tagung in Altenbeken eingehend mit der Frage: Plattdeutsch und Schule. Wer sich die Pflege des Plattdeutschen in der Darbietung von Deunken und Anekdoten vorstellt, bewegt sich auf einem falschen Wege. Selbstverständlich haben auch plattdeutsche Deunken und Votellsen ihre Bedeutung und Berechtigung, zumal sie in den meisten Fällen durchaus stubenrein sind und sich darin wesentlich unterscheiden von den vielen nicht immer sauberen hochdeutschen Witzen. Unsere plattdeutschen Dichter haben uns unzählige Votellsen hinterlassen. Eher zum Schaden als zum Nutzen ist allerdings die bedauerliche Tatsache, daß unser Plattdeutsch in vielen Fällen nur zur heiteren Unterhaltung dienen soll. Den Schulen ist deshalb zu empfehlen, daß neben dem Heiteren auch stets das Ernste stehen soll, das in der plattdeutschen Literatur überall zu finden ist. Der zahlreiche Besuch plattdeutscher Gottesdienste in Stadt und Land, besonders gelegentlich von Erntedankfeiern, hatte den tiefen Sinn für die ernste Seite unserer plattdeutschen Sprache immer wieder bewiesen. — Daß unser Plattdeutsch auch auf dem Lande sehr zurückgegangen ist, hat nicht zuletzt seinen Grund in der Lächerlichmachung bäuerlichen Lebens. Bei dem Mangel an wirklich guten und brauchbaren Stücken besteht leider die Gefahr, daß immer wieder solche gewählt werden, in dem der Bauer eine komische Figur spielt. Nicht nur Bühnenzügigkeit und die Aussicht auf eine gefüllte Kasse sollten maßgebend sein bei der Auswahl der zu spielenden Stücke.

Nicht allein plattdeutsch sprechen, sondern auch plattdeutsch denken sollte unsere Forderung sein. Hinter den plattdeutsch sprechenden Lippern und Ravensbergern stand von jeher der charaktervolle westfälische Bauer und Landmann, dem die Liebe zur heimatlichen Scholle und zu seinem Volkstum das Herz erfüllte. Es geht also bei der Pflege der plattdeutschen Sprache nicht nur um diese selbst; es geht um den Menschen. Von diesem Gesichtspunkt aus gewinnt vielleicht auch bei den Erziehern unserer engeren Heimat die Frage nach dem Für und Wider des Plattdeutschen eine tiefere Bedeutung.

Die Regierung in Detmold hat ganz gewiß in bester Absicht gehandelt, als sie die hier besprochenen Rundfragen an die Schulen richtete. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn man die ganze Angelegenheit in Verbindung mit den Stellen in Westfalen, die seit langen Jahren sich für die Erhaltung des Plattdeutschen einsetzten, unternommen hätte. Aber dazu ist es auch jetzt noch früh genug. Im Regierungsbezirk Detmold bestehen zwei Arbeitskreise für Niederdeutsche Sprachpflege: im Heimatgebiet Minden-Ravensberg (Leitung K. Vormbrock, Bielefeld, Fröbelstraße 39) und im Heimatgebiet Paderborner Hochstift (Leitung Rektor Rüter in Steinheim). Diese Stellen erteilen gern Rat und Auskunft.

Zahlen sind zwar beweiskräftig, Statistiken sind es nicht immer. Schon vor etwa 20 Jahren (vgl. Rav. Bl. 1936, S. 12—14, 29—30) wurde an die Schulen unserer Heimat eine ähnliche Umfrage nach dem Stand des Plattdeutschen gerichtet, auch sie wurde ungenau beantwortet und das Ergebnis war daher weniger wertvoll. Zur Beantwortung solcher Fragen gehört m. E. nicht nur der Verstand, sondern noch mehr das Herz. Der überzeugte Freund unserer plattdeutschen Sprache wird immer positiver urteilen, als der noch so gewissenhafte Schulmann, der aber den Dingen mit seinem Herzen fernsteht. Dr. Meier-Böke nennt den Grundton der Beantwortung „pessimistisch". Ich kann ihm darin nicnt beipflichten. Bei aller Ungenauigkeit läßt doch das Gesamtergebnis hoffen, daß Lehrerschaft und Schule bei wirklich gründlich überlegten und überdachten Plänen auch bei der Pflege des Plattdeutschen im Unterricht ihre Mithilfe nicht versagen werden.

K. Vormbrock

KLEINE BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE VON ENGER

V.

1. MARKTKIRCHE

Die im Jahre 1254 urkundlich erwähnte *ecclesia forensis* zu Enger wird in meinem Beitrag zur Festschrift zur 1000-Jahr-Feier der Stadt Enger (S. 21) als „Außenkirche" bezeichnet. Der Ausdruck war gewählt in Anlehnung an die Bezeichnung *forenses* für Pfahlbürger, d. h.

Außenbürger, die sich im Mittelalter und bis ins 18. Jahrhundert hinein findet. Die wörtliche Uebersetzung „Marktkirche" kann natürlich auch richtig sein. „Marktkirchen" wurden ganz allgemein diejenigen Kirchen genannt, die vor den Toren der Klosterimmunitäten entstanden und zwar nach dem Marktverkehr, der sich in ihrer Umgebung in größerem oder kleinerem Umfange zu entwickeln pflegte. Solche Marktkirchen gab es z. B. in Paderborn, Geseke, Meschede, Herford und Corvey (Hömberg, Höxter und Corvey. In: Westfalen 25 [1940], S. 42). Haben wir aus alter Zeit auch keinerlei Nachrichten über eine größere Marktkirche in oder vor Enger, so dürfte doch der große und weitbekannte Engermeinmarkt (der Markt auf der engerschen Gemeine, d. i. Gemeinheit, Almende) sich nicht von heute auf morgen entwickelt haben, zumal die Verkehrslage in Enger für einen Markt keineswegs ungünstig gewesen sein kann. Der im 18. Jahrhundert lebende Herforder Chronist C. L. Storch weiß auch zu berichten (in Harenbergs Mon. hist. 1758, S. 154), daß es in Enger einstmals außer der großen Stiftskirche und einer „kleinen Burg-Kirche" auch eine „Markt-Kirche" gegeben habe.

Nun weist schon Evelt (die Namen der Pfarrbezirke in der Stadt Paderborn. In: Westf. Zeitschr. 31, II [1873], S. 128 ff.) darauf hin, daß *forenses* auch im kanonischen Sprachgebrauch „auswärtige" bedeutet, und nach der päpstlichen Bulle Inter praecipua zerfallen die Kanoniker eines Domkapitels in *residentiales* und *forenses* — erstere wohnen am Sitz des Bistums, letztere draußen an verschiedenen Orten der Diözese —, und daß die Pankratiuskirche zu Paderborn abwechselnd *ecclesia forensis* und *templum extra muros* genannt wird. Aehnliche Bezeichnungen glaubt er auch anderen Orts gefunden zu haben, wie er es auch für bemerkenswert hält, daß die *ecclesia forensis* vornehmlich an Orten auftritt, wo es einen Dom oder ein Stift gab, wie in Geseke, Meschede, Essen, Paderborn und Corvey. An allen diesen Orten haben die *ecclesiae forenses* außerhalb der Dom- oder Stiftsfreiheit gelegen und seien die eigentlichen Pfarrkirchen gewesen. Wenn er allerdings wie Wigand die im 15. und 16. Jahrhundert „Marktkirche" genannte Laienkirche Corveys als „Markkirche" deuten will, so ist das weniger überzeugend.

Man wird vielleicht annehmen dürfen, daß in Enger wie wohl auch an anderen Orten zwei Bedeutungen der *ecclesia forensis* ineinandergeflossen sind; denn auch in Enger hat es ein Stift und eine Stiftsfreiheit gegeben. Als nach Verlegung des Stiftes nach Herford die Stiftskirche Pfarrkirche wurde, hat man die alte Kirche wohl abgerissen. Eine Spur von ihr hat sich bis heute nicht gefunden.

2. IMMUNITÄT, „BURGFREIHEIT", „DORFFREIHEIT"

Auf Seite 24 meines Beitrages zur Festschrift Enger ist von der Immunität die Rede. Die darauf bezügliche Anmerkung 27 enthält einen Irrtum. In der — wahrscheinlich gefälschten — Urkunde vom Jahre 950 verleiht König Otto dem Stift Enger tatsächlich beides: sowohl die *exemtio*, d. h. Befreiung von der Aufsicht des Bischofs (von Osnabrück), als auch die *emunitas*, d. h. die Herausnahme aus dem Bezirk des weltlichen (Grafen-)Gerichtes. Grieses Zurückführung des Gerichtes zu Enger auf Otto I. ist deshalb im Gedankengang durchaus richtig; denn die Immunität hatte in jedem Falle die Einsetzung eines Vogtes zur Folge, der die weltliche Gerichtsbarkeit über alle zur Immunität gehörigen weltlichen Personen, d. h. über alle bäuerlichen Hintersassen des Stiftes, ausübte. Von diesem Vogt selbst ist auch in der genannten Urkunde die Rede insofern, als bestimmt wird, daß der Propst des Stiftes den Vogt wählen solle. Mag die Urkunde auch gefälscht sein, so ist an der Tatsache der Immunität nicht zu zweifeln, da in der Folgezeit, allerdings erst seit dem Jahre 1185, Vögte von Enger genannt werden. Wann die Immunität erteilt ist, bleibt demnach ungewiß. Der von Heinrich II. im Jahre 1009 genannte Vogt ist mit dem Stiftsvogt natürlich nicht identisch. Hier handelt es sich um die Reichsvogtei über die in und um Enger angesessenen Freien. Heinrich schenkte damals nicht nur diese Freien dem Erzstift Magdeburg, sondern auch die Vogtei über sie. Das Erzstift Magdeburg, dem das Stift Enger inkorporiert war, erhielt damit zusätzlich zu der Herrschaft über die Stiftshintersassen noch die vogteiliche Gewalt, also auch weitgehende Herrschaftsrechte über die um Enger gesessenen zahlreichen Freibauern, ein Vorgang, auf dessen Bedeutung für die Abrundung der Immunitätsbezirke schon Bauermann hingewiesen hat.

Die *exemtio* dagegen hat das Stift Enger nicht besessen, jedenfalls haben die Bischöfe von Osnabrück, in deren Diözese Enger lag, in späteren Jahrhunderten das volle Aufsichtsrecht über das Stift Enger besessen und ausgeübt.

„Burgfreiheit" und „Dorffreiheit" tauchen gelegentlich in älteren engerschen Akten auf, ohne daß jedoch ihre Begriffe näher erklärt oder ihre Bezirke abgegrenzt würden. Beide sollen, dem Sprachgebrauch der Zeit entsprechend, zwei durch Burg und durch Dorf bezeichnete Bezirke von der Wirksamkeit bestimmter Gewalten freihalten. Diese Gewalt könnte nur die des Stiftsvogtes und seines Gerichtes gewesen sein. Die „Burgfreiheit" wäre demnach eine Art weltlicher Immunitätsbezirk gewesen für die Burg und ihre Bewohner, vielleicht auch noch für ihre allernächsten Anwohner, soweit sie mit der Burg in einem Dienstverhältnis standen. Unter der „Dorffreiheit" wird man sich am ehesten den um das Stift herumliegenden Dorfbezirk vorzustellen haben, einen Bezirk, den man vielleicht besser als „Stiftsfreiheit" bezeichnet hätte, ähnlich der abteilichen „Freiheit" in Herford, auf der auch kein Vogt und kein anderer weltlicher Richter zu amtieren hatte. Daraus würde sich allerdings für Enger die merkwürdige Folgerung ergeben, daß der an sich schon sehr kleine Sprengel des Gerichtes zu Enger noch kleiner würde, als er schon war; denn dieses „Gericht zu Enger" kann nur aus einem Vogtgericht hervorgegangen sein. Nach Zerstörung der lippischen Burg in Enger und nach Abzug des Stiftes werden freilich die lippischen Edelherren als Inhaber der Vogtei weder Burg- noch Dorffreiheit weiter haben bestehen lassen, sondern beide ihrem Gerichtssprengel einverleibt haben; es sei denn, daß wir es mit etwas anders gearteten Mundaten (Freiungsbezirken) zu tun hätten, in denen ein besonderer Marktfriede oder besondere Ordnungen für das tägliche Leben im Dorf- und Burgbezirk in Geltung gewesen wären.

3. KNIGGENPFORTE

Die „Heimatblätter der Roten Erde" (5. Jahrgang, Heft 6, S. 283) berichteten im Jahre 1926, daß bei Kanalisationsarbeiten in Enger an der Opferfeldstraße „neue Entdeckungen" gemacht wurden. „Man stieß beim vorsichtigen Nachgraben", heißt es, „auf einen Rundbau aus festen Steinen mit etwa 1,50 m Durchmesser. In diesem Mauerwerk eingemauert fand man ein Stück Eichenholz mit der Jahreszahl 1311 und ein weiteres mit der Jahreszahl 1273. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß dieser Bau ein Ueberrest der alten Veste Enger ist, die im Jahre 1305 auf Befehl des Bischofs

von Osnabrück von dem Grafen Simon von der Lippe geschleift wurde." — Kaufmann Fritz Heemeier, Enger, teilt auf Anfrage dazu mit, daß er und Maurermeister Austmann, Enger, an Ort und Stelle zugegen waren, als man an der Einmündung der Meller Straße in die Breite Straße / Opferfeldstraße besagten Rundbau freilegte. Es handelte sich in der Tat um ein rundes, massives Mauerwerk von 1,50 m Durchmesser. In 1,50 m Tiefe fand sich außerdem der Rest eines Knüppeldammes.

Genau an der Fundstelle, so berichtet Herr Heemeier weiter, wohnte früher der „Kniggenpörtner". Es ist also anzunehmen, daß es sich bei dem Funde nicht um einen Rest der ehemaligen lippischen Burg in Enger gehandelt hat, sondern um einen Pfeiler eines der aus der schriftlichen Ueberlieferung gut bezeugten Stadttore von Enger. Was aber das Eichenholz mit den eingeritzten Jahreszahlen 1273 und 1311 betrifft, so hat Maurermeister Austmann jetzt wiederum Herrn Heemeier bestätigt, daß sich einige Leute damals einen Spaß gemacht und die Zahlen eingeritzt haben. Der damalige, inzwischen verstorbene Bürgermeister Pörtner habe dabeigestanden und darüber gelacht. — Herr Austmann hat übrigens im vergangenen Jahre einen mit einem Menschengesicht geschmückten Stein in der Erde gefunden. Das Gesicht ähnelt dem bekannten, an der engerschen Kirche eingemauerten Schreifritzen.

4. SATTELMEYER

Neue Gesichtspunkte zur Beurteilung der Sattelmeyerfrage, im besonderen Vermutungen über die Herkunft des Sattelmeyertums, werden im Besprechungsteil dieser Nummer zu den Schriften von Gustav Griese, „Die Höfe der Sattelmeyer in Ravensberg", und Albert K. Hömberg, „Die Entstehung der westfälischen Freigrafschaften", mitgeteilt. Engel

BUCHBESPRECHUNGEN

Albert K. Hömberg: Die Entstehung der westfälischen Freigrafschaften als Problem der mittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte. Münster, Regensberg 1953. 138 S. kart. 7,50 DM.

Die Frage der Freigrafschaften ist ein zentrales Problem der frühdeutschen Verfassungsgeschichte. Von allen Landschaften Deutschlands bietet Westfalen die beste Möglichkeit, das Gesamtproblem zu erfassen. In der Studie „Grafschaft, Freigrafschaft, Gografschaft" hat Hömberg bereits im Jahre 1949 dieses Thema angeschnitten, allerdings mit Beschränkung auf den südwestfälischen Raum (vgl. Besprechung in den Rav. Bll. 1950, S. 93). Die Kritik beschäftigte sich lebhaft mit seiner „reaktionären", an ältere Vorstellungen anknüpfenden Auffassung, und zu der von Friedrich Philippi versuchten Deutung der Freigerichte als Sondergerichte für freie fränkische Militärkolonisten gesellte sich eine neue, von Heinrich Dannenbauer (Freigrafschaften und Freigerichte. In: Vorträge und Forschungen II. Konstanz 1955) und seiner Schülerin Edeltrud Gallmeister (Königszins und westfälisches Freigericht. Diss. Tübingen 1940. Masch. Schr.; vgl. Besprechung in Nr. 2 der Rav. Bll. 1953, S. 21/22) vertretene Ansicht, die in den Freigerichten Sondergerichte für Königszinser sieht, d. h. für freie Leute, die auf Königsland angesetzt und daher dem König mit Zins und Dienst verpflichtet waren. Die von Theodor Mayer (Historische Zeitschrift 172, S. 127) damals bemängelte zu schmale Basis der Untersuchung Hömbergs ist in der neuen Schrift auf ganz Westfalen und darüber hinaus auf den deutschen Raum erweitert worden.

Hömbergs Vorstellungsbild stellt sich etwa wie folgt dar: Die karolingische Grafschaftsverfassung ist nicht das unbestimmte Gebilde ohne feste Grenzen gewesen, als das es eine neuere Richtung deutscher Verfassungshistoriker ansieht, sondern hat als wohlausgebildetes Netz von Verwaltungsbezirken über dem ganzen Reich gelegen, eine Ansicht, die die ältere Schule vertrat und die auch heute noch von vielen Historikern geteilt wird. Ihm fehlte auch keineswegs die „herrschaftliche Komponente"; denn der Graf war nicht nur Richter, sondern hatte auch Verwaltungsfunktionen wahrzunehmen und den König als unmittelbaren Schutzherrn (Muntherrn) desjenigen Teils der Bevölkerung zu vertreten, der nicht den Schutz eines anderen Herrn genoß, besonders einer bestimmten und weiten Schicht von Freien, die des unmittelbaren Schutzes entbehrten, den der Hörige in seinem Grundherrn hatte. — Der Graf richtete in unmittelbarem Auftrage des Königs über Leben und Tod. Der König übertrug ihm den „Bann", d. h. die Befugnisse, in seinem, des Königs, Namen zu richten. Dem Gericht des Grafen war die gesamte Bevölkerung seines Sprengels ohne Ausnahme unterworfen. Das Grafengericht trägt daher in seinen Anfängen einen deutlich „territorialen", d. h. bezirklich abgegrenzten Charakter.

Die zunehmende Herrschaft des Lehnswesens führte frühzeitig zu einer Zusammenballung der Grafengewalten in den Händen weniger, durch Geblüt und Besitz ausgezeichneter Familien des Hochadels: der Ludolfinger, Cobbonen und Billunger in Westfalen, der Ezzonen in Ripuarien, der Konradiner in Hessen, der Babenberger am Main u. a. Dieser Entwicklung konnte auch das Königtum nicht Einhalt gebieten. Ein Gegengewicht sollten die ottonischen Immunitätsprivilegien bilden. Sie hoben die großen geistlichen Grundherrschaften aus dem Herrschaftsbereich der Grafschaft heraus. Alle Hintersassen einer geistlichen Grundherrschaft wurden damit dem Gericht des vom König ernannten und gleichfalls mit dem Königsbann ausgestatteten Kirchenvogtes unterstellt. Beide Gerichte, das Grafengericht und das Vogteigericht, stehen nach Verfassung sowohl wie nach sachlicher Zuständigkeit gleichwertig nebeneinander. Beide sind Hochgerichte, d. h. Blutgerichte, beide richten unter Königsbann. Das bis dahin aber geschlossene System der Grafschaftsbezirke wird von den neuen Freivogteien durchlöchert und verliert weitgehend seinen alten, territorialen Charakter. Nur da, wo geistliche Grundherrschaften fehlen, kann es eine alte, durch Grenzen bestimmte Geschlossenheit bewahren. Die „echte" Freigrafschaft des Spätmittelalters ist ihr letzter Rest.

Die niedere Gerichtsbarkeit, die sich auf Vergehen bis zur „Blutronne" (blutige Verletzungen ohne Anwendung scharfer Waffen, auch „Blut und Blau" genannt) erstreckt, liegt von Anfang an bei den alten Volksgerichten („Zentgerichten", „Gogerichten"). Diese unterscheiden sich in ihrer Verfassung und Zusammensetzung jedoch wesentlich von den Grafen- und Vogteigerichten. Während in diesen der Graf selbst richtet und sich in seiner Urteilsfindung lediglich von einem von ihm bestellten kleinen Kreis von Schöffen, in der Regel sieben, beraten läßt,

ist der von der Gerichtsgemeinde gewählte Gorichter nur Verhandlungsleiter. Das Urteil im Gogericht findet die gesamte Gemeinde, später auch die von ihr, der Gemeinde, als ihre Repräsentanten gewählten Urteilsweiser. Während aber die Schöffen des Hochgerichts naturgemäß und ausnahmslos dem höchsten Stand der Bevölkerung, d. h. den Freien, entnommen wurden, konnten die Urteilsweiser der Gogerichte auch Hörige sein, wenn auch darauf gesehen wurde, daß sie dem Kreise des begüterten Bauerntums angehörten, um so mehr, als die Gogerichte bei der Abschließung der Städte ihre Wirksamkeit sehr bald auf die Landbevölkerung beschränken mußten.

Dieser verfassungsmäßige Unterschied aber ist namengebend für die beiden Gerichte geworden. In den Hochgerichten der Grafen und Vögte urteilten die freien Schöffen oder „Freischöffen". Daher sprach man von Freischöffen-Gerichten oder „Freigerichten". Im Niedergericht urteilte der Go, d. h. die ganze Gemeinde; daher „Gogericht". (Hömberg versteht unter „Go" einen kleinen Gau oder Untergau. Er nimmt an, daß die alten Gaue, die als geographische Einheiten mehr und mehr verschwinden, in je zwei oder mehrere Goe, d. h. Gerichtsgemeinden, aufgeteilt wurden, um den Bewohnern die Teilnahme am „ungebotenen Ding", zu dem jedermann zu erscheinen verpflichtet war, zu erleichtern.) Aus der Bezeichnung „Freigericht" und „Freigrafschaft" aber zu schließen, daß diese Gerichte neu eingerichtete Sondergerichte für diese oder jene Leute freien Standes gewesen wären, weist Hömberg mit Nachdruck zurück.

Er stützt diese seine Anschauung mit weiteren Argumenten: Wann immer, wo immer und worüber immer Freigerichte in Westfalen gerichtet haben, haben sie unter Königsbann gerichtet. Dieses zähe Festhalten am Königsbann ist vor allen Landschaften Deutschlands in Westfalen am stärksten ausgeprägt, so daß Westfalen geradezu als „Reliktgebiet" des Königsbannes bezeichnet werden kann. Je mehr sich die Königsgewalt unter den Saliern und Staufern vom Norden des Reiches entfernt, um so stärker klammern sich die Westfalen an dieses Zeichen königlicher Gewalt, das ihnen von dem angestammten Haus der Sachsenkaiser überkommen ist und das sie als einen letzten Rest der Königsmacht glauben hüten zu müssen. Hömberg sieht diese Vorgänge vor dem Hintergrund der großen politischen Entwicklung des Hochmittelalters. In Bayern z. B., bis wohin die Königsmacht der Ottonen nicht ihre volle Wirkung auszuüben vermochte, sind auf der einen Seite Immunitätsprivilegien viel seltener als im Norden, auf der anderen Seite wird in Bayern sehr frühzeitig ein Bestreben bemerkbar, sich vom Königsbann freizumachen; denn das Richten unter Königsbann bedeutete nicht nur die Gewalt zur Fällung eines Bluturteils, sondern schloß auch die Verurteilung zur höchsten Königsbuße (5 Mark oder 60 Schilling) ein. Der Bußgerichtsbarkeit aber kam ursprünglich eine höhere Bedeutung zu als der Blutgerichtsbarkeit; wurden doch Tötung, einerlei ob Mord oder Totschlag, mit dem Wergeld, andere Verbrechen mit besonderen Bußsätzen gesühnt. Ähnliche Bestrebungen, sich vom Königsbann zu lösen, sind in vielen Teilen des Reiches bemerkt und erfolgreich gewesen und haben zum Verfall der Königsbanngerichte beigetragen.

Soweit sich in Westfalen „echte" Freigrafschaften, also von der Immunität nicht berührte Gerichtsbezirke, erhalten haben, haben sie auch stets den Anspruch erhoben und verwirklicht, über Kapitalverbrechen („causae majores", „grote sake", „femewrogige sake") zu richten. Daß die Freigerichte trotzdem ihre Bedeutung und jurisdiktionelle Gewalt verloren haben, hat, abgesehen davon, daß die politische Voraussetzung ihrer Existenz, die alte Grafschaft, sich verschob, noch eine besondere Ursache. Mit dem Gogericht war das „Handhaftverfahren" verbunden: „der auf frischer Tat ergriffene Verbrecher konnte durch ein vermittels des Waffengeschreies (‚Gerüft') zusammengerufenes Not- oder „Schreigoding" gerichtet werden, vorausgesetzt daß die Hinrichtung der Festnahme unmittelbar folgte. Ließ man die Nacht und einen neuen Tag anbrechen, so erlosch dieses Recht, und der Verbrecher mußte dem Grafengericht zugeführt werden. Diese Schnell- und Notjustiz, die das Gogericht mit anderen Niedergerichten teilte, aber gewann, wie Hans Hirsch gezeigt hat, seit dem 11. bis 12. Jahrhundert eine immer größere Bedeutung, weil das schwerfälligere Verfahren der alten Hochgerichte sich gegenüber den „landschädlichen Leuten", deren Zahl in dieser Zeit stark zuzunehmen begann, als unzulänglich erwies. In Westfalen, wo Grafengericht und Gogericht weithin in verschiedener Hand waren, bewirkte diese Umformung des Strafrechts einen schnellen Aufstieg der Gogerichte auf Kosten der Freigerichte. Da die Gogerichte aber niemals ihren territorialen Charakter verloren hatten, kamen sie allen den Entwicklungstendenzen entgegen, die zur Ausbildung partikularer Landeshoheit führten, und mußten als Sieger aus dem Wettbewerb hervorgehen.

Die zeitweilige Wiederbelebung der Freigerichte in der Feme ist nur ein Zwischenspiel. Der seit Ende der Staufer im Norden des Reiches schnell fortschreitende Verfall der Königsmacht drohte eine völlige Rechtlosigkeit im Gefolge zu haben. In dieser Notlage pochten die Westfalen auf ihren Königsbann und bildeten, im gewissen Sinne als Selbsthilfe gegen das zunehmende Verbrechertum, gegen Wegelagerei, schweren Raub und Mord, jene mit dem Geheimnis der „Wissenden" umkleideten Schnellgerichte aus, die nur eine und sofort vollstreckbare Strafe, die Todesstrafe, kannten. Den aufsteigenden Fürstengewalten gegenüber aber haben sie sich nur knapp ein Jahrhundert lang behaupten können.

Die Mehrzahl der alten Freigerichte war unterdessen zu bloßen Zivilgerichten herabgesunken, an denen über freies und echtes Eigentum gerichtet wurde. Der hohe und niedere Adel bediente sich ihrer mit Vorliebe für seine vermögensrechtlichen Verfügungen, für Schenkungen, Auflassungen, letztwillige Bestimmungen u. dgl.

Diese Betrachtung führt Hömberg zu einer Untersuchung der ständischen Qualität der Freien: Die alte Vollfreiheit hat sich im wesentlichen nur beim hohen Adel behauptet. Jeder andere Freie bedurfte eines Schutzherrn. Ohne den Schutz eines Herrn konnte er „schlechterdings nicht mehr existieren". Er begab sich in die „Munt" (Vor-mundschaft), in die Pflege (die „Pfleghaften" des Sachenspiegels) oder in die „Hode" (Hut) eines Herrn. Als Gegenleistung verpflichtete sich der Schutzsuchende dem Schutzgeber gegenüber zu einer Geldzahlung (Zins), gewöhnlich verbunden mit einer Naturalabgabe, zu einer Dienstleistung oder zu beiden. Diese aber trugen nicht privatrechtlichen Charakter, weil sie nicht aus grundherrschaftlichem, d. h. privatem, Verhältnis hervorgingen, sondern waren öffentlich-rechtlicher Art. Im übrigen behielt der Muntling seine persönliche Freiheit, im besonderen das Recht der Freizügigkeit und die Verfügungsberechtigung über sein Gut. — Alleiniger Schutzherr ist im Anfang der König. Er hat sogar das Recht, hodelose Freie („Biesterfreie") in seine Hode zu zwingen (Wildfangrecht). An die Stelle des Königs als Schutzherrn und neben ihn treten alsbald auch Bischöfe, Äbte und weltliche Große:

Je nach ihrer Hodezugehörigkeit werden die Freien „Königsfreie", „Königszinser", „Petersfreie", „Paulsfreie" (nach St. Peter und St. Paul als Patrone des betr. Hochstiftes), „Abtfreie", „Wachszinsige" (ihre Verpflichtung bestand in der jährlichen Lieferung von Wachs, das die Kirche für gottesdienstliche Zwecke benötigte), „Herrenfreie", u. ä. genannt. Diese Freienschaft bildet so eine einheitliche Schicht. Sie kann, wenn der Schutz ihres selbstgewählten Herrn unwirksam wird, sich einen anderen Herrn wählen — Hömberg führt dafür Beispiele an — und behält alle übrigen Vorrechte ihres Standes: Vererbung von Heergewäte und Gerade, Stellung von Schöffen und Urteilsweisern zu den Gerichten, Mitwirkung bei der Vollstreckung von Bluturteilen u. a. Hömberg sieht deshalb keine Veranlassung, etwa in den „Königszinsern" lediglich solche Leute zu sehen, die zu Rodungszwecken auf Königsland angesetzt sind. Noch weniger sieht er eine Notwendigkeit, daß für diese besondere Gerichte, eben die Freigerichte, eingerichtet werden mußten. So erscheint die Masse der Freien frühzeitig als Minderfreie, und Hömberg findet, entgegen der Anschauung Philipp Hecks, Erich Molitors, Heinrich Brunners u. a. in ihnen die Halbfreien („libertini", „frilinge") wieder, die es als „Sondergruppe innerhalb des Freienstandes" schon zur Sachsen-Frankenzeit gegeben hat. Lebendig gebliebene Orts- und Familiennamen wie Vrilinc, Wrilinc, Frielinghausen, Frielingdorf, Vrilenthorp, Vrentrup, Flintrup, Frillendorf, Frielewiek, Frishove, Frimann u. a. und der auch noch im hohen Mittelalter zu belegende Gebrauch des Wortes „Friling" als Standesbezeichnung können es überdies bezeugen.

Im hohen Mittelalter beginnt mit dem Erstarken der Grundherrschaften eine schnelle und massenweise Überführung dieser Freien in den Stand der Hörigen, der „Liten" oder „Laten" der Sachsen. Nur in Resten haben sich die Freien erhalten. Solche begegnen uns im späten Mittelalter als „Stuhlfreie", „Grafschaftsfreie", als Mitglieder von Hausgenossenschaften oder unter ähnlichen Bezeichnungen.

Hömberg beschließt seine Untersuchung mit einem Ausblick auf die Entwicklung der Grafschaftsverfassung. Entgegen bisheriger, z. B. noch von Schlesinger aufrechterhaltener Annahme sieht er in der Wandlung der karolingischen Amtsgrafschaft zur territorialen Grafschaft des hohen Mittelalters keine Zäsur und keine Abbrüche; er glaubt vielmehr, die Kontinuität im großen und ganzen gewahrt bzw. sichtbar geblieben und möchte das völlig zerrüttete und vielfach durchlöcherte Verfassungsbild des 12. Jahrhunderts nicht einfach in die Karolingerzeit zurückprojizieren oder als „die deutsche Verfassung" hingestellt sehen, wie es vielfach geschieht. Der Staat des Früh- und Hochmittelalters ist ihm nicht Personenverband und Gefolgschaft schlechthin, sondern ein Produkt der „Feudalisierung in weiterem Sinne" mit der besonderen Note, daß sich die Epoche stärkster Feudalisierung in den verschiedenen Gegenden des Reiches keineswegs mit gleicher Stärke bemerkbar gemacht hat. Im Nordwesten z. B., zum Teil auch im Südosten Deutschlands, haben Grundherrschaft usw. nicht die gleiche auflösende Rolle gespielt wie etwa im Südwesten und in Mitteldeutschland, wo von der älteren Ordnung schon im Hochmittelalter nichts mehr vorhanden war. Als entscheidenden Faktor der frühmittelalterlichen deutschen Verfassung sieht Hömberg die Dinggemeinde an, die ohne territoriale Basis nicht vorstellbar ist, eine Basis, die im Gegensatz zu der voll erhaltenen Territorialität der Gogerichte zwar vielfach durchlöchert ist, aber immerhin noch klar faßbar bleibt.

Die Großgrafschaften der spätkarolingischen Zeit zerstören noch nicht das alte Grafschaftsnetz, sondern werden „Zwischeninstanzen". Aus dem Großgrafen kann ein Herzog werden. Die Grafschaft selbst erfährt eine innere Umformung. Hömberg unterscheidet die seit der Wende des 9. Jahrhunderts sich bildende politische (große) Grafschaft als gesamten Macht- und Herrschaftsraum eines einzelnen von der nunmehr zum Teilgebiet gewordenen, alten Kleingrafschaft, die aber ihren juristisch-administrativen Charakter behält. Die Verwaltungsspitze, der Kleingraf (Vizegraf, Untergraf, Lehnsgraf) bleibt als verhältnismäßig selbständige Einheit bestehen. Das soll indessen nicht so verstanden werden, als habe das ganze Reich nur noch aus Großgrafschaften bestanden. Das politische Schwergewicht lag natürlich bei den Großgebilden, speziell den Herzogtümern; aber diese Großgebilde bildeten keine Gerichtsgemeinde, sondern das Grafengericht wurde nach wie vor an den alten Dingstätten abgehalten, zu denen jeweils nur kleine Bezirke gehörten und gehören konnten, weil der Dingpflichtige die Dingstätte vom Sonnenaufgang bis zur Eröffnung des Dings vor Mittag erreichen mußte.

Der drohende Zerfall der Grafschaftsverfassung wird von den Ottonen noch einmal aufgehalten, besonders in ihrem Stammlande Sachsen, wo sie den Königsbann wieder zur Geltung bringen, aber auch in Hessen, Franken und Lothringen, nicht dagegen in Bayern. Mit ihren Immunitätsverleihungen aber leiten sie die Verselbständigung der kirchlichen Grundherrschaften ein. Der wichtigsten staatlichen Funktion, der Hochgerichtsbarkeit, nehmen sie damit teilweise die territoriale Grundlage. Durch Betonung der privaten und dinglichen Abhängigkeit erhält die Hochgerichtsbarkeit auf die Weise privatrechtlichen Charakter. Den sich so bildenden „Personenstaatsverband" (Theodor Mayer) erkennt Hömberg an mit der Einschränkung, daß die territorialen Grundlagen dennoch in etwa, und zwar in der „echten" Freigrafschaft als Reste erhalten geblieben bzw. erkennbar sind, zumal dieser neben rein jurisdiktioneller Befugnis auch die Wahrung gewisser staatlicher Hoheitsrechte verblieb. Die Inhaber der großen Immunitäten aber, die Bischöfe und Reichsäbte, gehen einen Schritt weiter, indem sie sich seit dem 12. Jahrhundert von dem Zwange ihrer Vögte befreien, dadurch, daß sie sie auskaufen oder auf anderen Wegen zum Verzicht veranlassen. Sie ziehen damit gleichzeitig die letzten Grafenrechte an sich und leiten einen Prozeß ein, den Hömberg als „Reterritorialisierung" bezeichnet und der in der Entwicklung der Landeshoheiten sein Ziel findet. Ihr kommt die von der Landfriedensbewegung geförderte Umwandlung der alten Bußgerichtsbarkeit in reine Straf- und Blutgerichtsbarkeit (Hans Hirsch) und deren Übergang an die Niedergerichte entgegen; denn die Niedergerichte unterstanden nicht der Hoheit des Königs, sondern waren Ausdruck der lokalen Selbstverwaltung und mußten eine willkommene Beute der nach Landeshoheit strebenden Herren werden.

Gewiß ein faszinierendes Bild. „Seine endgültige Einordnung in die gesamtdeutsche Verfassungsgeschichte" wird freilich „nur in einer langen, intensiven Aussprache gefunden werden können (Petri in: Westfalen 32 [1954], Heft 1), wie ja auch die letztskizzierte Entwicklung, die von Hömberg so genannte „Reterritorialisierung", natürlich nicht — was Hömberg auch nicht behauptet — der einzige Weg zum territorialstaatlichen Westfalen des Spätmittelalters gewesen ist. Sie ist auch nicht in einer bestimmten Zeit verlaufen, wie z. B. die späte Entvogtung des Hochstiftes Mindens

zeigt, und überschneidet sich mit anderen Bewegungen. Aber das liegt neben dem großen Problem der Freigrafschaft. Hömbergs Untersuchungen haben es und mit ihm das ganze verfassungsgeschichtliche Bild des westfälischen Hochmittelalters wesentlich vertieft und in vielen Punkten auf neue Grundlagen gestellt. Das Kernstück seiner Thesen hat sich weitgehend durchgesetzt, und selbst die Bedenken, die der Züricher K. S. Bader (Historische Zeitschrift 178 [1954], S. 335—339) geäußert hat wegen der nach seiner Meinung unzureichenden Verwertung süddeutscher und schweizerischer Quellen und Literatur und gegen eine Reihe von Einzelheiten, beeinträchtigen nicht sein im ganzen zustimmendes Urteil. Als entscheidend, ja als Entdeckung wird von allen Beurteilern Hömbergs Gleichsetzung von Grafengericht und Vogteigericht, von Freigrafschaft und Freivogtei gewertet; gewiß mit Recht, denn nur unter dieser Voraussetzung ist es denkbar, daß Bischöfe und Äbte Grafenrechte an sich ziehen konnten und nicht allein darauf angewiesen waren, daß sie ihnen geschenkt oder übertragen wurden.

Zu dem Vorgang der Herabdrückung der Freien in die Hörigkeit führt Hömberg an, daß sich das Freibauerntum am besten in den armen Gegenden Westfalens erhalten habe, während in fruchtbaren Landstrichen die Grundherrschaften sich mühten, die Überproduktion der bäuerlichen Wirtschaft für sich abzuschöpfen. Das dürfte auch für Ravensberg zutreffen. Während sich nämlich auf den Sandböden und in den sumpfigen Gegenden um Versmold herum (in Loxten, Peckeloh, Laer, Hilter und Glandorf) noch im 16. Jahrhundert nicht weniger als 35 Höfe nachweisen lassen, deren Besitzer teils als „Stuhlfreie", teils als Grafschaftsfreie („Meins gnädigen Herrn Freie") bezeichnet werden und dem Grafen nur mit einer geringen Abgabe, sonst aber niemandem zu Dienst oder Zins verpflichtet sind, ist das Freibauerntum auf dem fetten Kleiboden zwischen Teutoburger Wald und Wiehengebirge, besonders in der Gegend von Enger, frühzeitig verschwunden. Selbst die Hausgenossenschaften, die sich noch dort gehalten haben, haben von ihren Vorrechten kaum einige retten können, und die ravensbergischen Sattelmeier, deren Verbreitungsgebiet nach Süden bezeichnenderweise nicht über den Teutoburger Wald hinausgeht, sind auf ihren stattlichen Höfen zu vollschuldigen Hörigen herabgedrückt worden und haben von den Vorrechten ihrer einstigen Freiheit nichts retten können als die Berechtigung — und Verpflichtung —, bei Hinrichtungen die Leiter an den Galgen zu stellen. (Die hieraus von Hömberg abgeleitete Bezeichnung „Freimann" für den Henker soll nach Molitor [s. u.] nicht zutreffen, sondern auf sein Tabu zurückzuführen sein.) Allenfalls mag auch die ihnen obliegende Pflicht, für den Landesherrn einen ausgerüsteten Krieger und ein gesatteltes Pferd bereitzuhalten, eine Erinnerung an alten Königsdienst sein. (Vgl. die Besprechung der Schrift von G. Griese, „Die Höfe der Sattelmeyer in Ravensberg", in dieser Nummer.) Auf den Zusammenhang von Wehrpflicht und persönlicher Freiheit weist auch Schlesinger (s. u.) hin, und daß in Enger Königsfreie gesessen haben, wissen wir aus der Schenkungsurkunde Heinrichs II. vom Jahre 1009. — Die in Wetter bei Melle unter Vogtei der Grafen von Ravensberg auf großen Höfen lebenden Freien des Klosters Neuenheerse haben sich wohl nur halten können, weil es ihnen gelang, Stift und Stadt Osnabrück als Bürgen ihrer Freiheit zu gewinnen.

Gegen die, wie Hömberg angibt, von Karl Weller für Schwaben gemachten Beobachtungen, betreffend die Erhaltung des Freibauerntums auf schlechten Böden, weiß Schlesinger in seiner Besprechung (Hessisches Jahrbuch IV [1954], S. 262—277) allerdings auch Gegenbeispiele anzuführen, wie er überhaupt von allen Beurteilern die meisten Einwände gegen Einzelheiten erhebt, ohne dabei der Arbeit Hömbergs im ganzen die Anerkennung zu versagen. Die gleichmäßige Ausbreitung der Grafschaftsverfassung über das ganze große Gebiet des karolingischen Reiches z. B. und die Unterwerfung der gesamten Bevölkerung unter das Grafengericht und dessen Territorialität bezweifelt er. Die Durchlöcherung des Grafschaftssystems durch die Freivogteien bedeutet ihm „noch kein Ausscheiden aus der Grafschaft", und die Belehnung des Vogtes mit dem Königsbann hält er für „unbewiesen", jedenfalls insoweit, als sie gleichzeitig mit der Verleihung der Immunität geschehen sein soll. Die Immunität, meint er, sei erst „Voraussetzung" für die Beleihung mit dem Königsbann gewesen. Da er in dem Grafengericht ursprünglich nicht ein Blutgericht, sondern nur ein Bußgericht sieht, macht ihm die Ableitung des Freigerichtes aus dem Grafengericht „Schwierigkeit". Die Neuerrichtung von Blutgerichten auf anderer Grundlage hält er aus Beispielen, die er anführt, und unter Hinweis auf das Statutum in favorem principum Friedrichs II. vielmehr für erweisbar, und er möchte die Wurzeln der Freigerichte nicht, wie Hömberg, allein in der Freigrafschaft und der Freivogtei suchen, sondern auch in den Gerichten der Reichsvogteien (Gerichte über freie, auf Königsgut Angesiedelte, wie z. B. im Reichshof Dortmund), ferner auch in Gerichten des allodialen Adelsbesitzes (die Hömberg nicht in Abrede stellt, denen er aber keine Bedeutung beimißt) und schließlich in den Gerichten der privaten Munt. Nachdrücklichst verneint er Hömbergs Deutung der Muntherrschaft als öffentlich-rechtliche Erscheinung. Eine so weitgehende Scheidung von Privatrecht und öffentlichem Recht sei „gewaltsam" und entspräche moderner Rechtsanschauung. Der alten Zeit sei sie fremd gewesen. In der Zinsleistung der Freien an den König sieht er vielfach nur bloßen „Wohnzins" und „Landzins". Hömbergs Deutung von Freigrafschaft, Freischöffengericht und Freigericht billigt er, sucht aber einen vermittelnden Standpunkt zwischen der Auffassung von Philippi - Borgmann - Dannenbauer und der Hömbergs, die sich nach seiner Meinung durchaus nicht in unversöhnlicher Divergenz gegenüberstehen. Hömbergs Betonung einer spätmittelalterlichen einheitlichen Freienschicht hält er für einleuchtend und wichtig. Die Gleichsetzung Stuhlfreie — Frilinge — Pfleghafte — Malmannen dagegen sieht er als „gescheitert" bzw. als „nicht sicher" an, und Hömbergs Verwerfung der berühmten Nithard-Stelle, nach der es in Sachsen die drei Stände der edhilingi, frilingi und lazzi oder lateinisch nobiles, ingenuiles und serviles gegeben habe, teilt er nicht, da sie durch das Zeugnis der Vita Lebuini Hucbalds ausdrücklich bestätigt werden. — In diesem Zusammenhang sei auf Theodor Mayers „Bemerkungen und Nachträge zum Problem der freien Bauern" (in: Zeitschrift f. Württ. Landesgesch. 13 [1954], S. 46/70) hingewiesen. Der Weg von der Freiheit zur Unfreiheit soll nicht einfach von oben nach unten gegangen sein, sondern eher als wellenförmige Bewegung gesehen werden. Der freie Bauer müsse seine Freiheit nicht unbedingt von alters her besessen haben, er könne sie auch z. B. aus staatspolitischen Erwägungen (Kriegsdienst, Rodung) erhalten und wieder verloren haben. Entspreche dieses Nehmen und Geben einem reinen Herrschaftsprinzip, so gebe es andererseits auch ein genossenschaftliches Prinzip, das der Erhaltung der Freiheit diente. — Auch in dem Komplex der ver-

fassungsgeschichtlichen Fragen bewegen sich Schlesingers Vorstellungen zum Teil auf anderen Wegen. Hömbergs Ablehnung von allodial-adeligen Hochgerichten „aus eigenem Recht" gegen von Dungern z. B. billigt er nicht. Er hält sie vielmehr für möglich und nachweisbar. Selbst Neubildungen dieser Art sind für ihn denkbar; denn jeglichem Allodialbesitz hafte von Natur Herrschaftsrecht an. Auch sei die Erblichkeit von Herrschaftsrechten nicht erst dem Lehnsrecht entsprungen. Sie erwachsen vielmehr aus dem germanischen Erbrecht. Grafen seien bereits in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts nicht nur durch Einsetzung, sondern auch durch „Anwachsung" zu ihrer Stellung gelangt, wie er überhaupt daran festhält, daß ältere Verfassungsformen neben der durch Karl den Großen erstrebten allgemeinen Amtsverfassung lebendig geblieben sein müssen. Die Kumulation von Grafschaften in wenigen Händen und das große Herrschaftsgebiet, Hömbergs „politische" Grafschaft, hält er nicht für eine sekundäre Entwicklung, sondern für das Ursprüngliche. Das Wort „Go", dem Hömberg eine besondere Deutung gibt, kommt nach Schlesinger in keiner alten Urkunde vor, und Hömbergs Vorstellung von einer Anlehnung der Gerichtsverfassung an eine bereits vorhandene Kirchenorganisation (Westf. Forschungen VI [1943/52], S. 46—108; vgl. die Besprechung in Rav. Bll. 1953, S. 49/50 und Hömbergs Entgegnung ebdt., S. 55/56) weist er zurück mit der Begründung, daß die kirchliche Organisation in einem weiteren, erst noch zu missionierenden Lande ohne die Hilfe und Mitwirkung einer Staatsgewalt und staatlichen Organisation nicht gut denkbar sei.

Hermann Aubin (Rechtsgeschichtliche Betrachtungen zum Nordseeraum; in: Zeitschrift d. Sav. Stiftung f. Rechtsgesch. 72, Germ. Abt., S. 18/19) dagegen stimmt Hömberg in der Gleichsetzung von Kirchspiel und Go zu, will aber das Kirchspiel nicht für den älteren, maßgebenden Verband halten, sondern findet mit Karl Haff im vorchristlichen Sachsen und im Nordseeraum Sprengel, „welche Kult-, Aufgebots- und Gerichtsverbände in einem waren" und „bei der Christianisierung zu Kirchspielen wurden, ohne ihre weltliche Bedeutung zu verlieren".

Weitgehend zustimmend ist auch die Besprechung von Erich Molitor (Zeitschrift d. Sav. Stiftung f. Rechtsgesch. 71 [1954], Germ. Abt., S. 435/443), besonders soweit es sich um die Kernfrage der Rechts- und Verfassungsverhältnisse handelt. Die Immunität nennt er geradezu eine „kirchliche Grafschaft". Für den Verfall des Königsbannes in Ostfalen glaubt er die aus Bayern kommenden Welfen mit verantwortlich machen zu sollen. Das Freigericht gilt ihm schließlich als „Ausläufer" des gräflichen Hochgerichtes. Bei Erörterung der Zuständigkeiten der Hoch- und Niedergerichte hält er es für bemerkenswert, daß die Gogerichte viel häufiger tagten als die Hochgerichte. Darin sieht er einen der Gründe für den Sieg des Gogerichtes über das Grafengericht. Auch daß in Westfalen nicht die Freigerichte, sondern die Gogerichte, wie er glaubt, die Grundlage für die Entwicklung der Landeshoheit gebildet haben, führt Molitor darauf zurück; eine Ansicht, die jedoch zum Widerspruch reizt: Gewiß haben die Gogerichte mit ihren fest abgegrenzten Sprengeln und ihrer Machtbefugnis über Leben und Tod in vielen Fällen den Weg zur Landeshoheit gebahnt, aber durchaus nicht immer. In der Grafschaft Ravensberg — darauf habe ich wiederholt hingewiesen — ist die Landeshoheit im ersten und entscheidenden Stadium fast ohne jeden Gogerichtsbesitz entwickelt worden. Grundlage waren hier vielmehr die Vogtei, die Burg und vermutlich — die Freigrafschaft. Darauf erst folgte, so wenigstens stellt sich uns das Bild bis jetzt dar, die Entwicklung einer größeren Grundherrschaft mit der Zwinggewalt der Markenhoheit und als letztes erst der Erwerb von Gogerichten.

In den ständerechtlichen Fragen dagegen weicht Molitor insofern von Hömberg ab, als er der alten Vollfreiheit größere Bedeutung und größeren Bestand beimißt. In den Grafschaftsfreien z. B., die keine Sterbfallabgaben kannten, sieht er alte Vollfreie, wie er auch einräumt, daß sie bei ihrer starken Abhängigkeit vom Freigrafen den Pfleghaften des Sachsenspiegels und den Bargilden geglichen haben. Nithards Frilinge findet er mit Hömberg zwar in den Stuhlfreien wieder; aber er glaubt, sie seien nicht zahlreich gewesen und haben im Freigericht nur untergeordnete Bedeutung gehabt, da sie nicht ohne ihren Herrn auftreten konnten. Im übrigen aber sieht er die Frage nach der Entstehung der Freigerichte durch Hömbergs Untersuchung als geklärt an, wie er auch geneigt ist, in den westfälischen Einrichtungen des hohen und späten Mittelalters Kontinuitäten aus der Frühzeit wiederzuerkennen.

Gegen eben diese Kontinuität, die vom karolingischen Verfassungssystem über die Ottonenzeit hinweg bis in das späte Mittelalter hinübergereicht habe, äußert Hans-Joachim Freytag (Deutsches Archiv f. Erforschung des Mittelalters X [1953/54], S. 577) Bedenken. Hömbergs „wenige" Beweise wollen ihn nicht überzeugen, und er glaubt, Hömberg unterschätze das Herrschaftsmoment der Adelsherrschaft und die von ihr bewirkten „einschneidenden Umbildungen in der Zeit der späten Karolinger und Ottonen", die Hömberg in anderem Zusammenhange durchaus anerkenne. — Zu ähnlichen Zweifeln an der vielberufenen „Kontinuität" kommt er übrigens auch gegenüber der Arbeit von Wolfgang Metz (Studien zur Grafschaftsverfassung Althessens im Mittelalter; in: Zeitschrift d. Sav. Stiftung f. Rechtsgesch. 71 [1954], Germ. Abt., S. 167/208), und Arnold Bost wirft in seiner Besprechung (Deutsches Archiv XII, S. 274 f.) der Arbeit von Gotthold Wagner: Komitate im Bistum Paderborn (in: Westf. Zeitschrift 103/104 [1954], S. 221/270) diesem vor, er springe einfach über den „ottonischen Graben". — Die Münchner Dissertation von E. Boerger: Das Fortbestehen der sächsischen Volksverfassung nach der fränkischen Eroberung Sachsens, Masch. Schr. (1952), ist mir nicht zugänglich gewesen.

Weniger konkret als die Einwände Baders und Schlesingers sind die von Erich Wisplinghoff (Rheinische Vierteljahrsblätter 19 [1954], S. 259—262). Auch er glaubt an mehrere Wurzeln der Freigerichte, mißt den (wenigen) Urkundenstellen, in denen Freigerichte als Gerichte über Freie und Freigüter auftreten, größere Bedeutung bei als Hömberg und hält darum fest an der Deutung Freigericht = Gericht über Freie. Wie Schlesinger bezweifelt er den territorialen Charakter der Freigerichte. Das Verschwinden des Königsbannes in Bayern sieht er als nicht erwiesen an (vgl. auch H. Lieberich: Zur Feudalisierung der Gerichtsbarkeit in Bayern; in: Zeitschrift d. Sav. Stiftung f. Rechtsgesch. 71 [1954], Germ. Abt., S. 243 bis 338), und die 60-Schilling-Buße muß nach seiner Ansicht nicht unbedingt auf Gerichtsbarkeit unter Königsbann zurückgeführt werden. Im übrigen betont auch er den großen Fortschritt, den Hömbergs Untersuchungen für die Klärung wichtiger grundsätzlicher Fragen erbracht haben.

Wenn Schlesinger schon fordert, daß jeder, der sich mit der „Klärung eines Grundproblems der

älteren deutschen Verfassungsgeschichte" beschäftigt, sich mit Hömbergs Forschungen „gründlich auseinandersetzen muß", so gilt dies erst recht für alle, die westfälische Geschichte lesen und treiben. Von hohem Reiz ist es allein schon, Hömbergs scharfer Durchdenkung schwieriger und wenig erleuchteter Zusammenhänge zu folgen, seine Beherrschung eines weiten und spröden Quellenmaterials zu bewundern und lesend mitzuerleben, wie er einem wahrhaft gordisch verknoteten Meinungskomplex zu Leibe geht.

Eine Auseinandersetzung mit den Gegnern seiner Ansichten soll Hömberg vorbereiten. Es sei gestattet, zu den vielen schon erhobenen Fragen noch eine weitere zu stellen. Schlesinger hat bereits bemerkt (s. o.), daß zwischen den anscheinend schroff sich gegenüberstehenden Grundauffassungen Dannenbauers und Hömbergs keine unüberbrückbare Kluft bestehe. Sollte es nicht denkbar sein, daß bei der Labilität und Vieldeutigkeit aller Begriffe und Benennungen des mittelalterlichen Staats- und Rechtslebens auch hier gelegentlich ein und dieselbe Bezeichnung für verschiedene Dinge gebraucht wäre?

Engel

Der Raum Westfalen. Bd. II. Untersuchungen zu seiner Geschichte und Kultur. 1. Teil. Herausgegeben von Hermann Aubin und Franz Petri. Münster. Aschendorff 1955. 4°. 460 S., 40 Tafeln, 5 Karten. Gzln. 22,50 DM.

Daß das alte Westfalen als politische Vorstellung und Bewußtheit so lebendig bleiben konnte, ist, wie es Friedrich von Klocke einmal treffend ausgedrückt hat, nicht zum wenigsten jenem „Bündel überpersönlich-politischer Kräfte" zu verdanken, die bis zum Ende des Mittelalters und darüber hinaus wirksam gewesen sind. Sie sind mehr als nur der Rahmen eines Bildes. Sie gehören zum Bilde selbst und haben es vor dem Verblassen bewahrt.

Sie aufzuzeigen ist eines der Anliegen des neuen Buches des „Raumwerkes". Voran steht, vom Politischen her gesehen, die Feme, dieses eigentümliche Gewächs, das nur auf dem Boden des westfälischen Rechtssinnes gedeihen konnte. Seine Wurzeln liegen im ganzen Reich, wie Albert K. Hömberg in seinem Beitrag zeigt; aber nur in Westfalen ist es möglich gewesen, die karolingischen Grafengerichte über Freigrafschaften, Freigerichte und Feme bis zum Ende des Mittelalters zu erhalten. Hömberg faßt damit seine bei ihrem Erscheinen aufsehenerregenden Schriften über die westfälischen Freigerichte und Freigrafschaften und ihre Entstehung zusammen und bietet sie in gedrängter Form einem größeren Leserkreise dar.

Der Westfale hat von jeher starke rechtsschöpferische Begabung gezeigt. Die Stadtrechte von Soest, Dortmund und Münster sind in aller Welt bekanntgeworden. Ihre Verflechtungen innerhalb des westfälischen Raumes haben zu jenen Rechtszügen geführt, in denen die Städte so gut wie nie aus den Grenzen ihres alten westfälischen Raumes hinausgetreten sind. Luise von Winterfeld hat für diese bedeutsame Erscheinung einen großangelegten Beitrag mit umfassendem Material beigesteuert.

Die treibenden Kräfte der Bündnis- und Landfriedenspolitik sind zum großen Teil in den eben berührten Bezirken zu suchen. Gerhard Pfeiffer hat das umfangreiche Quellenmaterial hierfür beigebracht und nach bestimmten, vornehmlich politischen Gesichtspunkten gegliedert. Auf diese Weise hat er vielfach eigentümliche, politische Gruppenbildungen gefunden, die wiederum den mittelalterlich-westfälischen Geschichtsraum ausfüllen und in seiner spezifischen Begrenzung bestimmen.

Das Geheimnis all dieser eigenwilligen Zähigkeit, das Geheimnis dieser ganzen Entwicklung, die in ihrem Endergebnis ein bleibendes Bild von so reicher und scharfer Profilierung hinterlassen hat, liegt zum Teil schon in den Anfängen des Westfalentums überhaupt. Hermann Aubin hat diesen schwierigen Komplex in seinem einleitenden Beitrag noch einmal aufgerollt. Er beschränkt sich darauf, die verbürgten Nachrichten und Tatsachen sprechen zu lassen. Die Quellen werden sorgfältig aneinandergereiht und sachlich und nüchtern auf ihren Gehalt hin untersucht. Die ewige Abwehrstellung des Westfalentums im hohen und späten Mittelalter findet in der Frühzeit schon ihre Parallele in der Auseinandersetzung mit dem vordringenden Sachsentum, auch in dem 33jährigen Kampf mit den Franken. Gerade in diesem letzten Ringen sollte sich die innere Kraft des neugewordenen Westfalenvolkes bewähren. Die militärisch und kulturell zunächst überlegenen Franken sahen sich bald in die Rolle des besiegten Siegers gedrängt.

Es waren — und sind — indessen keineswegs nur politische Kräfte, die den Zusammenhalt des westfälischen „Raumes" gesichert haben. In einer geistvollen Betrachtung zeigt Friedrich von Klocke die starken Bodenverbundenheiten der am Ablauf des Geschehens vornehmlich beteiligten Menschen: des hohen sowohl wie des niederen Adels, der Bischöfe und ihrer Domherren, und die Beharrungskräfte, die allein mit dem Dasein der vier alten Fürstbistümer und ihrer Landstände gegeben waren, Kräfte von starker raumbildender Wirkung, wie sie in ähnlicher Ausgeprägtheit weder Niedersachsen noch das Niederrheinland besessen haben.

Natürlich spielen auch die wirtschaftlichen Gegebenheiten in diesem Zusammenhang eine Rolle. Während der Wirtschaftsraum Westfalen als solcher bereits im 1. Bande des Gesamtwerkes, Aufbau und Verflechtung der Wirtschaft und die Verhältnisse des westfälischen Arbeitsmarktes im 3. Bande behandelt sind, untersucht Luise von Winterfeld in vorliegendem Bande Organisation und Besonderheit des westfälischen Hansequartiers. Der Beitrag stellt, wie übrigens auch der über die stadtrechtliche Verflechtung aus der Feder derselben Verfasserin und der von Gerhard Pfeiffer über die Bündnisse und den Landfrieden, nicht geringe Anforderungen an den Leser, da das Schwergewicht auf der natürlich trockenen Materie der Organisation liegt. Sehr eindrucksvoll wird der Übergang von der Kaufmannsorganisation zu den hansischen Städtebündnissen mit ihren politischen Zielen herausgearbeitet und im Zusammenhang damit das Hervortreten Kölns, seine Hansepolitik, sein Scheitern und sein schließlicher „Verrat" an der Hanse. Die Rückschlüsse aus der wirtschaftlichen Organisation des Raumes auf seine Grenzen ergeben ein Bild, das auf den ersten Blick naturgemäß nicht so einheitlich sein kann wie die übrigen. Wenn als Begrenzung des westfälischen Hanseraumes nach Norden hin z. B. die Linie Hase—Mindener Aue festgestellt wird, so ist das auf die wirtschaftliche Leere des Raumes nördlich dieser Linie zurückzuführen. Westfalens Bedeutung in der Hanse, betont der Verfasser, darf nicht in seiner bundesmäßigen Organisation gesucht werden, sondern im Persönlichen, im westfälischen Kaufmann selbst. — Im Rahmen des Raumwerkes zerflattert dieser Beitrag leider ein wenig, zumal die gewonnenen Resultate nur gelegentlich voll zusam-

mengefaßt werden. Für die Zwecke des Raumwerkes — das gilt in etwa auch für die beiden anderen eben genannten Beiträge von v. Winterfeld und Pfeiffer — wäre es vielleicht angebrachter gewesen, auf Einzelheiten zu verzichten bzw. diese in die Anmerkungen zu verweisen und dafür die große Linie stärker herauszuarbeiten. Natürlich bleibt der Aufsatz eine Fundgrube für Historiker und Rechtshistoriker. Daß der im Kriege vernichtete Anmerkungsapparat nicht wiederherzustellen gewesen ist, muß sehr bedauert werden. — Zu Seite 227 wäre anzumerken, daß nicht recht erfindlich ist, wieso 1180 „mitten durch das Bistum Minden" die „Wesergrenze" gegangen sein soll. 1180 werden lediglich die Bistümer Köln und Paderborn gegen die übrigen Teile des ducatus Westfaliae et Angariae abgesetzt. Handelt es sich um eine Verwechslung mit der Trennung der kölnischen und der sächsischen Interessensphären vom Jahre 1152, in denen die Weser als Grenze festgesetzt wurde, oder was ist gemeint? — Daß Albert von Hofmanns ominöse, einem kleinen westfälischen Stadtchronisten gestohlene „Weserfestung" sich hartnäckig am Leben erhält, ist merkwürdig.

Aber auch vom Konkreten her bietet sich der „Raum Westfalen" immer wieder in seiner ausgesprochenen Einheitlichkeit an. Busso Peus zeigt es am Beispiel der Münzen und Kurt-Wilhelm Kästner an der mittelalterlichen Baukunst Westfalens, die in der großartigen Schöpfung der Hallenkirche gipfelt. Wie sie „einen eigenen Stilwillen" der Westfalen offenbart, wie ihre „aus der Erdgebundenheit gewonnene unbedingte Kraft und sichere Ruhe" die „Loslösung der Hochgotik vom Boden" und von der „Bindung an die Schwerkraft des Steins" und damit „letzten Endes" das „ins übersinnlich gesteigerte scholastische Gedankensystem" verneint, wird in höchst lebendiger Darstellung gezeigt. „Die Westfalen", liest man, „lassen am Bauwerk immer die Grenzen nach oben hin erkennen, d. h., sie bleiben auf dieser Erde". Besser kann man diese Seite des Westfalentums gewiß nicht charakterisieren. Sehr sorgsame Zeichnungen und eine Reihe schöner Fotos begleiten den Aufsatz und geben dem ganzen Buche eine würdige und sprechende Abrundung. Engel.

Brauchtum und Sitte im Lipperland. Fünf Aufsätze aus den „Mitteilungen aus der Lippischen Geschichte und Landeskunde. Herausgegeben im Auftrage des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e. V. von Erich Kittel (Geschichte) und Hans Pittelkow (Naturwissenschaften)", Bd. 18, 20, 22, 23, 24. Detmold, Meyersche Hofbuchhandlung. 1949—1955. Jeder Band kart. 5 DM, gebunden 7,50 DM.

In den vorliegenden fünf Veröffentlichungen befaßt sich Dr. August Meier-Böke eingehend mit den Sitten und Gebräuchen im Lande Lippe in vergangener Zeit. Die einzelnen Aufsätze enthalten neben der Beschreibung der Bräuche und Sitten auch Kartenskizzen, aus denen ersichtlich ist, wo heute noch Reste des alten Brauchtums oder Abwandlungen desselben vorhanden sind. In dem ersten Heft (Band 18 der Mitteilung, Seite 113—139) werden die Fastnachtsbräuche behandelt, die in dem Landesherrlichen Edikt von 1684 verboten wurden.

Dr. Meier-Böke gibt ausführlich Erläuterungen zu den in dem Edikt aufgeführten Sitten und Unsitten. Er stützt sich dabei auf Gespräche, die er mit mehr als 1000 Gewährsleuten geführt hat. Danach sind, obwohl damals verboten, heute noch manche dieser Sitten, wenn auch in veränderter Form, vorhanden. Von den insgesamt genannten Sitten und Unsitten gehören vier dem weihnachtlichen, fünf dem Fastnachtskreis an. So hat sich aus dem „Umtragen" und „Satzen" der Becken am Christfest, das heute in vielen Familien übliche Hinstellen von Holz- und Lederschuhen vor Fenster und Türen entwickelt, aus der „Auskleidung des unbändigen Gesindels" das Umherziehen der „Tröppen" von Haus zu Haus in der Vorweihnachtszeit. Auch der Nikolaus, der plattdeutsche „Kloos", hängt damit zusammen. Aus dem Mißbrauch des „also genannten Kränzens" ist der schöne und allüberall bekannte Adventskranz geworden. Die in dem Edikt benannte „Umblaufung mit den Sternen", besonders am Dreikönigstag und Lichtmeß, wird nur noch für wenige Orte bezeugt. Das „öffentliche Ausrufen und der Verkauf der heißen Wecken", die im lippischen Platt „Hedewittken" genannt werden (ein Fastnachtsgebäck mit viel Korinthen und Rosinen), hat sich im Lipper- und auch im nahen Paderborner Lande lange gehalten. Dasselbe gilt auch von der „Sammlung der Würste, Speck und anderer Freßwaren". Der Verfasser führt dazu eine Reihe von plattdeutschen Liedern und Versen an. Das Edikt nennt weiter „Liderliches Wesen und Affenspiel". Damit sind Fastnachtspossen und Mummereien gemeint. Am Fastnachtssonntag fand dann das Fastnachtsbegräbnis statt; auf dem freien Felde wurde ein Strohmann verbrannt, womit allerlei Allotria verbunden war. „Des heidnischen Gottes Bachus Freß- und Sauffest" wurde am Fastnachtsabend begangen. Daß diese Feste und auch das „Leichtfertige Geißeln" unter das Verbot fielen, läßt sich denken. Es war ein übler Brauch, der die lippischen Dörfer unsicher machte, zumal das weibliche Geschlecht darunter besonders zu leiden hatte. Ein recht eigenartiger Brauch muß „Umlaufen, Ausklopfen und Schlagen der sogenannten Spülwürmer" gewesen sein. Den Klopfern an der Tür wurde ein Wasserguß verabreicht, das Klopfen selbst war mit dem Gesang plattdeutscher Verse verbunden, die das Vertreiben von Mäusen und Ungeziefer aller Art andeuteten. Der Verfasser hat diesen Brauch in verschiedenen Dörfern noch 1945 bis 1946 festgestellt. Mit dem Austreiben des alten Wurmes sollten Dämonen gebannt und verjagt werden.

In einem zweiten Beitrag berichtet Dr. Meier-Böke über das Osterbrauchtum in Lippe (Band 20, S. 148—175). Die Quellen auch für diese Arbeit sind neben aufschlußreichen Archivalien meist mundartlich geführte Gespräche mit etwa „2000 Brauchteilnehmern im biblischen Alter". An erster Stelle steht der Brauch des Osterwassers. Er ist nicht nur im Lipper Lande bekannt, sondern weit darüber hinaus im ganzen westfälischen Raum. Daß bei dem Schöpfen des Osterwassers aus einem Bach kein Wort gesprochen werden durfte, mag für manchen Teilnehmer und besonders für manche Teilnehmerinnen schwer erfüllbar gewesen sein. Wer aber dabei sprach, dem wurde das Osterwasser zum „Quadderwader", und es war entwertet. Die Verwendung des Osterwassers war doppelt, äußerlich und innerlich, war unmittelbar oder nach Bedarf. — Eine eigenartige Bewandtnis hat es mit dem Osterlämmchen. So haben alte Leute dem Verfasser berichtet, daß sie sich in der Jugendzeit Pappscheiben „met lütken Löcker dor inne" machten. Wenn sie durch diese Scheiben am Ostertage in die Sonne blickten, sahen sie das „Lämmken" hüpfen. Ja, man behauptete sogar, man habe das Lämmken springen sehen. Das Zittern aber sollte das Leiden Christi andeuten. Es handelt sich offenbar um eine mystische Schau, die gestärkt wurde durch die österliche Freuden-

sitte, ein Lämmchen zu schlachten und zu verzehren. — Das Osterei mit allem Drum und Dran steht auch heute noch im Mittelpunkt österlicher Bräuche. Heute gilt allgemein der Hase als Bringer, im älteren Mythos war es der Fuchs, woran heute noch der Name „Foßeier" erinnert. Die ältere Landessitte war nicht das bloße Suchen, sondern mehr das Sammeln von Ostereiern. — Am Palmsonntag traten die Kinder mit einem Palmenzweig (Weidenzweig mit Kätzchen) an „dei Deelen- und Stubentür" und riefen: „Lösket de Palmen, in'n Austern moin Egg!" Das sollte bedeuten: „Ostern kommen wir wieder und holen uns unseren Lohn." Damit steht die Sitte des Eiersammelns in Verbindung. Daß dieses Eiersammeln, verbunden mit dem Gesang eines Chorals, auch in der Nacht zum Pfingstfest stattfand, hat Schreiber dieser Zeilen als Junge erlebt. — Daß die am Grünen Donnerstag gelegten Eier als besonders heilkräftig angesehen wurden und gegen Haus- und Viehschaden schützten, ist weniger bekannt. — Auch der Glaube an die bewährten neuen Heilkräuter und an die daraus hergestellte Hexensalbe hat sich im Lipperlande lange gehalten. Zu dem bis in die Gegenwart zu beobachtenden Osterbräuchen gehören auch die Osterfeuer, die am Osterabend von den lippischen Höfen weithin in die Landschaft leuchteten. Nicht nur in Lippe, auch im Ravensberger Land besteht noch heute der Aberglaube, daß man noch so viele Jahre zu leben habe, wie man Osterfeuer erblicke.

In der weiteren Veröffentlichung (Band 22, S. 115—151) berichtet Dr. Meier-Böke über das Brauchtum von Maitag bis Mittsommer, zwischen Säen und Mähen. Dabei steht der Maitag im Vordergrund. „Up Maidag mot olles in de Eern soin, süß danzt de Hexen dor uppe." Hexenglaube und Hexenaustreibung spielen dabei eine wichtige Rolle. Der Abwehr dämonischer Umtriebe diente das „Maiklappen", auch „Möggedag inklappen" genannt. Dabei handelt es sich um ein lautes, ohrenbetäubendes Peitschenknallen, so laut, daß „der Wälder, daß der Berge Ruf von allen Seiten widerhallte". Selbst die Hunde mischten sich in dieses „Pistakel". Verf. konnte noch 1944 bis 1950 an 72 Orten diesen eigenartigen Brauch feststellen. Wie auch in anderen Landschaften hat sich im Lipperland der Hexenglaube lange gehalten. In vielen Prozeßakten ist die Rede von der „Wedderkadde", das ist die wegen Wetterzauber angeklagte Hexe. Wie heute noch der Brocken als der Tanzplatz von Hexen gilt, so hatte auch Lippe solche Tanzplätze, so auf der Grotenburg, dem Hexenstein bei Fütig, dem Hexenberg bei Lüdenhausen, dem Hainberg bei Blomberg, dem Köterberg, dem Windelstein bei Lemgo und dem Winterberg bei Blomberg. Daneben gab es noch eine ganze Reihe von Tanzplätzen zweiter Ordnung. — Des weiteren ist die Rede von den sogenannten „Bestellbräuchen". In der „Wurmwoche" (letzte Woche im April oder erste Woche im Mai) darf man nicht säen und pflanzen. Auch der erste Kuckucksruf spielt eine Rolle. Vor ihm darf man den geräucherten Schinken nicht anschneiden, sonst bekommt er Würmer. Der Pfingstbaum gehörte zu den wichtigsten Jahreslaufsitten. Längst waren die lippischen Ziegler in der Ferne. Aber die Unvermählten machten oft zu Pfingsten einen Besuch in der Heimat, um dem Liebchen den Baum hinter das Fenster zu stellen. — In die Zeit zwischen Saat und Ernte fallen auch heute noch die Schützenfeste, das Kranzreiten und die Schnatgänge. Am Mittsommertag wurde das „Köjje krönen" geübt. Das letzte Vieh wurde auf die Weide getrieben, der am ersten angelangten Kuh wurde der Preis zuerkannt, und sie wurde mit Blumen geschmückt. Kartenskizzen zeigen, daß dieser Brauch sich an vielen Orten im östlichen Lipperlande gehalten hat.

Das Erntebrauchtum in Lippe behandelt Dr. Meier-Böke im 23. Bande, S. 244—276. Alles, was mit Flachsaussaat, mit seiner Pflege und seiner Ernte zusammenhängt, wird eingehend beschrieben. Das lippische Brauchtum hat in dieser Hinsicht viel Ähnlichkeit mit dem im Ravensberger Land. In die Sommerzeit fiel auch die Schafschur und die Schafwäsche. Eine Woche lang mußte die Wolle auf dem Tiere trocknen. Zur Schur erschienen dann alle Schäfer der Umgegend, mit Blumen geschmückt. Am Abend des letzten Schurtages waren Tanzlustbarkeiten für alle Beteiligten vom Hof. Dabei wurden besonders Schäfertänze getanzt. — Für die Kornernte bestanden feste Mähtermine. Der erste Mähtag für Roggen war der 25. Juli. Beim Mähen spielte der „Lösebrauch" eine Rolle. Dem Großknecht oder auch dem Hofbesitzer selbst wurden mit einer Garbe die Schuhe abgewischt, damit er für das notwendige Getränk sorge. Bis zum 24. August mußte die Ernte beendet sein. Es ging dann „um die letzte Ecke". Der Tag war ein Freudentag und wurde entsprechend gefeiert. Auch über den Garbenstand gab es althergebrachte Regeln, die Namen dafür waren örtlich verschieden. Beim letzten Fuder gab es verschiedene Bräuche, so den des Wassergusses. Man spritzte Menschen und Pferde naß. Auch dieser Brauch hat sich bis in die Gegenwart gehalten. — Das lippische Erntedankfest in mannigfacher Form lebt auch heute noch, Lob- und Danklieder erklingen und Dankreden werden gehalten. Am Ende der Feier wird der „Anhahn" hoch über den Giebel der Einfahrt gehangen. Bei der Mahlzeit aß man den Erntehahn, meist einen überjährigen alten Knacker. Mit Bier und Tanz wurde die Feier beschlossen. — Auch die Kirmessen im Lipperlande gehören zum alten Brauchtum. Weithin bekannt wurde der Wilbasener Pferdemarkt, der St.-Kilian-Markt in Schötmar, der Johannismarkt in Lage und der Andreasmarkt in Detmold. Die lippischen Kirmessen waren von jeher Heiratsmärkte, und immer wieder war der Tanz der anregende Mittler.

Im fünften Heft, Band 24, S. 115 bis 157, befaßt sich Dr. Meier-Böke mit dem Winterbrauchtum in Lippe. Im Vordergrund steht hier das sogenannte Ausdreschbrauchtum, „dat Iutdasken". In den lippischen Dörfern, auch im Ravensberger Lande war es so, hörte man weithin das Klappern der Dreschflegel. Es war keine leichte Kunst, zu sechsen zu dreschen. Bis Weihnachten mußten die Drescharbeiten beendet sein. Wochenlang leisteten die Männer, wenn sie täglich 36 Lagen gedroschen hatten, eine sehr schwere Arbeit. Die Frauen aber saßen derweil in den Stuben und spannen ihren „Tall", bei dem die fleißige Spinnerin wohl am Tage mehr als drei Kilometer gesponnenes Garn durch ihre Finger gleiten ließ. Spinnabende, an denen die Nachbarschaft teilnahm, gehören auch im Lipperland der Vergangenheit an.

— Länger gehalten hat sich das Brauchtum, das sich um das „Schlachtefest" bewegt. Man nannte diesen Tag das „Fest der schmierigen Düerklinke". Verf. weiß vieles zu berichten über das Hausschlachten und das Wursten in Lippe. Hingewiesen sei auch noch auf gewisse Arbeitsverbote, besonders in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr. Da durfte kein Korn gemahlen werden, es durfte nicht gebacken, nicht gesponnen und nicht gewaschen werden. Es ist die Zeit der „hilligen Zwölften", eine Zeit, die als schöpferische Pause bezeichnet wird. Sie war zugleich Abschluß und Anfang und hat Anlaß zu zahlreichen Sitten und Bräuchen gegeben, aber auch zum Aberglauben.

Wer aufmerksam die hier besprochenen fünf Sonderdrucke liest, muß staunen über die Fülle des Stoffes, den Dr. Meier-Böke zusammen-

getragen hat. Er hat einen tiefen Blick in die lippische Volksseele getan. Aus vielen Archivalien, aus zahlreichen bereits erschienenen Darstellungen über Volkskunde (alle Hefte enthalten am Schluß ein genaues Literaturverzeichnis) und vor allem aus Tausenden von Gesprächen mit älteren lippischen Landsleuten hat er geschöpft. Vieles, ja wohl das meiste des hier geschilderten Brauchtums gehört der Vergangenheit an, einer Vergangenheit aber, die in ihrem Volkstum unermeßliche Reichtümer barg. Verf. hat diese Schätze gehoben und der Nachwelt überliefert. Daneben aber hat er eine Fülle alten Volksgutes in Form von hochdeutschen und plattdeutschen Liedern und Sprüchen der Gegenwart wieder zugänglich gemacht. Brauchtum und Sitte lassen sich nicht nachmachen. Aber die Abwandlungen so manchen Brauches gibt vielen unserer Feste und Feiern erst den tiefen Inhalt. Verbote schlechter Sitten und Bräuche, wie die in jenem Edikt, erweisen sich meist als wertlos. Aufgabe der Pflege unseres Volkstums müßte es sein, dem Schlechten zu wehren, aber das Gute zu ehren. Diesem Gedanken dienen auch die vorliegenden volkskundlichen Arbeiten von Dr. Meier-Böke. Vormbrock

Gustav Griese: Die Höfe der Sattelmeyer in Ravensberg. Ihre Namen, Lage und besondere Bedeutung. Ein Beitrag zur Frage der Sattelmeyer, Sattelmänner und Sadelhöfer. Halle i. W.: Meyer und Beckmann. 1955. 54 S. 4,50 DM.

Die Höfe der Sattelmeyer des Ravensberger Landes üben auf Fremde und Einheimische einen gleich starken Reiz aus. Ihr ehrwürdiges Alter, ihre Stattlichkeit und ein besonderer Nimbus, der sie umgibt, fordern immer wieder zu Fragen heraus, auf die wir noch keine letzte Antwort wissen.

Sadelhöfe, Sattelmeyerhöfe und Sattelmeyer gibt es überall, in ganz Deutschland. Ihnen einen Platz in der bäuerlichen Siedlung zuzuweisen, ihre öffentlich-rechtliche Sonderstellung herauszufinden und die Wege aufzuzeigen, die ihre Besitzer durch die vielgestaltige Standesordnung hinauf und hinunter, hinunter und hinauf gegangen sind, wäre ein Thema für eine Doktorarbeit; aber sie müßte auf breiter Basis angelegt sein und den gesamtdeutschen und angrenzenden Siedlungsraum erfassen. Es soll sich auch einer daran versucht haben; er ist wohl nicht damit fertig geworden.

Grieses kleine Schrift beabsichtigt nicht, diese Lücke auszufüllen. Seine Darstellung beschränkt sich auf unsere, die ravensbergischen, Sattelmeyer. Sie bringt zum ersten Male eine vollständige Liste der hiesigen Sattelmeyer, ordnet sie nach Kirchspielen und fügt ein Kartenbild bei, in das jeder Sattelmeyerhof eingezeichnet ist. Weder das eine noch das andere haben wir bisher besessen.

Ueber die Siedlungsweise der Sattelmeyerhöfe und über ihre Entstehung wird nichts Neues gesagt. Daß alle Sattelmeyerhöfe wasserumwehrt gewesen sein sollen, wäre nicht „auffällig". Ein großer Teil, wenn nicht der größte Teil unserer Bauernhöfe, auch der kleineren, ist, wie Georg Wilhelm Schluckebier gezeigt hat, mit Gräften umgeben gewesen. — Ein Kapitel über die Namen der Sattelmeyerhöfe zählt die älteren Namensformen, soweit bekannt, auf, und ist darum willkommen. Die Namendeutungen selbst werden zum Teil richtig sein, zum Teil werden sie, wie das bei Namendeutungen gewöhnlich ist, Zweifeln begegnen bzw. mit anderen Deutungen konkurrieren müssen.

Die Betrachtungen über Sattelmeyer und Bauerschaften, Sattelmeyer und Markgenossenschaften verlieren sich ins Allgemeine und sind für das besondere Anliegen der Schrift ohne eigentlichen Wert. Die Bauerschaftsverfassung auf Grund der Theorie R. Jahns, daß die Bauerschaft „die Fortsetzung des altgermanischen Sippenverbandes" sei, und mit Jellinghaus als althergebracht anzunehmen, erscheint überdies nicht unbedenklich; denn Bauerschaftsorganisationen tauchen, wie Hömberg (Westf. Forschungen VIII, S. 29) feststellt, in Westfalen frühestens und ganz vereinzelt erst im 11. Jahrhundert auf.

Eine Enttäuschung ist die S. 27 zwar angekündigte, aber nur flüchtig und nur für die Sattelhöfe der Abtei Herford berührte Behandlung der älteren grundherrschaftlichen Verhältnisse. Hier hätte einer der Schwerpunkte der ganzen Untersuchung liegen sollen; denn diese großen Höfe müssen im grundherrschaftlichen Bild der werdenden Grafschaft Ravensberg eine Rolle gespielt haben, besonders wenn man in ihnen ausnahmslos Haupthöfe alter Villikationen sieht, wie Verf. es tut, — ob in allen Fällen mit Recht, erscheint allerdings zweifelhaft. Der Erwerb solcher Höfe durch den Landesherrn, die Art des Erwerbs und die häufige Weitergabe an die Ministerialität dürften für die Landesgeschichte von großer Bedeutung sein. Diese Frage hat Verf. anscheinend nicht gesehen. Was wir dafür über die Rolle der Sattelmeyer als Oberhöfe der Hofesverbände (Villikationen) lesen, ist wiederum allgemein gehalten und nicht gerade geschickt eingefügt.

Die Betrachtung über die Hofgenossenschaft des Nordhofes in Enger und des Meyerhofes zu Rahden beschränkt sich auf eine Wiedergabe des schriftlich überlieferten Rechts- und Brauchtums dieser beiden Hausgenossenschaften. Daß es sich bei diesen Körperschaften um ehemalige Genossenschaften Freier handelt und sich hieraus wieder bemerkenswerte Gesichtspunkte ergeben müßten, hat Verf. auch nicht gesehen, wenigstens ist er nicht darauf eingegangen.

Höchst bemerkenswert sind dagegen die Mitteilungen über die militärischen Pflichten der Sattelmeyer in der sogenannten „Landesdefension", einer milizartigen Wehrorganisation der gesamten Landbevölkerung, wie sie seit dem 16. Jahrhundert in vielen Gegenden Deutschlands mit großen Hoffnungen ins Leben gerufen wurde. Leider sind die Quellen hierfür nur summarisch als „Nachrichten aus dem 17. Jahrhundert" angegeben. Daß aber erst diese Verpflichtungen den Sattelmeyern später das stolze Vorrecht gegeben haben, den König, wenn er auf seinen Reisen das Land berührte, das Ehrengeleit zu Pferde zu geben, sie schließlich auch mit Widukind in Verbindung gebracht und sie zu ständigen Begleitern des Herzogs gemacht haben sollen, wird schwerlich zutreffen. Der Kern des Sagenkomplexes um die Sattelmeyer muß älter sein. Pfarrer Redecker in Bergkirchen, auf dessen Erfindung diese Sagen nach Ansicht Hermann Hartwigs zurückgehen sollen, hat sie nur aufgezeichnet. Der Rationalismus seiner Zeit, sollte man glauben, wäre solchen „Erfindungen" abhold gewesen. Kann z. B. das Begräbnisbrauchtum der Sattelmeyer auf diesen Reiterdienst des 18. Jahrhunderts zurückgeführt werden? Seine Verbindung mit Widukind setzt allein schon einen alten Sagenkern voraus. — Bemerkenswert sind wieder die als Anhang mitgeteilten Nachrichten über die Sattelmeyer und Sattelhöfe in Lippe, im Paderbornischen, im Rietbergischen, im Stift Osnabrück, im Vest Recklinghausen, in der Abtei Essen, im Lüneburgischen, im Lingischen und im westlichen Stift Minden. Ihnen allen oblagen, wie den hiesigen,

ähnliche Verpflichtungen im Kriegswesen sowohl wie im Gerichtswesen.

Die Frage nach dem Ursprung des Sattelmeyertums hat Gr. nicht gestellt. Der 1954 erschienene Aufsatz von Heinrich Dannenbauer, „Paraveredus — Pferd" (Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 71, Germ. Abt., S. 55/73), könnte vielleicht einen Hinweis geben. Dannenbauer hat an zahlreichen Beispielen nachgewiesen, daß die Gestellung eines Pferdes, verbunden mit der Kriegsdienstpflicht, mit Streif- und Wachdienst, bereits im 9. und 10. Jahrhundert den freien Königszinsern auferlegt gewesen ist. Unter „Königszinsern", auch „Franci homines" (fränkische Leute) genannt, versteht Dannenbauer in erster Linie die auf Königsgut angesiedelten fränkischen Militärkolonisten. (Vgl. auch Dannenbauer: Die Freien im karolingischen Heer. In: Festschrift für Theodor Mayer I (1954), S. 55). Sie sind in eben diesen Jahrhunderten schon für das Gebiet des Hochstiftes Osnabrück (vgl. auch Wolfgang Metz: Zur Geschichte der Bargilden. In: Ztsch. d. Sav.-Stftg. f. Rechstgesch. 72 (1955), Germ. Abt., S. 185 ff.) und für die freien Hintersassen des Stiftes Wildeshausen nachzuweisen. Ausnahmslos gehörten sie dem Stande der Freien an, zum wenigsten wurden sie mit dieser Ansiedlung frei, wenn sie es nicht vorher schon waren, was in der Regel der Fall gewesen sein dürfte; denn Wehrdienst setzt im allgemeinen Freiheit voraus. „Fränkisch" scheint im eroberten Sachsen gleichbedeutend mit „frei" gewesen zu sein („frank und frei"). Daß die Sattelmeyer ursprünglich freie Bauern gewesen sein müssen, darauf weise ich in meiner Besprechung der Schrift Hömbergs in dieser Nummer hin. Dannenbauer hält die Ansiedlung zahlreicher fränkischer Militärkolonisten in dem eben eroberten Sachsenlande, besonders in Wildeshausen, der Heimat Widukinds, — wohl mit Recht — für „sehr natürlich". Sähen wir nun in den Sattelmeyern die Nachfahren solcher zum Kriegsdienst und zur Gestellung von Pferden verpflichteter fränkischer, auf beschlagnahmtem Staatsgut angesiedelter Königszinser, wäre ihre so auffallende Zusammenballung um Enger gar nicht mehr auffallend. Der Eroberer Sachsens, der den Bayernherzog ins Kloster steckte, um vor ihm sicher zu sein, hätte schwerlich seinen ehemals gefährlichsten Feind in Sachsen frei und unbeaufsichtigt irgendwo im Lande wohnen und umhergehen lassen. Wollte man vor der „verderblichen Gesinnung" des „treulosen Hetzers" sicher sein, mußte man ihn, wenn politische und andere, z. B. mit Taufe und Missionierung zusammenhängende Rücksichten die einfache Inhaftierung nicht ratsam erscheinen ließen, in eine andere Art Gewahrsam nehmen. So hätte man ihn etwa mit einer zahlreichen und zuverlässigen, d. h. fränkischen, Wache umgeben, die jeden seiner Schritte beobachten konnte. — Der Herzog starb eines Tages, die Franken blieben. „Welche Spuren der Franken sind in Enger zurückgeblieben?", werden wir fragen müssen, wenn wir das Problem der Sattelmeyer lösen wollen. Sogar das Wort „Sattelmeyer" scheint so alt zu sein wie die Institution selbst. „Pferdegesteller", „Pferdemänner" (paraveradarii) heißen sie schon im 9. Jahrhundert im Urbar des Abtes Irminon von St. Germain, und der Wormser Kirche schenkt König Arnulf im Jahre 897 Leute, die zu einer „societas parafridorum" (Genossenschaft der Pferdemänner) gehören (Dannenbauer). In der erst zu Beginn der Neuzeit auftauchenden Bezeichnung „Sattelmeyer" wären also Benennungen wie „Pferdemann", „Sadelhof", „Meyerhof" und „Sattelpferd" zusammengeflossen.

Die Sage, hat Friedrich Kaufmann einmal bemerkt, gibt Erinnerungsbilder, und wie die Erinnerung mildert sie die Schatten und läßt die Lichter heller leuchten. Aus der Wache des gestürzten Herzogs hat sie eine Ehrengarde gemacht und mit dieser von ethischen und sittlichen Werten erfüllten Vorstellung eine Tradition geschaffen, deren Pflege und Wahrung wir uns angedeihen lassen sollten, auch wenn ihre Deutung vorerst nicht mehr als eine Mutmaßung ist.

So heben sich die ravensbergischen Sattelmeyer aus dem Kreise ihrer Standesgenossen in Westfalen und im übrigen Deutschland nur durch den besonderen Nymbus heraus, der sie umgibt. Erwin Rundnagel hat den Begriff vom „Mythos vom Herzog Widukind" geprägt. Wir sollten auch von einem „Mythos der Sattelmeyer" sprechen, denn dieser aus einem Volksethos gewundene Kranz macht das besondere Wesen unserer Sattelmeyer aus. Er erzählt von Gefolgschaft und Mannentreue, von Verehrung und Freundschaft, Tat und Belohnung. Eine ansprechende Wiedererzählung des Sagenkreises um die Sattelmeyer und eine lesbare Darstellung ihres gesamten Brauchtums gibt es zur Zeit nicht. Darum würde man es begrüßt haben, hätte Verf. seine Schrift auch hierauf abgestellt. — Im übrigen ist anzuerkennen, daß des Verf.'s Aktenstudien uns in dieser Frage ein Stück weitergebracht haben. Daß seine Arbeit im ganzen wenig ausgeglichen ist, mag zum Teil an der Art der Veröffentlichung liegen, die ohne sein letztes Zutun erfolgt sein soll. Aber der Leser beurteilt ein Buch nun einmal, wie es ist, und nicht, wie es, vielleicht fertiger, in der Schreibtischschublade des Verfassers liegt. Engel

Karl Grossmann: Geschichte der Gemeinde Valdorf und ihrer Bauerschaften. Herausgegeben von der Gemeinde Valdorf. 1955. 227 S., 8°, Gl.

(Besprechung in der nächsten Nr.)

VERMERK

betr. das Lied „Lippe-Detmold, eine wunderschöne Stadt"

In Nr. 8 der „Ravensberger Blätter" vom Dezember 1954 (S. 91) ist nach Alter und Herkunft des Liedes von der „wunderschönen Stadt" gefragt. In den mit F. H. als Verfasser gezeichneten „Erinnerungen eines alten Bielefelders" (Mindener Heimatblätter 5. Jahrgang, 1927, Nr. 17) wird mitgeteilt, daß im vorigen Jahrhundert gesungen wurde: „Preußisch-Minden eine wunderschöne Stadt" und daß auch der Text auf Minden und nicht auf Detmold weist. Wenn nämlich der General zu seinem Soldaten sagt, er solle den „Blaurock" anziehen, so kann er, wie F. H. glaubt, nur ein Preuße gewesen sein; denn die lippischen Soldaten trugen damals grüne Röcke. In der älteren Fassung lauten die beiden ersten Verse der zweiten Strophe:

„Und als er in die Stadt 'reinkam
grad bei die Kommandantur . . ."

Kommandanturen aber, sagt Verf., habe es damals nur in Festungen gegeben. Zudem, meint er, habe das lippische Militär wohl nie einen General gehabt. „Dazu gehört mindestens eine Brigade, und zu einer solchen hat es in Lippe niemals gelangt."

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Gustav Engel — Druck: J. D. Küster Nachf. Bielefeld

Ravensberger Blätter

Organ des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e.V

12 AUGUST 1956

KONZENTRATION IM HEIMISCHEN GEWERBE

STRUKTURVERÄNDERUNG IN DER FLACHSSPINNEREI, IN DER ZIGARRENINDUSTRIE, IN HANDWERK UND LANDWIRTSCHAFT

VON WILHELM WILMS

Spinnerei

Die Handspinnerei hat im vorigen Jahrhundert unter schweren Kämpfen und Nöten der Maschinenspinnerei weichen müssen, und an die Stelle des heimischen Flachses traten mehr und mehr ausländische Rohstoffe. Die erste mechanische Flachsspinnerei im Bielefelder Raum war die 1851 gegründete Spinnerei Vorwärts in Brackwede. Die bedeutendere Ravensberger Spinnerei mit 2 Millionen Taler Aktienkapital entstand drei Jahre später. Die Geschichte der Spinnerei Vorwärts ist wechselvoll. Das Unternehmen litt nicht nur die längste Zeit unter dem Mangel an genügendem Betriebskapital, sondern sehr oft auch unter empfindlichen Arbeiterschwierigkeiten. Die alten Handspinner und ihre Nachfahren ließen sich für die Arbeit in der Spinnerei nur selten gewinnen. Sie zogen die Beschäftigung in anderen Industriezweigen, namentlich in der Wäscheindustrie, vor. Man war deshalb genötigt, Kräfte aus anderen Teilen Westfalens und aus anderen Provinzen heranzuziehen, die aber häufig nicht lange blieben. Die finanziellen Ergebnisse von „Vorwärts" waren nur in wenigen Zeiträumen günstig. Von 1901 bis 1913 betrug die Dividende im Jahresdurchschnitt nur etwa 1 Prozent. Die an der Wetterfahne angebrachten, auf die Himmelsrichtung hinweisenden Buchstaben W-S-O-N wurden von den Vorübergehenden ketzerisch ins Wirtschaftliche übersetzt mit den Worten: „Wir Spinnen Ohne Nutzen."

Ende 1925 wurde der Betrieb auf Beschluß des Aufsichtsrates der Gesellschaft stillgelegt, später jedoch die Fabrikation wieder aufgenommen und bis in die zweite Hälfte des Jahres 1955 fortgeführt. In den letzten Jahren wurden auch Haargarne und Zellwollgarne gesponnen. Das in seiner Finanzstruktur bis zuletzt gesunde Unternehmen schließt jetzt endgültig seine Pforten. Die Einrichtungen sind bereits größtenteils liquidiert worden. Einen Teil der neuen Maschinen hat die Ravensberger Spinnerei AG. in Bielefeld zur weiteren Modernisierung ihres Betriebes übernommen. Die Liegenschaften sind in den Besitz der Firma Dr. August Oetker übergegangen. Die meisten Mitarbeiter, die beim Ausscheiden Treueprämien erhielten, konnten in andere Arbeitsverhältnisse vermittelt werden.

Dem Beschluß zur Stillegung und Liquidation waren gründliche Überlegungen voraufgegangen, bei denen die Höhe der für eine weitgehende Rationalisierung und Umorganisation notwendigen Mittel ebenso eine Rolle spielten wie die internationalen Konkurrenzgesichtspunkte, vor allem hinsichtlich der Rohstoffbasen in Belgien und den Niederlanden. Mitbestimmend dürfte auch gewesen sein, daß mit der Stillegung einer der beiden heimischen Flachsspinnereien eine fühlbare Stärkung der Marktposition des anderen Unternehmens verbunden sein wird. Hiernach handelt es sich also um eine volkswirtschaftlich wohlbegründete Konzentration der Produktion. Die ältere Schwester schied aus, um es der nur etwas jüngeren zu ermöglichen, sich noch besser für den an Schärfe zunehmenden Wettbewerb, namentlich von ausländischer Seite, zu rüsten. Aber in die Gedanken über die Erfordernisse der Zeit, über Rationalisierung und Konzentration mischt sich angesichts der Uhr oben am Fabrikgebäude ein Gefühl der Wehmut, daß für die Spinnerei Vorwärts, die am Anfang des Weges unserer industriellen Entwicklung stand, nach 100 Jahren die letzte Stunde geschlagen hat.

Zigarrenindustrie

Die Anfänge der Zigarrenindustrie in unserm Bezirk liegen ebenfalls über 100 Jahre zurück. Sie breitete sich vor allem im nördlichen Teil des Kreises Herford sowie in den Kreisen Lübbecke und Minden aus. Hier waren durch den Niedergang des alten Leinengewerbes ebenso wie im Bielefelder Raum Arbeitskräfte frei geworden, nur daß diese hier nicht wie dort in Betrieben der Textil-, der Metall- und Wäscheindustrie Beschäftigung finden konnten. Die Zigarrenindustrie folgte den Menschen und kam denen, die in den Dörfern und Bauerschaften eine kleine Landwirtschaft hatten, durch Gründung von Filialen entgegen. 1885 gab es in den oben erwähnten Kreisen bereits 158 Zigarrenfabriken mit 6500 Arbeitern. Im Jahre 1939 waren es 483 im Handelsregister eingetragene Betriebe mit über 200 Filialen und rund 27 000 Vollarbeitskräften.

Die wirtschaftliche und soziale Struktur der Zigarrenindustrie wird deutlich, wenn man eine Unterteilung der Betriebe nach der Größe vornimmt und berücksichtigt, daß von der zuletzt erwähnten Zahl der Firmen 413 Kleinbetriebe mit jeweils nicht mehr als 50 Personen waren. Es folgten dann 33 Betriebe mit jeweils 51—100 Beschäftigten und 25 Betriebe mit 101—500 Ar-

beitskräften. Lediglich 12 Fabriken lagen darüber. Die Zigarrenindustrie ist also vornehmlich eine mittelständische Industrie, die, weil zur Errichtung und zum Betrieb eines kleineren Unternehmens kein großes Anlage- und Betriebskapital benötigt wird, in der Vergangenheit vielen kaufmännischen Angestellten und auch manchen Werkmeistern die Möglichkeit bot, sich selbständig zu machen.

Trotz des sich immer mehr steigernden Zigarrettenkonsums hat die Zigarrenindustrie im ganzen ihr Feld gut zu behaupten vermocht. Das ist nicht zuletzt auf die Beschränkung der Sortimente zurückzuführen. Vor dem letzten Kriege gab es in der Industrie insgesamt schätzungsweise 10 000 verschiedene Zigarrensorten bei etwa 125 Farbsortierungen und mehr als 15 Preislagen, weil jede Firma ihren Kunden in Sorte, Farbe und Preislage eine reiche Auswahl bieten wollte. Das Entscheidende war aber wohl, daß manche Firmen nach 1945 in zunehmendem Maße dazu übergingen, ihre Fabrikate, die vorher anonym ohne Herstellerangabe unter stolzen oder wohlklingenden Phantasiebezeichnungen in Verkehr gebracht wurden, durchweg mit einer bestimmten, auf die Herkunft hinweisenden Marke zu versehen. Das lag im Zuge der Zeit, in der fast alle abgepackte Ware zur Gewährleistung ihrer Qualität einen Firmennamen oder ein Warenzeichen trug. Für diese Marke wurde auch in der Zigarrenindustrie auf alle mögliche Weise unter erheblichem Kostenaufwand geworben. Der Raucher kann heute fast überall seine gewohnte Marke bekommen, so daß er bei längerer oder kürzerer Abwesenheit von zu Hause nicht mehr eine Kiste einzupacken oder eine prall gefüllte Zigarrentasche mitzunehmen braucht. An die Stelle der alten Vorratswirtschaft, wie sie sich im Kaufe ganzer Kisten äußerte, ist auch hier wie im Haushalt und beim Zigarettenraucher weitgehend das Von-der-Hand-in-den-Mund-leben getreten.

Der veränderte Lebensstil und die Mentalität der Verbraucher haben den Siegeszug der Marke ungemein begünstigt. Was die Zigarrenindustrie betrifft, so hat die Bielefelder Handelskammer schon seit Jahr und Tag in ihren „Mitteilungen“ auf den hier immer mehr in Erscheinung tretenden Konzentrationsprozeß hingewiesen. Die nachstehenden Zahlen lassen das Ausmaß und den Ernst der strukturellen Umschichtung erkennen: Von den 483 Betrieben, die 1939 im Handelskammerbezirk arbeiteten, bestanden im Jahre 1950 nur noch 305. Am 1. August wurden in der Handelsregisterstatistik sogar nur 255 Zigarrenfabriken gezählt, von denen zur Zeit 22 ruhen.

Diese Entwicklung, so sehr man sie auch vom Standpunkt des Mittelstandes bedauern muß, ist noch nicht abgeschlossen. Es spielt bei der Frage der Konkurrenzfähigkeit ja nicht nur die Marke eine Rolle, sondern auch der Vorteil, den die größeren Hersteller durch den unmittelbaren Rohtabakeinkauf haben. Noch ist auch die Verwendung von Maschinen in der Zigarrenindustrie aus sozialen Rücksichten seit 1933 eingeschränkt und genehmigungspflichtig. Zur Anschaffung solcher Maschinen sind wegen ihres hohen Preises kleine und mittlere Betriebe nicht in der Lage. Der Staat, der aus dem Tabak und der Tabakverarbeitung hohe Zoll- und Steuereinnahmen zieht, hat sich aus diesem Grunde seit eh und je für das Schicksal und die Leistungsfähigkeit dieser Industrie stark interessiert. Er gewährt bereits seit einer Reihe von Jahren den kleinen und mittleren Betrieben bis zu einer gewissen Größe eine Betriebsbeihilfe in Gestalt von Steuerrückvergütungen. Dazu ist jetzt auf Grund einer Verordnung vom 4. Juni d. J. die sogenannte Liquidationshilfe getreten. Hiernach erhalten kleine und mittlere Betriebe bis zu einer bestimmten Steuerleistung eine einmalige „zusätzliche Steuererleichterung“ von höchstens 55 000 DM, und Unternehmen, die sofort liquidieren, erhalten den doppelten Betrag. Dies ist eine Maßnahme, welche die notwendig gewordene Schließung einer größeren Zahl mittlerer und kleinerer Betriebe erleichtern soll. Es wird damit gerechnet, daß von den rund 1200 Zigarrenherstellern im gesamten Bundesgebiet in absehbarer Zeit einige hundert ausscheiden.

Nichts wäre verkehrter, wollte man im Hinblick auf diese Entwicklung den Untergang der Klein- und Mittelindustrie voraussagen und so einer Art von Torschlußstimmung Vorschub leisten. Gewiß, mancher ältere Unternehmer, Angestellte und Arbeiter von schließenden Betrieben wird sich kaum noch anderswo einsetzen lassen. Ihnen muß, soweit es nicht durch die Liquidationshilfe geschieht, auf andere Weise geholfen werden. Eine Arbeitslosigkeit der Zigarrenmacher wegen der Strukturverschiebung wird nicht befürchtet. Im übrigen dürfte auch hier der Erfahrungssatz gelten, daß sich eine Tendenz niemals bis zum letzten durchsetzt. Es werden immer mittlere und kleine Betriebe bestehen bleiben und ihr Auskommen finden, die in der Lage sind, solche speziellen Bedürfnisse zu befriedigen, die von der auf breiter Basis arbeitenden Markenindustrie nicht gebührend berücksichtigt werden können.

Handwerk

Die Zahl der Handwerksbetriebe ist rückläufig. Sie ist auch im Bezirk der Handwerkskammer Bielefeld im Jahre 1955 um 562 gesunken, von 23 204 auf 22 642 Betriebe. Die Handwerkszeitung schreibt dazu, daß dieser Schwund keinesfalls besorgniserregend, sondern als natürlicher Reinigungsprozeß zu werten sei, zumal die durchschnittliche Beschäftigungszahl je Betrieb aus Gründen der Wirtschaftlichkeit weiter gestiegen ist. Im Jahre 1895 zählte ein Handwerksbetrieb durchschnittlich nur 1,9 Mitarbeiter, 1952 bereits 4,2.

Es steht fest, daß das Handwerk auch in unserem industriellen Zeitalter eine wichtige Funktion hat. Aber die handwerkliche Produktion von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern wird, wie es in einem Aufsatz von Karl W. Böttcher in der Juni-Ausgabe der „Frankfurter Hefte“ heißt, immer geringer. Das Handwerk wird aus der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte seine Folgerungen ziehen müssen. Die Handwerksbetriebe werden in ihrer Produktionsweise und in ihrer Organisation immer mehr die Merkmale des industriellen Klein- und Mittelbetriebes annehmen. Im Tischlerhandwerk wird bereits als günstigste Wirtschaftsgröße der Mittelbetrieb mit 4 bis 9 Beschäftigten angestrebt. In diesem Zusammenhange muß aber gesagt werden, daß es ein Unding ist, wenn holzverarbeitende Betriebe, die mit 20, 30 und mehr größtenteils angelernten und ungelernten Kräften serienmäßig Möbel für Wiederverkäufer herstellen und sich im Geschäftsverkehr auch selbst „Möbelfabrik“ nennen, als Handwerksbetriebe reklamiert werden, da sie sich in allem wesentlichen durch nichts von industriellen Betrieben unterscheiden.

Der oben erwähnte Artikel von Böttcher mit der Ueberschrift „Auch für das Handwerk gibt es kein Zurück“ spricht eine deutliche Sprache. An einer Stelle heißt es z. B.: „Die Handwerker — und ihre Partner — vergegenwärtigen sich nicht, daß die industrielle Revolution nicht bloß die Produktionsweise, sondern auch die Gesellschaft verändert hat.“ Und

an einer anderen Stelle: „Hier (im Schneiderhandwerk) bedeutet die Verwandlung eines ‚Alleinmeisters' in den Zuschneider oder Aufsichtsmeister in der Bekleidungsindustrie einen nicht unerheblichen sozialen Aufstieg, wenn dabei auch die Selbständigkeit verlorengeht; sie ist in Ein-Mann-Betrieben, die etwa im Herrenschneiderhandwerk 60 % aller Betriebe ausmachen, sowohl wirtschaftlich wie sozial ein höchst fragwürdiger Wert geworden."

Neue Aufgaben verlangen neue Formen. „Obgleich die Handwerker das (die Veränderungen) im eigenen Betrieb und am eigenen Leib jeden Tag zu spüren bekommen, sehen sie die meisten ihrer Probleme aus einer Standessicht an, in der sich nur Ungerechtigkeiten einer aktuellen Wirtschafts- und Sozialpolitik erkennen lassen, während es sich doch tatsächlich darum handelt, daß die Gesellschaft sich auf neue Bedürfnisse und Notwendigkeiten hin verändert hat. Zweifellos ist die sogenannte Mittelstandspolitik unzureichend; aber sie ist es in einem ganz anderen Sinne, als es die Mittelständler und mit ihnen die Handwerker meinen. Denn es kann keine gute Mittelstandspolitik geben, ehe nicht das Bewußtsein für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Wirklichkeit im Mittelstande geweckt ist... Man lehrt und erzieht fast durchweg in der alten Tradition, ohne im einzelnen zu prüfen, wo diese Tradition angebracht, wo sie nicht mehr am Platze ist und wo sie nicht ausreicht."

Böttcher spricht am Schlusse seines Aufsatzes von dem nicht entwickelten Bewußtsein der Handwerker hinsichtlich der gänzlich veränderten Lage. „Der durchschnittliche Handwerker sieht sich noch als einem Stande zugehörig an, dessen Selbständigkeit daher stammte, daß es seine Aufgabe war, die Güterwelt hervorzubringen. Natürlich weiß jeder Handwerker, daß das längst nicht mehr der Fall ist; aber er kann die gegebenen Tatbestände noch nicht zu einem neuen Bilde zusammensetzen. Er sieht sehr wohl, daß seine wirtschaftliche Selbstbestimmung in der Regel eingeschränkt oder gar aufgehoben ist, daß seine Arbeit und seine Existenz mehr oder weniger weitgehend vom industriellen Wirtschaftsstil bestimmt werden, ja daß er häufig überhaupt nur als Partner oder gar als Hintersasse der Industrie seine Aufgabe erfüllt. Er sieht auch, daß sein gesellschaftlicher Rang nicht einfach dadurch definiert wird, daß er ein ‚selbständiger' Handwerker ist. Das traf in der ‚bürgerlichen' Gesellschaft zu, in der ‚industriellen' Gesellschaft ist das nicht mehr der Fall. Der Werkmeister in einem Industriebetrieb kann ihm sozial ebenbürtig, ja überlegen sein. Das gilt für das Einkommen, den Verantwortungsbereich, die Entscheidungsmacht, die Autorität und die Sicherheit. Aber er sträubt sich, die Veränderung anzuerkennen. Er sieht, daß das Handwerk Funktionen verliert und neue übertragen erhält, und er macht sich mit mehr oder weniger Energie daran, seine Arbeit zu ‚rationalisieren', was darauf hinauskommt, daß er sich dem industriellen Produktionsstil anpaßt; dennoch meint er, der gleiche Handwerker zu sein, wie es ihn in der Vergangenheit gegeben hat."

Landwirtschaft

Die Betriebsgröße ist auch bei der Agrarreform von maßgeblicher Bedeutung, und hier werden wegen der Grundbesitzverteilung und Gemengelage wahrscheinlich die größten Widerstände zu überwinden sein. Eine sehr wichtige Rolle hierbei spielt die Arbeiterfrage; nicht nur in der Landwirtschaft, sondern bei den gegenwärtigen Spannungen auf dem Arbeitsmarkt mehr und mehr auch im Gewerbe, wobei die psychologisch interessante Tatsache vermerkt werden mag, daß heute die großen und größeren Betriebe die stärkste Anziehungskraft auf die Arbeitskräfte ausüben.

EIN GESUCH DER ÄBTISSIN VON HERFORD UM ERLASS DER REICHSSTEUER[1])

VON FRIEDRICH KORTE

Steuern waren zu allen Zeiten unbeliebt. In der Geschichte des 16. Jh. wird das besonders deutlich an einer Institution der deutschen Reichsverfassung, die — so möchte man fast sagen — allein aus diesem Grunde geschaffen worden ist.

Auf dem Reichstag des Jahres 1524 hatte sich Kaiser Karl V. gezwungen gesehen, den wiederholten bitteren Klagen seiner Reichsstände über das unnachgiebige Vorgehen der obersten Steuerbehörde, des Reichsfiskals, zu entsprechen und Moderationstage einzurichten. Deren Zweck war es, das erst kürzlich für alle Reichsstände als verbindlich anerkannte Steuerregister, die Reichsmatrikel, vom Wormser Reichstag 1521 zu überprüfen und zu „moderieren", d. h. sie nach Feststellung von Ungerechtigkeiten in der Steuerfestsetzung für den betreffenden Stand zu verbessern. Mochten der Kaiser und seine Reichsbeamten darunter einen Ausgleich zwischen den Steuersätzen einiger entweder zu hoch oder zu niedrig eingeschätzter Reichsstände verstehen, so daß dem Reich im Grunde genommen nichts verlorenging; die Stände selbst dachten lediglich eine Verminderung ihrer Steuerkontingente auf den dazu angesetzten Moderationstagen zu erreichen[2]).

Die damit eingeleitete Korrektur der Wormser Matrikel zog sich über Jahrzehnte hin, weil die Türkenkriege Unsummen verschlangen und noch immer neue Landsknechte benötigt wurden. Neid und Mißgunst der Reichsstände hielten die Bewegung in Gang, Widerspenstigkeit und Säumigkeit in der Entrichtung der Steuern schufen neue Präzedenzfälle, so daß bald kein Reichsfürst mehr gutwillig den ihm zugedachten Steueranteil rechtzeitig zur Verfügung stellte. Insbesondere die kleineren Reichsstände fühlten sich wenig für die Beseitigung der drohenden Gefahren im Südosten des Reiches verantwortlich. Sie spürten nur den Druck der für sie wirklich verhältnismäßig hohen Steuersätze und versuchten durch Bittschriften, Entsendung von Boten an den Kaiser oder durch ihre verwandtschaftlichen Beziehungen eine Verminderung, womöglich gar den Erlaß aller Steuern durchzusetzen.

Nichts anderes hatte auch die Aebtissin des freiweltlichen Stiftes zu Herford, Margarete von der

1) Staatsarchiv Münster, Abtei Herford, Akten 3a. Schreiben zum Moderationstag des westfälisch-niederrheinischen Kreises, nach 1566.

2) Vgl. dazu das II. Kapitel meiner Dissertation „Die staatsrechtliche Stellung von Stift und Stadt Herford vom 14. bis zum 17. Jh.", Marburg 1955. Vgl. auch dort das Literaturverzeichnis: Arbeiten über das Reichssteuerwesen.

Lippe, im Sinne, als sie in den 60er Jahren des 16. Jh. ein Schreiben an die Moderationskommission des Westfälisch - niederrheinischen Kreises um Steuernachlaß richtete. Als Tochter des gräflich-lippischen Hauses, das sich damals eng an die hessischen Landgrafen anlehnte, verfügte sie nicht über die erforderlichen Beziehungen zum Kaiser und mußte sich daher an den normalen und langwierigen Weg halten: sie reichte ihr Gesuch bei der Moderationskommission des Kreises ein, die es begutachtet an die Moderationskommission der Reichsstände in Speyer weiterleitete. Hier wurde dann nach Einziehung weiterer Gutachten des Reichsfiskals und der Reichskanzlei unter Beteiligung eines kaiserlichen Vertreters über die Höhe des Steuersatzes entschieden.

Welche Gründe mögen die Aebtissin von Herford zu ihrer Bitte um Steuernachlaß bewegt haben? Um diese Frage beantworten zu können, werfen wir einen Blick in das aus der abteilichen Kanzlei hervorgegangene Schreiben. Margarete von der Lippe erklärt sich für vollkommen unfähig, aus ihren geringen Bezügen die Steuern eines Reichsstandes zu erlegen. Zwar hält sie an ihrer Würde als Reichsfürstin wie alle ihre Vorgängerinnen unbedingt fest[3]), meint aber in ihrer Notlage und nicht zuletzt in den Privilegien des Herforder Stifts den Grund zu einer Befreiung von Reichssteuern sehen zu dürfen. Ihre Stadt habe zwar Münze und Zoll „ein wenig", liege jedoch zwischen fünf verschiedener Herren Lande[4]) und habe daher viel zu dulden und manchen Verlust einzustecken. Die Herforder Ländereien reichten zur Ernährung der städtischen und abteilichen Bevölkerung, die wir auf 3000 bis 5000 Seelen im ganzen Stadtgebiet schätzen dürfen, nicht aus: infolge der „wenigen und dazu nicht so gar fruchtbaren Acker" sei der Rat der Stadt Herford gezwungen, „auch aus fremden Landen den mehrern Teil des Korns zu ihrer (der Stadt) Erhaltung und Nahrung kaufen" zu lassen.

Dem älteren, streng an der selbstgenügsamen Hauswirtschaft orientierten Denken der Aebtissin und ihrer Räte erschien demnach als schwerwiegender Nachteil, was in Wirklichkeit von der damals noch blühenden Wirtschaftskraft Herfords zeugt: ein bedeutender Teil der Herforder Bürger versorgte sich nicht aus eigenen Ländereien, wie es bei den kleinen Ackerbürgerstädtchen in jenen vergangenen Jahrhunderten üblich war, sondern lebte allein von der gewinnbringenden Handels- und Gewerbetätigkeit. Viele Herforder Familien verkauften und kauften, aber sie ackerten nicht mehr selbst!

Nun klagt allerdings die Aebtissin in ihrem Bittschreiben: „Zu deme kann sich auch die Bürgerschaft der gemeinen Kaufmannschaft nit sehr erfreuen, sintemal die Nachbarschaft nur eine, zwei, drei oder vier Meilen von und um die Stadt Herford gelegen sind, derwegen auch wenig Kaufmannsware bei ihnen kann vertrieben werden", und sie meint damit die unter der Fürsorge ihrer Landesherren aufblühenden Städte Bielefeld, Lemgo und Minden, nicht weniger aber auch die stadtähnlichen Flecken wie Salzuflen, Enger und Werther, die alle dem damals alleinstehenden Herford eine wachsende Konkurrenz bereiteten. Aber noch besaß Herford die unumstrittene Vorrangstellung im Handel und Gewerbe des Ravensberger Landes[5]). Wir vermögen also auch bei diesem Klagepunkt nicht recht einzusehen, wie er der Bitte um Steuernachlaß dienlich sein sollte.

Doch verfolgen wir zunächst die weiteren Angaben der abteilichen Räte, die das Schreiben im Auftrag der Aebtissin aufsetzten.

Der nächste Klagepunkt der Aebtissin betrifft nun tatsächlich eine schwere Belastung für Stadt und Stift Herford. Im Jahre 1553 war nämlich dem Reichspfennigmeister Kilian Reisch durch den fehdelustigen und berüchtigten Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach seine Kriegskasse von 20 000 Talern, die er dem Rat der Stadt Herford zur Aufbewahrung übergeben hatte, entführt worden, und nach der Schlacht bei Sievershausen war nun Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig, einer der Gegner des Brandenburgers, mit seinem siegreichen Heer erschienen, um sich an der Stadt Herford schadlos zu halten, da das geraubte Geld für ihn und seinen Vater bestimmt gewesen war. Die Stadt konnte von Glück sagen, daß in ihrer Umgebung nur geringer Sachschaden angerichtet wurde, aber die „30 000 Taler" — zu dieser Höhe ist die Summe im Schreiben der Aebtissin bezeichnenderweise bereits angewachsen — mußten bezahlt werden, und sie lasteten drückend auf den Bürgern und den Angehörigen des Stifts.

Die Stadt war damals mitten im Aufbau neuer und umfangreicher Befestigungen begriffen, und ihr fehlten zum Ersatz der Kasse verständlicherweise alle Mittel. Aber wie sollte sie sich retten? Sie mußte sofort Zahlungen leisten. Nur ihrem Kredit und der günstigen politischen Situation hatte sie es zu verdanken, daß sich der Herzog von Jülich, seit 1346 als Graf von Ravensberg mächtigster Nachbar der Herforder, augenblicklich einschaltete, 5000 Taler vorschoß und so die Anrichtung größeren Schadens verhütete[6]).

Diese Notlage wird nun im Schreiben nachdrücklich bezeichnet und in den dunkelsten Farben ausgemalt: die Stadt habe unter Wehklagen bisher allein ihren eigenen Bürgern (!) alle Schatzungen auferlegen müssen, und als im Jahre 1560 durch eine große Teuerung sowie eine schreckliche Pestseuche die Armut drohend angewachsen sei, habe sie sogar weitere 800 Taler aufnehmen müssen. Kurz vor 1560 sei auch nach dem Brand eines alten Turmes, der sehr teuer wieder aufzubauen gewesen, „desgleichen in der Stadt ein groß Anzahl Häuser und Guts und fast der vierte Teil der Stadt abgebrannt, dadurch die armen Leute, so das Unglück getroffen, merklich bedrohet worden".

So schwer scheint die Stadt durch diese Schicksalsschläge getroffen worden zu sein, daß viele Bürger den Wiederaufbau ihrer Wirtschaftskraft für undenkbar hielten: „Ueber das ist es leider wahr, daß durch Abbruch bürgerlicher Nahrung und Hantierung eine große Zahl der vornehmsten Bürger in ihrem Gewerb dermaßen zurückgegangen, daß sie Haus, Hof und alles verlassen und davon gehen müssen. Und hat sich solches nunmehr etliche Jahre dermaßen gemehrt, daß gar um den dritten Teil der Häuser zu kaufen gewesen und was mit sechshundert Gulden nicht erbaut, mit dreihundert nicht kann ausgebracht (d. h. verkauft) werden." Auch werde Herford von zwei Flüssen durchflossen[7]), durch die der Stadt nur Kosten entstünden: da sie nicht von Schiffen befahren werden könnten, brächten sie gar nichts ein, sie verursachten

3) Vgl. Kapitel II der obengenannten Dissertation.

4) Gemeint sind wohl auch die Länder, an welche die im weiteren Umkreis Herfords verstreut liegenden Güter grenzen, nämlich neben Ravensberg und Lippe mit direkter Grenze die Territorien der Bischöfe von Paderborn, Minden und Osnabrück.

5) Zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Herford vgl. Rothert, Westfälische Geschichte, Bd. III, S. 20 ff.

6) Vgl. Kapitel VI der obengenannten Dissertation.

7) Gemeint sind wohl Werre und Aa, die sich ursprünglich nördlich der Münsterkirche auf dem Gebiet der Abtei vereinigten.

aber andererseits große Ausgaben für Brücken und Stege sowie durch die Verheerungen bei Hochflut.

Dieser Notlage — so bemühten sich die Kanzleibeamten im Schreiben an den Steuerausschuß auseinanderzusetzen — seien weder die Aebtissin noch die Stadt Herford finanziell gewachsen. Renten und Zinse aus ihren Ländereien und Rechten würden in den teuren Zeitläuften immer dürftiger. Ja, man entziehe sie den rechtmäßigen Besitzern sogar oftmals mutwillig oder versuche, sie ihnen solange als möglich vorzuenthalten. Die Aebtissin habe dann zuerst kostspielige Prozesse zu führen, ehe sie ihren angestammten Besitz und die darauf lastenden jährlichen Abgaben fest in Händen halte. Die beigefügte Aufstellung der Einkünfte und Ausgaben zeugt tatsächlich nicht gerade von einem großzügigen Haushaltsbetrieb; die Aufzählung der kleinen und kleinsten Posten läßt vielmehr deutlich werden, wie mühselig die Mittel zur Erhaltung der Abtei und zur Versorgung ihrer Kanonissen, Kanoniker und der Bediensteten zusammengebracht wurden. Dazu bezahlte die Stadt für viele innerhalb der Landwehr gelegenen Ländereien, die fremden Adligen oder geistlichen Personen gehörten[8]), große Pachtsummen, denn sie wollte über die umliegenden Aecker selbst verfügen können.

Eine noch größere Belastung stellten für die machtlose Aebtissin aber gerade ihre alten Besitzungen dar, die dem Stift seit Jahrhunderten, teilweise schon seit dem 8. und 9. Jh., gehörten. Sie lagen als weitverstreute Grundherrschaften[9]), „davon ich dem Heiligen Reich steuern muß, in anderer Herren Ober- und Herrlichkeiten und wurden auch nunmehr von den Herrn, darunter sie gelegen, mit Steuern belegt und also mit doppelten Anlagen beschwert". Es sei unsinnig und völlig ungerecht — so legt die Aebtissin dar —, wenn ihre Güter fremden Landesherren steuern müßten, sie selbst aber außerdem als Besitzerin derselben noch einmal Reichssteuern entrichten solle. Und so fügt sie den für die spätere Verteidigung ihrer landesfürstlichen Rechte so verhängnisvollen Satz hinzu: sie besitze keine Regalien vom Reich und sei daher nicht zu Steuerzahlungen verpflichtet. Margarete von der Lippe bittet in Ansehung dieser Rechtslage um Moderation und Steuererlaß.

Bemühen wir uns, die Angaben der abteilichen Kanzlisten auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen, so fallen uns unschwer die Uebertreibungen und Vergröberungen auf. Aus 20 000 werden 30 000 Taler Verschuldung der Stadt! Brände, Seuchen und Ueberschwemmungen richten angeblich eine Stadt beinahe zugrunde, die trotz des allgemeinen Rückgangs von Handel und Gewerbe in der zweiten Hälfte des 16 Jh. und in dem darauffolgenden Verfall im Dreißigjährigen Krieg gegen die aufkommende brandenburgische Großmacht einen äußerst kostspieligen Freiheitskampf von 1630 bis 1653 zu führen imstande sein sollte! Ist nicht demnach das Schriftstück als ein übles Machwerk von Schreibern anzusprechen, das lediglich der Steuerhinterziehung dienen sollte und daher für uns historisch von nur sehr geringem Belang sein kann?

Zwar muß eingeräumt werden, daß Ausmaß und wirtschaftliche Bedeutung vieler der beschriebenen oder angedeuteten Vorgänge nach diesem Bericht für die Steuerkommission wohl kaum abgeschätzt werden können. Natürlich dürfen wir aus den Angaben die finanziellen Verhältnisse der Abtei und der Stadt Herford ebenso wenig erschließen wollen, wie man dies heute aus einer Steuererklärung für das Finanzamt zu tun geneigt wäre. Eingaben an eine Steuerbehörde sind nun einmal bezüglich der Vermögenslage des Betreffenden nicht immer mit unbedingter Lauterkeit und Ehrlichkeit abgefaßt.

Und doch bietet uns das Schreiben einen interessanten Einblick in das Leben und Denken der führenden Kreise im Herford des 16. Jh. Nicht nur, daß die Darstellung der Kanzlisten durchaus richtige Züge der Entwicklung aufzeigt, sie stimmt vor allem in der grundlegenden Absicht der Aebtissin, die sich in der Betonung ihrer Würde als Reichsfürstin verrät, mit der geschichtlichen Wirklichkeit überein: Aebtissin und Rat der Stadt können und dürfen es nicht zulassen, daß ihnen infolge der hohen Steuerabgaben keine Mittel mehr verbleiben, um den Repräsentationspflichten zu genügen. Denn damit würde sich insbesondere die Aebtissin Entscheidendes vergeben und darüber hinaus ihren ganzen Stand schädigen und entwürdigen. Als sich Margarete von der Lippe in jenen Jahren einmal aus Anlaß einer unrechtmäßigen Pfändung auf den Lehnsgütern im Hunnebrock von seiten des unbotmäßigen und selbstgerechten Junkers von Quernheim an den Herzog von Jülich um Hilfe wandte, da sprach sie nicht nur vom Schaden der armen Leute und der Abtei, sondern zuerst von der „fürstlichen Reputation und Landobrigkeit"[10]).

Damit aber handelte die Aebtissin von Herford nicht anders als jeder deutsche Reichsfürst, der sich seiner Würde bewußt war. In einer Schrift gegen das in der 1. Hälfte des 16. Jh. vielumstrittene Projekt eines Steuersystems vom „gemeinen Pfennig" unterbreiten alle Reichsfürsten der Oeffentlichkeit ihre „Stattlichen Gründe und Ursachen, worumb Kur- und Fürsten zum höchsten beschwerlich und nachteilig, zu bewilligen und nachzulassen, daß ein gemeiner Pfennig auf alle Stände im Reich solle aufgerichtet werden"[11]). Sie wenden sich gegen die Städte, die da verlangen, die Fürsten sollten ihren Prunk einschränken und „die große und gemeine Not der Christenheit und der deutschen Nation helfen mittragen". Das habe „so ein seltsam schweizerisch (d. h. republikanisch) Ansehen" und sei „der Meinung nicht ungemäß, wie etliche Schwärmer gewollt haben, daß alle Ding gemein und unter Fürsten, Grafen, Herren und den gemeinen Mannen kein Unterschied sein solle". Es sei nur natürlich und gerecht, wenn die Städte ihrem Ansehen und ihrer Würde entsprechend nur zwei oder drei Ratsherren mit fünf bis sechs Pferden zum Reichstag schickten; Fürsten aber benötigten mit ihrem Gefolge an die 300 Pferde, wenn sie sich standesgemäß zeigen wollten.

Wir erkennen also aus der mangelhaften Genauigkeit und Ehrlichkeit bei der Steuereinschätzung im 16. Jh. die im Denken jener Zeit höher bewertete Verpflichtung dem gottgesetzten Stand und seiner Würde gegenüber. Wichtiger als die Reichssteuer war den Fürsten die bestehende Ordnung des Reiches, der „Ordo" seiner streng gegliederten Stände, die durch ein straffes allgemeines Steuersystem gefährdet werden konnte.

---

8) Ursprünglich gehörte alles Land innerhalb der Landwehr der Aebtissin, doch war es allmählich durch Unterbelehnung in fremde Hände geraten. Vgl. Cohausz, Herford als Reichsstadt und papstunmittelbares Stift. In: 42. Jb. d. Hist. f. Ravensberg (1928), S. 37.

9) Vgl. Hermann Rothert, Der Hof zu Stockum, eine Grundherrschaft des Stiftes Herford, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, XV, Dortmund 1907.

10) Vgl. St. A. Münster, Abtei Akten, 41, Bl. 2.

11) Aus dem Jahre 1544, abgedruckt bei Christian, Gottlieb Buder, Nützliche Sammlung ... Frankfurt und Leipzig 1735.

BIELEFELD AM ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS

KRITIK EINES ZEITGENOSSEN

Einige Jahre vor dem letzten Kriege übersandte ein Mitglied des Historischen Vereins einen einzelnen Band der Zeitschrift *„Berlinisches Archiv der Zeit und ihres Geschmacks"* aus den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts. Der Band enthielt den Bericht eines Reisenden über die Stadt Bielefeld. Sein Verfasser hatte sich nicht genannt. Er muß ein aufgeschlossener Kopf und ein scharfer Beobachter gewesen sein und kann seine Eindrücke nicht nur in der Wirtsstube seines Gasthauses gesammelt haben. Da alle zeitgenössischen Berichte dieser Art für Geschichte und Kulturgeschichte einer Stadt von Wert sind, drucken wir sie im folgenden auszugsweise ab nach einer Abschrift, die sich vor kurzem wiedergefunden hat. Der Band selbst mußte seinerzeit zurückgegeben werden und ist in der Abschrift nicht näher bezeichnet.

„Die Gegenden werden interessanter, je näher man Bielefeldt kommt, mit großem Vergnügen sahen wir den blendenden Schimmer der herrlichen Bleichen in der Ferne, denn sie verkündeten uns die Nähe der Stadt und ihre Wohlhabenheit zugleich. In der That hat sich Bielefeldt seit einigen Jahren merklich gehoben, der Handel ist ausgedehnter geworden und man hat, durch einen königlichen Vorschuß von 50 000 Rthlr. unterstützt, manche kostbare Einrichtung bei den Bleichen machen können. Freilich hat auch hierbei, wie bei allen dergleichen Unternehmungen der Fall zu seyn pflegt, die Projektirsucht mancher unwissenden, aber eingebildeten Menschen beträchtliche Summen verschwendet und Mühlen hingebaut, wo kein Wasser war. Dennoch ist im Ganzen manches Beträchtliche geleistet worden. Der Linnenhandel beschäftigt gegenwärtig einen großen Theil der Einwohner, und mancher, der es sich ehedem bei seinem Handwerke sauer werden ließ, um sich zu nähren, treibt jetzt den sehr gemächlichen Linnen- oder Garnhandel und befindet sich besser dabei, als bei dem Handwerke.

Man kann daher Bielefeldt jetzt mit Recht eine Kaufmannsstadt nennen, und wird schwerlich in einer Stadt von der Größe und Volksmenge verhältnismäßig so viel Kaufleute finden, als hier. Daher ist denn aber auch kaufmännischer Geist allgemein herrschend, und ein gewisser Stolz, Üppigkeit und Wohlleben, die gewöhnlichen Gefährten des schnell erworbenen Reichthums, haben sich eingeschlichen. Man raffinirt, wie man sich alle die kostbaren Vergnügungen verschaffen will, welche die großen Handelsstädte haben, und dieses Raffinieren hat schon Ressource, Assemblee, Weinhäuser, Konzerte und Bälle hervorgebracht. Der Reichthum und der Stolz mancher Kaufleute ist groß genug, um ihnen den Gedanken einzugeben, ihre Töchter in die Pensionsanstalten weit entfernter Residenzstädte zu schicken, und mit ihnen große Reisen zu machen, damit sie in der kleinen Vaterstadt sich desto übler befinden mögen, je mehr sie sich in der Fremde wohl befunden hatten. Bei den jungen Männern hat die aus der Wohlhabenheit entstandene Üppigkeit eine entschiedene Neigung zum ehelosen Stande hervorgebracht, und so wenig Kultur sie selbst auch haben, so verlangen sie doch von ihrer künftigen Frau einen Grad der Bildung, den sie unter den Töchtern des Landes freilich größtenteils vergeblich suchen. Dennoch fällt es den Bielefeldern nicht ein, dem guten Beispiele mancher benachbarter, nicht so reichen Stadt zu folgen und eine Töchterschule zu errichten, in der ihre Töchter etwas mehr lernen als eine gute Nath zu machen und einen Strumpf stricken lernten. Ja, sie haben nicht einmal das Unternehmen eines Mannes, der diesem Bedürfniß abhelfen wollte und konnte, kräftig unterstützt. Der sehr geschickte und thätige reformirte Prediger Kraushaar war dieser Mann. Er hat sich jetzt auf den Unterricht einiger Pensionäre eingeschränkt, und die Töchter Bielefeldts werden nach wie vor zu einem gewöhnlichen Stadtschulmeister geschickt, wo sie nothdürftig schreiben, lesen, rechnen und die Katechismusfragen lernen.

Ehemals fand man hier gelehrte Kaufleute, und noch einige sind unter den älteren, welche ihr Latein nicht ausgeschwitzt haben und Griechisch zum wenigsten lesen können. Der Handelsgeist und die größere Ausdehnung, die der Handel seit einigen Jahren bekommen hat, bringt Gleichgültigkeit gegen gelehrte Kenntnisse hervor und macht, daß man sich mit dem begnügt, was der Handel fordert. Höchstens werden noch einige lebende Sprachen, besonders Französisch und Englisch, gelernt. Es versteht sich von selbst, daß unter dem Einflusse des Geistes der Zeit und bei dem häufigen Umgange mit Franzosen und französirten Deutschen die ehemals herrschende Religiosität merklich abgenommen und sich kaum unter einigen älteren Personen noch erhalten hat.

Bielefeldt hat nur einen Mann von bedeutendem literarischen Rufe, und dies ist der Rektor des Gymnasiums, Ruhkopf, bekannt durch seine Geschichte des Schulwesens in Deutschland. Er gab kürzlich eine neue Handausgabe des Seneca heraus, bei der er zwar keine neue kritische Hülfsmittel genutzt, aber doch die schon benutzten revidirt und Winke in Ansehung der Bestimmung des Textes gegeben, auch nach Konjunktur manches im Text verbessert hat.

Das Waisenhaus steht jetzt leer, weil man hier, wie an vielen anderen Orten es für besser befunden hat, die Kinder bei guten Bürgersleuten für ein jährliches Kostgeld von 24 Rthlr. unterzubringen. Unstreitig hat diese Einrichtung in kleineren Städten manchen Vorzug vor dem Leben im Waisenhause, in großen Städten aber scheint sie wenig anwendbar zu seyn, weil man nicht genau genug auf die Kinder achten kann.

Die Gegend ist sehr angenehm, denn sie ist sehr sorgfältig angebauet, und die vielen neuen Wohnhäuser der Weber, welche zerstreut in der Ebene liegen, geben mit ihren hellroten Ziegeldächern der Landschaft ein sehr gefälliges und heiteres Ansehen. Diese Häuser sind durchgängig gut gebaut und stehen zum Teil eine starke Stunde von der Stadt auf freiem Felde. Gewöhnlich gehört ein Stück Acker dazu. Die Weber bringen die fertigen Stücke Linnen nach der Stadt und suchen sie so theuer als möglich anzubringen. Bei den Bleichen findet man Häuser, worin die Leinewand gebückt, d. h. auf 24 Stunden in eine scharfe Pottaschenlauge gesteckt wird, nachdem sie schon gebleicht worden ist. Zuletzt pflegt man sie noch zu walken und zwar in einer durch Wasser getriebenen Mühle und endlich ihr in der Milch die letzte Bleiche zu geben.

Der kleine Lutterbach ist zu diesen Arbeiten der Stadt unbe-

schreiblich viel werth, und glücklicherweise ist er, selbst in dem trockensten Sommer, stets wasserreich, freilich nicht wasserreich genug, um die ungeheuren Mühlen, welche man fürs königliche Geld angelegt hat, treiben zu können. Man muß sich wundern, daß es dem Handelsgericht bisher noch immer nicht eingefallen ist, anstatt der übel berechneten neuen Anstalten zur Beförderung der alten sehr umständlichen, kostbaren und mißlichen Bleichmethode eine neue einzuführen, bei welcher die Kaufmannschaft außerordentlich gewinnen würde, indem sie Geld und Zeit ersparte, und folglich im Stande wäre, alle die Bestellungen, welche bei der jetzigen Methode nicht befriedigt werden können, vollkommen zu befriedigen. Ich meine die neueste, so vollkommen erprobte und bewährte Bleichart, da man sich der dephlogistisirten Salzsäure bedienet und damit in einigen Tagen ebensoviel ausrichtet, als man bei der alten Art in einigen Wochen, nicht ohne sehr großen Aufwand bewirkt. Indessen muß hierbei zur Ehre der Bielefeldter bemerkt werden, daß sie einen im vorigen Jahre gemachten Versuch mit dieser neuesten Bleichmethode ihrer größten Aufmerksamkeit würdig geachtet haben, ob er gleich von einem Laien in dieser Kunst angestellt wurde, und es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß sie nicht länger der alten, kostspieligen und weitläufigen Bleichart getreu bleiben, sondern sich zu der neuen bekehren werden, besonders, da sie keine Kosten zu scheuen pflegen, wo sie für die Zukunft einen entschiedenen Vortheil hoffen dürfen.

Der Sparrenberg gehörte bis jetzt zu den vorzüglichen Dekorationen der Gegend um Bielefeldt; jetzt hat er seine herrlichen Ruinen größtentheils verloren. Man benutzt bei den vielen Bauten, die man jetzt vornimmt, die Steine.

Die Stadt hat, mit Ausschluß der Garnison, ungefähr 3000 Einwohner. Die hohen Giebel geben der Stadt ein altes Ansehen, doch gehört sie zu den niedlichsten Provinzialstädten, denn es herrscht viel Reinlichkeit in der Stadt.

Das Franziskanerkloster ist ansehnlich. In der Stadt ist eine Lederfabrik von einem beträchtlichen Umfange."

„HOLLWIESEN". VERSUCH EINER ORTSNAMENDEUTUNG

VON KARL GROSSMANN

Fährt man mit der Kleinbahn von Exter nach Vlotho, so hält diese an den beiden aufeinanderfolgenden Haltestellen Solterwisch und Hollwiesen, die den Kirchspielen Exter bzw. Valdorf angehören. Die Deutung der beiden Bauerschaftsnamen scheint keine großen Schwierigkeiten zu bereiten. Da Solterwisch an dem Oberlauf der Salze liegt, die hier durch ein breites Wiesental fließt, dürfte der Name der Siedlung als „Wiesen an der Salze" zu erklären sein.

Nach den Heberegistern der Fürstabtei Herford hieß jedoch die in diesem Tal liegende Siedlung Saltou (im 13. Jahrhundert Solte), so daß die Deutung: „die Wiesen von Solte" die richtige sein dürfte, was wohl auch für die südlich davon gelegene Anhöhe, den Solterberg, zutrifft.

Hollwiesen dagegen liegt in dem noch heute von Waldstücken eingerahmten Teil des Güstebaches und könnte daher „Holzwiesen" bedeuten. Im Ravensberger Urbar von 1550 wird noch die niederdeutsche Form „Holwisch" gebraucht.

Das Heberegister dagegen nennt im Jahre 1343 einen Ludolf von Halvissen, während 1256 die Siedlung „Halvessen" genannt wird. (Westf. Urk.-Buch Bd. VI, Nr. 657).

Die Gleichsetzung Halvessen = Holzwiesen ist aber sprachgeschichtlich nicht möglich. Eine andere Deutung des Namens konnte auch Jellinghaus nicht geben. Er ließ daher den Namen unerklärt.

Die Endung „—essen" läßt jedoch vermuten, daß wir es hier mit einem Ortsnamen zu tun haben, der ursprünglich auf „huson" = „hausen" endete und meist in Verbindung mit einem Personennamen gebraucht wird. Es wäre also ein Name zu suchen, von dem als Rest „Halv" übrig geblieben ist.

Nach dem Urbar war aber in Oberhollwiesen (heute Wehrendorf Nr. 22) der Kötter Halvat oder Halevat ansässig. Der Hof in der Nähe der ehemaligen Kirche von Wehrendorf ist noch heute im Besitz derselben Familie. Während sonst die meisten alten Familiennamen von Valdorf auf Flurnamen zurückgehen, ist der Name Halevat ein alter Personenname, der auch im „Altdeutschen Namenbuch" von Förstemann verzeichnet ist.

Danach könnte also der Ort Hollwiesen nach einem Vorfahren der Familie Halevat ursprünglich „Haluvatshuson" benannt worden sein, wobei über die Zwischenstufe „Halevetshusen" — noch 1815 bringt eine Liste den Familiennamen in der wohl mundartlichen Schreibart Halwet — schließlich Halvessen entstanden ist.

Wir hätten damit die zweite „-hausen-Siedlung" in der Gemeinde Valdorf. Die andere ist der bei Bad Senkelteich liegende Ortsteil Südmersen, der heute in dieser Form nur noch als Familienname vorkommt, da der Ortsname inzwischen schon in „Sümsen" weiter verkürzt worden ist. Die ursprüngliche Form im 12. Jahrhundert war Suithmereshuson, also Haus des Suitmar oder Swidomar, ein Personenname, der ebenfalls bei Förstemann belegt und von Jellinghaus übernommen ist.

FRANZ WILHELM KLODT

EIN WESTFÄLISCHER LANDLEHRER IM BEGINNENDEN 19. JAHRHUNDERT

VON FRANZ FLASKAMP

Im Zeitalter akademischer Lehrerbildung verliert sich mehr und mehr die richtige Vorstellung von den schlichten Schulverhältnissen, eigens auf dem Lande, die bis zur Wende des 18. und 19. Jahrhunderts bestanden haben. Ein merkwürdiges Beispiel eines solchen Landlehrers jener Tage ist Franz Wilhelm Klodt, der 1809 als Nachfolger des verstorbenen Lehrers Johann Gerhard Lackhoff an die Bauerschaftsschule zu Batenhorst im Kirchspiel Wiedenbrück berufen wurde. Aber nicht darum sonderlich beachtenswert, weil er etwa ein Ausnahmefall einfachster Zurüstung, geringer Ansprüche, eines noch ungeübten Tastens und Suchens gewesen wäre, sondern darum, weil dieses Landlehrerleben einmal ungewöhnlich reichhaltig bezeugt ist[1]).

Die Batenhorster Schule war bereits in den 70er Jahren des 17. Jahr-

hunderts, also für eine Bauerschaftsschule ausnehmend früh, gegründet. Die örtlichen Bauersleute hatten damals auch schon ein Schulhaus gestellt, das außer dem Schulraum eine Lehrerwohnung barg, dazu einen kleinen Garten hergerichtet, der dem Schulhause unmittelbar anlag, und zwar am Fuße des dort aus dem Mittelalter verbliebenen Eschdorfes, der geschlossenen Siedlung mit dem Haupthofe in der Mitte, den einstens die Ritter von Batenhorst besessen haben[2]). Mittlerweile wurde dieses gewiß wenig kostspielig aufgeführte Schulhaus altersgebrechlich und daher 1775 durch einen nicht minder schlichten Neubau von 38½ Fuß Länge und 29 Fuß Breite ersetzt. Er enthielt, alles zu ebener Erde, den Schulraum, dazu 3 Zimmer und Küche für die Lehrerfamilie sowie deren Kuh- und Schweinestall. Es war aber jedenfalls recht hochgegriffen, wenn man 1836 diese Wohnung samt Garten mit 10 Talern jährlichen Nutzungswertes veranschlagte.

Solange das Hochstift Osnabrück bestand, hatte der Wiedenbrücker Stiftsdechant die Batenhorster Schulstelle besetzt, natürlich im Einvernehmen mit den örtlichen Bauersleuten. Zu Unrecht aber versuchte man daraus ein Schulpatronat und ein Präsentationsrecht der Gemeinde zu konstruieren, als die Kgl. Westfälische Regierung seit 1808 und die Preußische Regierung seit 1817 diese die Ernennung schlechthin für sich in Anspruch nahmen. Es war das nichts weiter als eine Sorglosigkeit jener Jahrhunderte gewesen, wo der Staat noch weniger um Jugenderziehung und Jugendbildung sich bemühte, noch weniger deren Belang für sein eigenes Gefüge erkannt hatte. Die Westfälische Regierung übertrug die Einstellung der katholischen Volksschullehrer den Diözesanbischöfen, behielt sich aber für die endgültige Anstellung ein Einspruchsrecht vor. Gleichwohl meldeten sich aus alter Gewohnheit auch nach Lackhoffs Tode die Bewerber beim Wiedenbrücker Pfarramt, dessen Geschäfte damals der Pfarrkaplan Johann Heinrich Schröder anstatt des Dechanten, aber nur Ehrenpfarrers Florenz Karl Joseph Harsewinkel führte, und baten um wohlwollende Verwendung.

Wirtschaftlich war der Batenhorster Lehrer weit ungünstiger als die beiden Lehrer der Wiedenbrücker Stadtschule, ungünstiger auch als die Küster-Lehrer zu St. Vit und Langenberg bedacht. Sein Einkommen setzte sich zusammen aus dem Schulgeld der einzelnen Kinder, früher je 18 Mariengroschen (½ Taler) jährlich, später auf 1 Taler erhöht, einer Beihilfe von 23 Talern aus dem Pacht- und Zinsaufkommen des Bersenbrücker Stifts und einem Vermächtnis des Osnabrücker Domdechanten Franz Ludwig Hermann Freiherrn von Hacke, von der Osnabrücker Regierung seit 1788 gewährt, Zinsen aus Schulstiftungsgeldern, bescheidenen Naturalbeisteuern aus der Gemeinde und dem Mietwert der Dienstwohnung. Alles das machte bei Klodts Lebzeiten zusammen etwa 75 Taler aus, während die gleichzeitigen Wiedenbrücker Lehrer mit 150 Talern entschädigt wurden, seit etwa 1830 sogar ein festes Gehalt von 200 Talern bezogen haben. Allerdings zeitigte auch die Batenhorster Lehrerstelle einen Auftrieb: Lackhoff mußte vor Bewilligung der Osnabrücker Beihilfe mit gut 20 Talern Barverdienst auskommen; dem Nachfolger Klodts wurde 1836 eine Gesamtvergütung mit fast 130 Talern wenigstens vorgerechnet.

Aber auch ein kleiner Verdienst war in jenen Tagen geringer Verdienstmöglichkeiten und hohen Geldwertes verlockend. Daher bewarben sich sechs junge oder doch jüngere Leute um die Batenhorster Lehrerstelle, freilich allesamt ohne besondere Vorbereitung für den Schuldienst, wie sie damals doch schon jahrzehntelang seitens der Normalschulen zu Münster (1783) und Paderborn (1788) vermittelt wurde. Alle aus nächster Nähe oder doch aus der Pfarrei Wiedenbrück: Lackhoffs Schwiegersohn Anton Elbracht, bisher Knecht und Tagelöhner zu Batenhorst, der Wiedenbrücker Wollspinner Franz Wilhelm Klodt und der Wiedenbrücker Bäcker Anton Heising, die Wiedenbrücker Gymnasiasten Peter Otto Henrichs und Peter Stroth, der Lehrer Friedrich Busel in der Bauerschaft Ems bei Rheda.

Schröders Meinung war für Klodt. Diesem gab er das Zeugnis wahrer Religiösität, vortrefflicher Führung, angemessenen Auftretens, guter Fähigkeit und auch Fertigkeit im Lesen und Schreiben sowie einiger Übung im Rechnen. Außerdem lobte er dessen handwerkliche Geschicklichkeit: er könne neben dem Schuldienst sein Wollspinnen fortsetzen, ebenso die Lehrersfrau, womit dann die notwendige Ergänzung zum Diensteinkommen gesichert und jeder Not vorgebeugt sei. Das war alles wohlüberlegt. Zu Batenhorst hatte man nämlich gegen Klodt Stimmung machen wollen und darum die Befürchtung ausgestreut, er würde eines Tages mit seiner Frau und seinen drei Kindern der Gemeinde zur Last fallen. Kaum zweifelhaft, kam dieses Gegenspiel von der Witwe Lackhoffs und ihrem Schwiegersohn Elbracht sowie einem kleinen Kreise her, der dem bisherigen Lehrer und dessen Familie nahestand.

Was Schröder für Klodt sprechen ließ, war tatsächlich wohl in dessen Person gegeben, womit noch nicht gesagt sein darf, die andern Bewerber hätten aller empfehlenswerten Eigenschaften entbehrt. Beispielsweise verfügten die beiden, wenn auch erst 18- und 19jährigen Gymnasiasten Henrichs und Stroth über eine reichere Schulbildung. Wie dem auch sei, Schröder setzte sich beim Osnabrücker Weihbischof und Generalvikar Clemens Freiherrn von Gruben für Klodt ein, ebenso bei dem Osnabrücker Gymnasiallehrer und Schulinspektor Werner Honderlage, der ihn demnächst prüfen und durch das Zeugnis einer in der Bischofsstadt bestandenen Prüfung bei den bedenklichen Batenhorster Landleuten günstig herausstellen sollte.

Gleichzeitig verwandte sich Schröder für seinen Kandidaten Klodt bei dem Amt-Reckenberger Cantonsmaire Karl Florenz Harsewinkel, dem späteren Wiedenbrücker Land- und Stadtrichter. Dieser war auch, und zwar namens des Westphälischen Innenministeriums, um Wiederbesetzung der Batenhorster Schulstelle bemüht und bestellte zum 28. Februar den Municipalrat der Commune Langenberg, zu der Batenhorst gehörte, samt den 6 Batenhorster Dorfältesten zur Wahlberatung und Wahlhandlung: Klodt wurde einstimmig gewählt. Nun schickte man ihn nach Osnabrück, bei dem Weihbischof sich zu melden und bei dem Schulinspektor Honderlage zwecks der vorgesehenen Prüfung. Diese Prüfung fand am 20. März statt, aber nicht durch Honderlage, der gerade zu Schulbesuchen auswärts weilte, sondern durch einen geistlichen Assessor und den geistlichen Sekretär am Generalvikariat. Diese beiden konnten gewiß die so fällig werdenden Gebühren ebenso wohl gebrauchen wie Honderlage. Klodt bestand die Prüfung. Indessen sagte man nun doch nicht „Gut“ und „Sehr gut“ zu allem, was dieser an Wissen und Können auswies, sondern empfahl ihm eine geflissentliche Weiterbildung zur allmählichen Füllung der einstweilen noch vorhandenen unverkennbaren Bildungslücken. Trotzdem gewährte der Osnabrücker Weihbischof am 22. März die einstweilige und, nachdem das Kasseler Innenministerium zugestimmt hatte, am 5. August 1809 die endgültige Anstellung.

Franz Wilhelm Klodt, am 30. Mai 1779 zu Wiedenbrück getauft, also damals dreißig Jahre alt, seit 1800 verheiratet, kam durchaus berufsfremd in den Schuldienst. Diesen kannte er nur aus dem eigenen Schulbesuch zu Wiedenbrück und vielleicht einigen Beobachtungen und Erwägungen, die er darüber hinaus mochte angestellt haben. Er hatte weder eine höhere Schule besucht noch an einem Normalunterricht teilgenommen. Später (1817) hat er allerdings in einer dienstlichen Auskunft behauptet, Osnabrücker Normalschüler gewesen zu sein. Aber eine Osnabrücker Normalschule hat es damals gar nicht gegeben. Daß er die Osnabrücker Prüfung nicht für eine Normalschulbildung ausgeben durfte, konnte ihm keineswegs unbekannt sein. Aber er war in Verlegenheit, weil die preußische Staatsregierung mit den nicht vorgebildeten Lehrern aufräumen wollte. Bei alledem: nach den behördlichen Schulberichten, seinen eigenen Eingaben und fremdem Urteil genügte er den geringen damaligen Ansprüchen ebenso leidlich wie das Gros der anderen. Man war in der Schule überhaupt noch wesentlich auf Vorsprechen, Zeigen, Anhalten, Gewöhnen, Einprägen, Wiederholen, Gedächtnisübung und Erziehung formaler Fertigkeit bedacht, und das wurde schließlich durch schlichten Fleiß erreicht. Ein Mehr mutete dem Lehrer niemand zu; die katechetische Lehrweise genügte sozusagen im gesamten Unterricht. Wenn er dabei dann enge kirchliche Fühlung hielt und in seiner persönlichen Lebensgestaltung nicht über die Stränge schlug, so war er eben ein „guter Lehrer". An eigentliche Probleme von Erziehung und Unterricht brauchte man damals noch nicht zu denken, weil und solange die „gesicherten Wahrheiten" in fertigen Sätzen bereitlagen.

Der Batenhorster Schulraum war etwa 20 Fuß lang und 15 Fuß breit, d. h. rund 27 Quadratmeter groß, mit langen Sitz- und Schreibbänken und einer großen schwarzen Tafel ausgestattet. Hier betreute Klodt anfangs etwa 40 und später (1817) ungefähr 70 Kinder aus den Bauerschaften Batenhorst und Steppentrup von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 1 bis 3 Uhr nachmittags in 4 Gruppen (Klassen, Abteilungen) nach- und nebeneinander, und zwar in der Religion, im Lesen, Schönschreiben, Rechtschreiben und Aufsatzschreiben, auch im Rechnen. Dagegen wurden geschichtliche, natur- und erdkundliche Kenntnisse nicht in eigenem Unterricht vermittelt, sondern nur, soweit der sonstige Unterricht, besonders das Lesen, dazu anregte. Daher besorgte die Regierung 1817 auch der Batenhorster Schule Eberhard Rochows „Kinderfreund", womit die vermehrte Beachtung der „Realien" erreicht werden sollte. Turnunterricht, im bürgerlichen Leben bekanntlich als „demokratisch" verpönt, blieb damals noch dem Militär vorbehalten, alles, was nach „Gesundheitspflege" aussah, als Schädigung der Ärzte ebenso streng vermieden. Zeichen- und Raumlehreunterricht wurden erst Menschenalter später angeordnet. Die musikalische Unterweisung der Schuljugend wird überhaupt nicht erwähnt; wohl aber erteilte die Lehrerfrau den Mädchen Unterricht im Stricken.

Im Religionsunterricht benutzte man auch zu Batenhorst Bernard Overbergs „Biblische Geschichte" (1799) sowie dessen Kleinen und Großen Katechismus, die bereits im Jahre ihres Erscheinens (1804) bei allen Schulen des Bistums Osnabrück eingeführt wurden, im Deutschunterricht Overbergs „Neues A-B-C, Buchstabier- und Lesebuch" (1788) und des Benediktiners Joseph (Ordensname Aegidius) Jais „Schöne Geschichten und lehrreiche Erzählungen für Kinder" (1792/1802), aber auch die Biblische Geschichte und den Katechismus als Lesestoffe; im Rechenunterricht bot das vierteilige „Rechenbuch für Elementarschulen" vom Soester Seminardirektor Carl Gotthilf Ehrlich den Stoff und Weg zugleich.

Die Osnabrücker Schulordnung vom 2. Dezember 1802 sah einen Schulbesuch aller rüstigen Kinder, der Knaben bis zum vollendeten 13. Lebensjahre, der Mädchen bis zum vollendeten 12. Lebensjahre, vor. Es wollte Klodt aber nicht gelingen, alle schulpflichtigen Kinder zu sammeln, und die, welche an sich kamen, blieben bei der guten Jahreszeit wegen Beschäftigung mit Viehhüten und sonstigen häuslichen Aufgaben, im Winter wegen schlechten Wetters und schlechter Wege öfter aus. Klodt bedauerte diese Unordnung wegen Störung seiner Arbeit und wegen Minderung seiner Schulgeldeinnahme. Die etwa 10 Kinder seines Schulbereichs, die sich einfach nicht erfassen ließen, entzogen ihm 10 Taler Schulgeld, und die säumigen Kinder waren gewiß wesentlich mit den nachlässigen Zahlern identisch, die er immer wieder erinnern mußte, bis er schließlich abrechnen konnte.

Der Schulgelder bedurfte der Batenhorster Lehrer aber besonders zu Eingang der preußischen Zeit, weil die wichtige Beihilfe aus dem Bersenbrücker Fonds und der Hackestiftung vorerst nicht mehr gewährt, allerdings im Herbst 1817 doch für das Jahr 1816 nachgezahlt und dann wieder regelmäßig überwiesen wurde. In seiner einstweiligen Verlegenheit überlegte Klodt sogar eine Vergrößerung seines Schulraumes, um auch die Kinder der noch nicht mit eigener Schule bedachten Bauerschaft Bokel in Batenhorst betreuen zu können. Einen Anfang dazu hatte er bereits gemacht; ein volles Gelingen aber wäre bei der weiten Entfernung kaum zu erwarten gewesen. Überdies versprach er sich einen Gewinn aus der geplanten Aufteilung der schulnahen Gemeinheit Batenhorster Mersch, wie auch eine Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. vom 3. November 1812 eine solche Vergünstigung der ländlichen Lehrer mit Markengrund zum Gemüsebau und zum Halten einer Kuh nach Art der ostelbischen Instleute ausdrücklich angeordnet hatte. Doch ergab sich bei der wirklichen Aufteilung dieser nur 54 Morgen fassenden Gemeinheit im Jahre 1823, daß die wenigen (9) beteiligten Markgenossen nichts preisgeben wollten zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung, die doch alle Bauersleute von Batenhorst und Steppentrup anging. Zwar trat die Regierung dann den Anteil von knapp 3 Morgen, der dem Staat als dem Obererbexen zugemessen war, an die Schule ab, aber nicht geschenkweise, sondern gegen Zahlung von 35 Talern aus Stiftungsgeldern. Damit büßte Klodt also wieder reichlich 1½ Taler an Jahreszinsen ein. Umgekehrt aber wird der Pachtwert dieses Grundstücks 1836 mit 10 Talern ausgewiesen; es war aber wohl eine wirtschaftliche Förderung gewesen.

Hier und anders kam die Umsicht des Wiedenbrücker Landrats von Trzebiatowski, ebenso die verständige Art des Wiedenbrücker Landdechanten und Kreisschulinspektors Hammersen der Batenhorster Schule zustatten. Auf Trzebiatowskis Anregung gingen auch die vierteljährlichen Kreislehrerkonferenzen und die ebenso oft tagenden Lehrerarbeitsgemeinschaften, damals „Spezialkonferenzen" genannt, zurück. Diese Zusammenkünfte bestanden seit 1828 und wurden mit wachsender Erfahrung ständig wertvoller, besonders die Arbeitsgemeinschaften, bei denen die

1) Pfarrarchiv Wiedenbrück, Schulakten 37/38.

2) Joseph Mellage, Geschichte der westfälischen Landgemeinde Batenhorst, Rietberg 1933.

Lehrer regionaler Bezirke, beispielsweise des Amtes Reckenberg und der Stadt Wiedenbrück, zusammengeschlossen waren, in bestimmter Reihenfolge die verschiedenen Schulen dieses Bezirks besuchten, den gesamten Unterricht des betreffenden Lehrers beobachteten, anschließend in dessen Abwesenheit Vorzüge und Mängel erörterten und darüber schriftlich durch einen Obmann ihn verständigen ließen, auch allgemeinere Fragen aus Erziehung und Unterricht in Vorträgen und Aussprachen zu behandeln pflegten. So sind ingleichen Konferenzberichte aus Klodts Batenhorster Schule erhalten und damit Spiegelungen seiner schulfachlichen Arbeit.

Die Regierung erwartete von Klodt vor allem ein wirksames Einschreiten gegen den unregelmäßigen Schulbesuch, bedauerte aber andererseits sein geringes örtliches Gelittensein. Hier jedoch war wohl das eine ein Widerspruch zum andern: es konnte den Batenhorster Bauersleuten weitgehend gewiß nicht gefallen, daß der Lehrer unbekümmert um ihren Eigenbedarf die Kinder tagtäglich für seinen Schulunterricht beanspruchte. Günstiger urteilte der Kreisschulinspektor Hammersen 1836 über den heimgegangenen Klodt: er habe 27 Jahre treu und mit großem Segen in Batenhorst gewirkt.

Klodt starb am 20. Oktober 1836. Als Handwerker-Lehrer war er, auch an dieser Bauerschaftsschule, der letzte Vertreter einer damals auslaufenden Entwicklung. Sein Nachfolger Heinrich Sudbrock (1836/44) hatte bereits, sogar zweimal, am Normalunterricht Overbergs teilgenommen, Sudbrocks Nachfolger Wilhelm Krümpelmann (1844/89) aber schon das Lehrerseminar in Büren besucht.

RIETBERGER ZWEIGE DER RAVENSBERGER BEAMTENFAMILIE MEINDERS

VON FRANZ FLASKAMP

Der Sparrenberger Rentmeister Heinrich Meinders, der früheste Ravensberger Vertreter dieser Coesfelder Familie, war seit 1579 mit Elisabeth Rintelen und seit 1600 mit Mechthild Heistermann vermählt. Aus diesen beiden Ehen stammen die beiden Linien der Familie Meinders, die lutherische, seit 1654 Brodhagener Linie auf dem Schloßhof und die katholische, schon seit 1600 Deppendorfer Linie auf dem Gute Deppendorf im Kirchspiel Dornberg. Beide Linien haben sich auch nach Rietberg verzweigt, die lutherische um 1712 durch den Drosten Clamor Hermann Meinders, die katholische 1732 durch den späteren Kammerrat und Besitzer des Hauses Graswinkel im Kirchspiel Mastholte, Franz Anton Leopold Meinders. Der lutherische Zweig ist allerdings bereits im 18. Jahrhundert ausgestorben; der katholische aber erreichte wenigstens die Mitte des 19. Jahrhunderts und dürfte in verstreuten Nachkommen auch heute noch vertreten sein.

Clamor Hermann Meinders stammte über Albert Meinders und Anna Rohde, Johannes Meinders und Anna Klara Isfording von den Eheleuten Meinders-Rintelen ab und war Neffe des (1682 geadelten) brandenburgischen Staatsmannes Franz von Meinders[2]). Er wurde am 16. Oktober 1667 in der Bielefelder Nicolaikirche getauft, begegnet 1679/81 eigenartigerweise als Schüler des katholischen Gymnasiums Carolinum zu Osnabrück[3]) und kam später zum Kaiserlichen Hofrat in Wien. Seinem Onkel vergleichbar, erlangte er am 2. März 1703 einen preußischen und am 24. Januar 1704 auch einen kaiserlichen Adelsbrief.

In Wien wurde, kaum zweifelhaft, der neue Rietberger Landesherr Maximilian Ulrich von Kaunitz aus Austerlitz in Mähren auf Meinders aufmerksam und gewann ihn als Drosten für die Grafschaft Rietberg. Er vermählte sich 1712 mit Maria Anna Franziska von Glandorff, die um 24 Jahre jünger, erst am 10. Oktober 1691 in der Bielefelder Jodocuskirche getauft war. Durch diese katholische Heirat und das damals ausgesprochen katholische Klima von Stadt und Grafschaft Rietberg[4]) wurde auch Clamor Hermann Meinders dem Katholizismus angenähert, wenn nicht selber zugeführt. Im Jahre 1721 stifteten die Eheleute Meinders - Glandorff ein (bis zur Gegenwart verbliebenes) Wappenfenster für den Kreuzgang des Rietberger Franziskanerklosters mit der Widmung: „Clamor Herman von Meinderß, Ihro Römisch-Kayserlichen Mayestett Raht und Ihro Hochgräfflichen Eccellence zu Kaunitz undt Rittberg Droste der Grafschafft Rittberg; Maria Anna gebohrene von Glandorff, Drostinne zu Rittberg; anno 1721“, jedenfalls ein Werk der Wiedenbrücker Glasmalerfamilie Born[5]). Clamor Hermann von Meinders wurde am 14. Dezember 1729 zu Rietberg beerdigt; Maria Anna Franziska von Glandorff soll 1762 zu Wien gestorben sein.

Die 6 Kinder haben diesen Rietberger Familienzweig nicht fortgesetzt. Wie zu vermuten ist, durch Kränklichkeit bestimmt. Maximilian Rudolf Arnold, am 24. November 1713 zu Rietberg getauft, starb bereits als Kleinkind, wurde am 7. November 1714 beerdigt. Anna Christina Elisabeth, am 11. April 1716 getauft, starb in Schuljahren, wurde am 24. Mai 1727 beerdigt. Florenz Clamor Joseph, am 29. Juli 1717 getauft, wurde, gewiß auf Empfehlung des Grafen Kaunitz, Stiftsherr zu Turnau in Böhmen und soll 1762 zu Olmütz gestorben sein. Johannes Friedrich Arnold, am 23. Dezember 1718 getauft, wurde am 28. Juli 1734 zu Rietberg beerdigt. Wenzel Franz, am 13. März 1726 getauft, erreichte zwar das volle Mannesalter, blieb aber unvermählt und wurde am 7. März 1774 zu Rietberg beerdigt. Franziska Eleonore Elisabeth Henriette, am 25. Mai 1727 getauft, wurde am 24. September 1754 zu Rietberg mit dem Kaufmann Johannes Leonhard Joseph Paffrath aus der Paderborner Gaukirchpfarre getraut; doch blieb diese Ehe kinderlos.

Franz Anton Leopold Meinders stammte über Johannes Meinders und Klara Wippermann, Konrad Meinders und Anna Elisabeth Rhode, Franz Meinders und Anna Maria Hansen von den

1) Wilhelm Zuhorn, Stammtafel der Familie Meinders: Ravensberger Blätter 7, 1907, S. 36 f. und S. 44 f., im Ravensbergischen Geschlechterbuch I, Görlitz 1934, S. 305/327 und S. 643/646, leider nicht genügend beachtet.

2) Arthur Strecker, Franz von Meinders, Berlin 1892; Martin Krieg, Franz von Meinders: Westfälische Lebensbilder III, Münster 1934, S. 249/264.

3) Julius Jaeger, Verzeichnis der Schüler des Gymnasiums Carolinum zu Osnabrück (1625/1804) = Programm 1903, S. 37.

4) Über deren lutherische Periode (1533/1601) vergl. Franz Flaskamp, Funde und Forschungen, Münster 1955, S. 74/77.

5) Ders., Gesammelte Lebensbilder, Wiedenbrück 1934, S. 16/20.

Eheleuten Meinders-Heistermann ab. Er wurde am 2. Januar 1730 in der Bielefelder Jodocuskirche getauft und kam schon als Kleinkind, wo seine mittlerweile verwitwete Mutter Anna Maria Hansen aus Hildesheim 1732 den gleichfalls verwitweten Rietberger Kammerrat Andreas Harsewinkel heiratete, nach Rietberg. Mit einer gewissen Selbstverständlichkeit ergab sich so auch für ihn der Gräflich-Rietberger Dienst. Am 9. Mai 1758 wurde er zu Arnsberg mit Helene Eleonore Franziska Christine Weise getraut. Sie war am 10. März 1738 zu Arnsberg getauft; eine ältere Schwester, Maria Beatrix Franziska Elisabeth Aloysia Weise, am 3. September 1730 zu Arnsberg getauft, heiratete noch am 30. April 1776 zu Rietberg den Kammerrat Georg Ludwig Reinking, dessen Familie gleichfalls der Bielefelder Jodocuspfarrei entstammte.

Um 1760 muß Fr. A. Leopold Meinders das adelige Haus Graswinkel im Kirchspiel Mastholte[6]) erworben haben. Er kaufte es von der adeligen Familie Kleinsorgen (Philipp Anton von Kleinsorgen) und verkaufte es wieder an den Rietberger Regierungsrat Benedikt Joseph von Rolff, der sich mit Franziska Alexandrine von Hörde verheiratet und so Herr auf Milse bei Bielefeld geworden war.

Das älteste Kind des Fr. A. Leopold Meinders, Maria Franziska Antonia wurde noch 1759 in Rietberg getauft, sechs weitere Kinder 1760/71 in Mastholte, das jüngste Kind, Ernst Franz Antonius, aber 1773 wieder in Rietberg. Am 7. März 1774 wurde er selber, seine Gattin am 6. Oktober 1804 zu Rietberg beerdigt.

Die 8 Kinder spiegeln in der Mannigfaltigkeit ihrer Entwicklung das Unberechenbare einer solchen Beamtenfamilie am Wendepunkt von Mittelalter und Neuzeit. Maria Franziska Antonia, am 2. März 1759 zu Rietberg getauft, am 8. November 1829 zu Rietberg gestorben, wurde am 21. September 1779 zu Neuenkirchen mit dem Reckenberger Gografen Johannes Werner Merveldt getraut, der am 22. Juni 1811 zu Wiedenbrück gestorben ist. — Joseph Adam Franz, am 26. Oktober 1760 zu Mastholte getauft, wurde wieder Rietberger Kammerrat und verheiratete sich am 23. Mai 1791 zu Wiedenbrück mit Anna Maria Theresia Josepha Harsewinkel, am 29. März 1772 geboren; er wurde am 2. September 1796 zu Rietberg beerdigt, sie ist am 13. November 1860 zu Wiedenbrück gestorben. Die Tochter Maria Franziska Josepha Theresia, am 19. August 1792 zu Rietberg geboren, starb am 23. Juni 1855 zu Wiedenbrück. Der Sohn Franz Wilhelm, am 22. November 1793 zu Rietberg geboren, starb als Gymnasiast und wurde am 21. Mai 1806 zu Rietberg beerdigt. Der Sohn Georg Ludwig Joseph, am 21. Juni 1795 zu Rietberg geboren, starb als Kleinkind und wurde am 21. April 1796 zu Rietberg beerdigt. — Maria Theresia Katharina Franziska Felicitas, am 3. November 1762 zu Mastholte getauft, starb als Schulkind und wurde am 14. November 1772, aber bereits wieder zu Rietberg, beerdigt. — Friedrich Karl, am 6. September 1764 zu Mastholte getauft, war 1780/81 Stiftsvikar zu Wiedenbrück[7]), d. h. Inhaber der entsprechenden Gefälle für Studienzwecke, wurde nachher kaiserlicher Hauptmann und soll 1782 zu Ofen (Budapest) gestorben sein. — Maria Beatrix Katharina Josepha Antonia Walburga Theresia Ursula Elisabeth, am 20. Oktober 1766 zu Mastholte getauft, wurde am 25. Februar 1797 zu Rietberg mit dem Warburger Ökonomen Franz Anton Rosenmeyer, einem jüngeren Bruder des vielseitig interessierten und federfreudigen Ignaz Philipp Rosenmeyer[8]), getraut, starb aber bereits am 1. April 1798 zu Warburg im Wochenbett. — Karl Franz Leopold Ignaz Xaver Aloysius Franz-Borgias Joseph Antonius, am 11. Oktober 1768 zu Mastholte getauft, war 1781/89 Stiftsvikar, aber auch nur als Stipendiat, zu Wiedenbrück[9]), wurde nachher Gräflich-Rietberger Forstmeister, verheiratete sich am 12. Februar 1798 zu Neuhaus bei Paderborn mit Maria Theresia Amalie Contzen, am 24. April 1779 zu Neuhaus getauft[10]). Er wurde am 17. Dezember 1807 zu Rietberg beerdigt, sie verheiratete sich am 16. April 1809 zu Rietberg mit dem Rietberger Landesarzt Dr. med. Franz Joseph Fischer (1778/1839) und starb am 9. September 1860 zu Rietberg. Der einzige Sohn Franz Joseph begegnet später als Amtmann zu Beckum. Die Töchter Maria Franziska Elisabeth, am 20. März 1801, Maria Anna Leopoldine, am 6. Mai 1803, Maria Gabriele Friederike Franziska Ludovica, am 20. März 1806 zu Rietberg getauft, müssen später verzogen sein, sind jedenfalls in den Rietberger Kirchenbüchern nicht weiter zu ermitteln; Johanna Bernhardina, am 18. Mai 1804 getauft, starb am 30. März 1827 unvermählt zu Rietberg. — Maria Gabriele Ludovica Beatrix Josepha Antonia Leopoldina Franziska Karoline wurde als Gattin des Rietberger Kammerrates Georg Ludwig Reinking Mutter dreier späterer Beamtenfrauen: Maria Franziska Ludovica Elisabeth (1798/1821) heiratete 1818 den Rietberger Forstmeister Franz Anton Köller (1789/1849), Klara Elisabeth Beatrix (1800/75) im Jahre 1827 den Brackweder Amtmann Ludwig Karl Friedrich Klee (1797/1848), Maria Anna Franziska Ludovica Gabriele Josepha Beatrix (1802/33) im Jahre 1826 den Landrat des Kreises Meschede Friedrich Hubert Leopold Heinrich Boese (1800/53). — Ernst Franz Antonius, am 12. November 1773 zu Rietberg getauft, wurde Rechtsanwalt, blieb unvermählt und wurde am 4. Dezember 1803 zu Rietberg beerdigt.

Franz Joseph Meinders, am 18. Oktober 1799 zu Rietberg geboren, wurde Amtmann zu Beckum, starb daselbst am 9. März 1862, seine Gattin Elisabeth Knuth bereits am 10. Februar 1856. Die älteren Kinder Theresia Hedwig Katharina Albertina, am 12. Juli 1841, Franz Xaver Leopold, am 14. Januar 1843, Theodor Albert, am 9. Dezember 1844, Karl, am 30. November 1846 zu Beckum geboren, sind nicht in der Heimat verblieben, die beiden jüngsten Kinder, Ferdinandina Maria Theresia, am 3. Dezember 1848, und Wilhelmine Bernhardine Maria, am 14. April 1851 geboren, sind klein am 7. Dezember 1848 und am 17. September 1852 zu Beckum gestorben.

Die Geschichte der Rietberger Meinders schließt so mit der Frage, wohin die weder in den Rietberger noch in den Beckumer Kirchenbüchern weiter zu verfolgenden Söhne und Töchter sich gewandt, wo deren Nachkommen bis auf den heutigen Tag gelebt haben und noch zu ermitteln sind. Aber gewiß bedeuten die lückenlos aufgenommenen Namen und Daten der verschiedenen befragten Kirchenbücher (Bielefeld, Rietberg, Mastholte, Beckum, Wiedenbrück, Paderborn, Warburg, Arnsberg, Rehme, Brackwede) einen wesentlichen Beitrag zum Ganzen.

6) Noch in Christian Ludolph Reinholds Karte des Amtes Reckenberg (1776) ausgewiesen; heute nur mehr Spuren der früheren Gräften (beim Hofe Lübbert) zu erkennen.

7) Florenz Karl Joseph Harsewinkel, Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium, Münster 1933, S. 74.

8) Friedrich Joseph Liborius Heidenreich, Alte Warburger Familien und deren bedeutende Söhne: Warburger Kreisblatt, Jubiläumsausgabe vom 1. Mai 1939; auch Westfälischer Anzeiger 26, 1816, Sp. 1230 f. und 1724 f., ebda.28, 1817, Sp. 1509 f.

9) Harsewinkel, Ordo ac series, S. 74 f.

10) Joseph Freisen, Matrikel der Universität Paderborn II, Würzburg 1932.

»DER ZUSTAND DES ACKERBAUES IN DER GRAFSCHAFT RAVENSBERG«

AUS: JOH. NEPOM. V. SCHWERZ, BESCHREIBUNG DER LANDWIRTSCHAFT IN WESTFALEN UND RHEINPREUSSEN. 1836

Der im Jahrgang 1939 der „Ravensberger Blätter" begonnene Abdruck eines größeren Abschnittes aus dem Werke von Joh. Nep. v. Schwerz konnte infolge Ausbruch des Krieges nicht fortgesetzt werden. J. N. v. Schw. hat sein erst 1836 durch den Druck veröffentlichtes Werk, das heute schwer erreichbar und nur noch in wenigen größeren Bibliotheken vorhanden ist, bereits 1816 niedergeschrieben. Er war ein hervorragend sachkundiger, scharfer und unbefangener Beobachter. Seine Berichte und Urteile über den Zustand der Landwirtschaft in seiner Zeit sind für die an authentischem Quellenschrifttum nicht reiche Agrargeschichte eine Quelle erster Ordnung. — Da unsere Bestände an Vorkriegsjahrgängen der „Ravensberger Blätter" zum großen Teil vernichtet sind, wiederholen wir in dem jetzt beginnenden Wiederabdruck die 1939 bereits gebrachten Kapitel I bis IV, um mit den Fortsetzungen bis Kapitel XI den Abschnitt des Werkes, der sich mit Ravensberg beschäftigt, vollständig vorlegen zu können.

I. LAGE UND BODEN

Die Grafschaft Ravensberg wird von dem Deutschburger Waldgebirge in der Richtung nach Nordwest und Südost durchschnitten. Der südwestliche Theil ist durchaus flach und sandig; der östliche aber weniger eben, eher naß als trocken, eher zähe als mild, eher thonig als sandig. In dem Kreise Bünde findet sich jedoch auch etwas Sandboden. In dem Kreise Vlotho hat man sandigen Lehm, auch lehmigen Sand und mit Stellen auch Klei.

Die Tiefe der Ackerkrume ist verschieden, von 4—6—9 Zoll. Da indessen der Untergrund mit wenigen Ausnahmen Lehm ist, so mag wohl jene Tiefe bloß zufällig und durch die Art zu pflügen bestimmt worden seyn. Man fürchtet sich oft mehr vor dem Untergrunde als nöthig, und das kömmt in einigen Gegenden der Indolenz zu Hülfe. Wenn nicht gar zu anhaltende Nässe eintritt, läßt sich der Boden hier wohl bearbeiten. Bei häufigen Baarfrösten frieren die Neubrüche und der ganz leichte Lehmboden auf. Vermuthlich geschieht solches auf Feldern, die eine Ockerschichte oder einen gelben festen Thon oder einen Moorgrund zur Unterlagen haben. Andere Felder können durch ein einziges Pflügen bei feuchter Witterung ganz verdorben werden. Obgleich es im Ganzen viele niedergelegene feuchte Felder giebt, so ist doch keines morastig.

II. ZUSTAND DER CULTUR

INDUSTRIE DER BEWOHNER

Wenn man die Feld-Cultur im Kleinen und bei den Kleinen, den Köttern und Heuerleuten, betrachtet, so kann sie wohl nicht höher steigen, als sie in dem Ravensbergischen gestiegen ist. Die Arbeit ist das Element des Ravensbergers. Von dem Alter von 5 bis 6 Jahren in der Spinnstube daran gewöhnt, dient sie ihm statt aller andern Bildung. Da er beständig auf seinem kleinen Acker liegt, so kennt er ihn durch und durch, weiß ihn so hoch als möglich zu nutzen, und verbessert ihn mit einer bewundernswürdigen Unverdrossenheit. Kein Fuß breit liegt ungenutzt; keine Furche wird ungleich umgestürzt; keine Mergelkuhle ist ihm zu entlegen. Wo er irgend einen Fanggraben anlegen kann, um den Schlamm zu fassen, den der Regen herbeiführt, da thut er es. Nur die gänzliche Stallfütterung will noch keinen rechten Eingang finden. Er verläßt sich auf seine Weiden, für welche er eine besondere Vorliebe hat, und worauf er seinen höchsten Fleiß verwendet. Auf Spinnrad und Kuh gründet sich sein ganzes Dasein. Seit der Theilung der Gemeinheiten hat man aus den unebensten, höckrigsten und verlöchertsten Flecken Wiesen entstehen sehen, die jeden andern, der den Fleiß der Ravensberger nicht besitzt, würden abgeschreckt haben.

Das Gesagte trifft aber nicht so ganz bei den eigentlichen Colonen oder Meiern zu. Da sie mehr an Wohlleben gewöhnt sind, so haben sie oft mehr Mühe nach ihrer Art durchzukommen als ihre Heuerleute nach der ihrigen. Das erste Frühstück eines solchen Colonen ist ein guter, starker und mit Zucker wohl versüßter Kaffee. Um 8 Uhr ißt er mit seinen Hausgenossen das Imbt oder Frühstück, um 10 Uhr nimmt er einen Anbiß Fleisch oder Wurst oder gebackene Eier mit einem Schluck Branntwein. Um 12 Uhr speist er zwar mit seinen Hausgenossen zu Mittag, nur daß er auch an den Tagen Fleisch hat, wo dem Gesinde keins gereicht wird, und ohne die Federbissen, welche ihm sein Weib heimlich zusteckt; denn hier setzt jedes Weib eine Ehre in die Mastung ihres Eheherrn und betreibt sie hauptsächlich mit Eiern, Würsten und Pfannkuchen. Die dicken Wänste sind daher nicht selten, und dicke Wänste arbeiten bekanntlich nicht gerne, non studeni libenter. Die leidige Prozeßsucht macht weniger Mühe. Doch das gehört nicht hierher! Ich bin jedoch weit entfernt, dieses auf alle größere Ravensbergische Colonen anzuwenden. Es giebt darunter manche tüchtige Ausnahme.

Ich kehre wieder zu unsern kleinen Leuten zurück. — Die Erfahrung hat hier gelehrt, daß seit der Theilung der hiesigen Gemeinheiten die Verbesserung des Acker-, Wiesen- und Holzbaues, so wie die Verbesserung der Viehzucht und ihre sorgfältigere Pflege lediglich von den Ansiedlern auf den wilden Gründen ausgegangen ist. Gedrungen durch Noth und Umstände wurden diese Leute erfinderisch, sannen und lernten nach einigen Mißgriffen, was ihr Aufkommen befördern konnte. Im Anfange riß man den wilden Boden mit einem Radpfluge auf und brachte dadurch die obere Narbe zu tief in den Boden. Die Felder wurden uneben, und wenn man, um die Unebenheiten auszugleichen, den Grund von andern Stellen dazu verwendete, so verschlechterte man diese letzteren. Man ließ also bald den Radpflug weg und machte etwas feinere Arbeit. Die Sache war aber dadurch noch nicht zureichend gebessert, bis man folgende Methode ergriff. Man plaggte die Narbe oder Oberfläche ab, trocknete und brannte sie; dann grub man zwischen den Aschhaufen und streute die Asche über das Umgegrabene her und verband sie durch Eggen oder Harken mit dem Boden. Im zweiten und dritten Jahre wurde der Acker gemergelt und mehrentheils zu jeder Frucht gegraben. Die armen Neubauer legten sich stark auf Kartoffel- und Gemüse-Bau, und da sie dadurch einen Abgang an Heu und Kornfutter hatten, so fingen sie an, ihre einzige Kuh mit Gemüse und Wurzelwerk zu füttern. Der Nutzen davon leuchtete bald ein und wurde allgemeiner. Die alten Bauern sahen, daß diese Leute mehr Milch gewannen, und nahmen deren Verfahrungsart an.

(wird fortgesetzt)

Minden, die Pforte Westfalens (Das Buch der Stadt Minden und der Porta Westfalica). Herausgegeben vom Fremdenverkehrsverein Minden-Porta Westfalica e. V., gestaltet und zusammengestellt von Siegfried Kappe-Hardenberg in Verbindung mit dem Verlag. Dortmund. Dortmunder Zeitschriftenverlag Eugen Schinker. 1954. 135 Seiten. 4°.

Über Stadtbücher dieser Art sind die Meinungen geteilt. Auch das kurz vorher erschienene Bielefelder Stadtbuch, „Bielefeld zwischen gestern und morgen", hat Anerkennung und Widerspruch gefunden. Der eine vermißt dieses in dem Buch, der andere jenes. Mangelnde Einheitlichkeit des Ganzen wird von vielen gerügt. Als störend empfinden fast alle Leser den werbenden Charakter dieser Bücher. Was die letztere Kritik anbetrifft, so ist zu sagen, daß ohne den Werbezweck die Bücher niemals geschrieben worden wären. Der Verleger, der sie unternimmt und das ganze, nicht geringe Risiko eines solchen Unternehmens trägt, will und soll dabei verdienen; denn das ist sein Geschäft, von dem er lebt und Steuern bezahlt. Ein solches Unternehmen ist immer termingebunden, muß immer mehr oder weniger schnell zusammengebaut werden; denn jeder Tag kostet Geld. Ein solches Buch ist auch in seinem Raum beschränkt und muß seinen Text auf Kosten der Bilder oft unbarmherzig zusammenstreichen lassen. Das Publikum aber will heute Bilderbücher haben. So ungünstig sich solche Momente auf diese Bücher selbst auswirken mögen, eins wird man ihnen nicht abstreiten können: sie geben, wie sie auch angelegt sind und wieviel und wiewenig sie auch bringen, einen gewissen Querschnitt durch das Leben einer Stadt zu einer bestimmten Zeit; denn sie sind, abgesehen von den begleitenden Aufsätzen geschichtlicher und ähnlicher Art, in erster Linie auf die Gegenwart abgestimmt. Ihren eigentlichen Wert wird man erst ermessen, wenn sie 50 und 100 Jahre alt geworden sind.

Während das Bielefelder Stadtbuch in wenige große Abschnitte eingeteilt war, ist in Minden umgekehrt verfahren. Der Stoff ist in nicht weniger als 26 Unterabschnitte aufgegliedert, die von 24 verschiedenen Verfassern geschrieben sind. Erreicht ist damit zweifellos eine weitgehende Erfassung des gesamten städtischen Lebens. Der Einheitlichkeit des Ganzen ist es allerdings weniger zugute gekommen, zumal man den Eindruck gewinnt, als habe der — anscheinend nicht am Ort wohnende — „Zusammensteller" sich auf die bloße Zusammenstellung beschränkt. Die ausgleichende Hand einer Schriftleitung wird hier und da vermißt.

Das Buch ist schön gedruckt und reich bebildert. Wer es vollständig haben will, sollte sich auch die Werbebeilagen beschaffen, die, wie bei dem Bielefelder Buch, gesondert gedruckt sind. Sie stellen einen wesentlichen, wirtschaftsgeschichtlichen Teil dar. Engel.

Karl Grossmann: Geschichte der Gemeinde Valdorf und ihrer Bauerschaften. Herausgegeben von der Gemeinde Valdorf. 1955. 227 S., 8°, Gl.

Anstatt viel Geld für eine Feier aufzuwenden, hat die Gemeinde Valdorf im Rückblick auf ihre 900jährige Geschichte im vorigen Jahre eine umfangreiche, sorgfältig bearbeitete und wohlausgestattete „Chronik" herausgegeben. Die Gemeinde hat das Glück gehabt, in dem Bearbeiter, Dr. Karl Grossmann, einen Autor zu finden, der nicht nur über schriftstellerische und wissenschaftliche Erfahrungen verfügt, sondern auch in der Lage war, den gesamten, umfangreichen Stoff aus seiner gründlichen Quellenkenntnis heraus zu bewältigen und ihn in gefälliger Form, wie es ein solches Buch verlangt, zu gestalten. Die breit angelegte Darstellung erfaßt Wesen und Leben der Gemeinde nach allen Richtungen hin, ohne sie indessen als Einzelexistenz zu sehen. Sowohl ihre geschichtliche wie auch ihre heutige Stellung innerhalb des größeren Bereiches Vlotho und weiterhin zu den Lipper, Mindener, Herforder und Ravensberger Nachbarn findet lebendigen Ausdruck. Die spärlichen Nachrichten für die älteren Geschichts- und Siedlungsverhältnisse wertet der Verfasser mit der nötigen Zurückhaltung aus, ohne ihnen dabei von ihrer Aussagekraft etwas zu nehmen, ohne sich auch der kritischen Stellungnahme ihnen gegenüber zu begeben. So entsteht ein eindrucksstarkes Geschichtsbild von großer Präzision, bei dem höchstens als ein wenig störend empfunden werden könnte, daß es infolge einer eigenwilligen Gruppierung einzelner Abschnitte etwas auseinanderfällt. Gerade dem weniger „geübten" Leser, für den das Buch doch in erster Linie bestimmt ist, wird sich das Gesamtbild nicht sogleich erschließen, weil er nicht selten gezwungen wird, von Abschnitt zu Abschnitt größere Zeitsprünge vorwärts und rückwärts zu machen. Aber das ist eine Äußerlichkeit und wird den geduldigen Leser nicht beeinträchtigen. Er muß allerdings bedächtig lesen und Seite für Seite.

Die starke Zerlegung des Stoffes hat aber auch ihre Vorteile. Sie sollen nicht unterschätzt werden, besonders nicht im Hinblick auf die Behandlung des Stoffes in der Schule. Der Verfasser, selbst Pädagoge, wird darauf besonders und mit Recht bedacht gewesen sein.

Während Geschichte, Grundherrschaft, bäuerliche Hof- und Rechtsverhältnisse, die Landwirtschaft, die Entstehung des Gutes Beerenkämpen (typisches Beispiel eines Beamtengutes), die gesamte Wirtschaftsgeschichte, das öffentliche Gesundheitswesen, die Verkehrsverhältnisse, Namen-, Haus- und Trachtenformen, das Vereinsleben, das politische Leben bis in die Gegenwart hinein, schließlich auch die sozialen Verhältnisse und die Geschichte der Schulen und der Kirchengemeinde zu ihrem vollen Recht kommen, vielfach auch von lebendigen Einzelschilderungen begleitet werden, will sich eins, die Siedlungsgeschichte, die doch das Kernstück aller Dorfgeschichte sein sollte, nur zwischen den Zeilen erschließen. Der Verfasser liefert das gesamte Material dazu. Daß es nicht zu einer besonderen Darstellung gebracht ist, mag eine Kostenfrage gewesen sein; denn es hätten natürlich teure Karten beigegeben werden müssen.

Die prachtvollen Fotos Hans Wagners sind als angeschnittene Bilder einzeln auf eine Seite gestellt: eine ausgezeichnete Anordnung. Auch die gefälligen Zeichnungen Hans Eberhards stehen als Kopfstücke gut über den Hauptabschnitten, werden nur von den ungefügigen Überschriften etwas erdrückt. Überhaupt hat durch die fetten Überschriften das typographische Bild nicht gewonnen.

Der Verfasser hat sich leider darauf beschränkt, nur einige seiner Quellen im Text beiläufig zu nennen. Das ist schade. Mag uns die Person des Verfassers für die Autentizität seiner zahlreichen, unmittelbar aus primären, archivalischen Quellen geschöpften Darstellungen bürgen, auch wenn ihre „Unanfechtbarkeit" in der amtlichen Einleitung nicht beteuert wäre, so ist damit die wissenschaftliche Geltung des Buches nicht gesichert. Doppelt schade ist das, weil mit diesem Buch eine Arbeit von wissenschaftlichem Rang vorliegt.
Engel.

Rudolf Feige: Das Akademische Gymnasium Stadthagen und die Frühzeit der Universität Rinteln. (Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde des Weserberglandes, Heft 1). Hameln, Bücherstube Seifert 1956, kart. 52 S. 3,80 DM.

Die ausgezeichnete kleine Schrift ist eine Vorstudie zu einer in Aussicht genommenen Buchveröffentlichung größeren Umfanges zur Geschichte der Universität Rinteln, die in der allgemeinen Universitätsgeschichte bisher zu Unrecht vernachlässigt ist. Vf., seit zwei Jahrzehnten mit dem Studium der Quellen beschäftigt, bekundet schon mit dieser Probe eine über das Gebotene hinausgehende Kenntnis des Stoffes und, was der Darstellung einen besonderen Wert gibt, eine tiefe Vertrautheit mit den bildungsgeschichtlichen Hintergründen. Die Gründung der Universität fällt in eine Zeit, die das Bildungsideal der Universitas noch verwirklichte. Gehörten damals Universalgeister vom Range eines Leibniz auch zu den Ausnahmen, so war doch der „Polyhistor" eine nicht ungewöhnliche Erscheinung des Geisteslebens und Wissenschaftsbetriebes. Johann Peter Lotichius, für einige Jahre Inhaber des medizinischen Lehrstuhls der Universität Rinteln, war zugleich Literat, Philologe und Historiker.

Reizvoll ist die Darstellung in der Würdigung der materiellen und geistigen Voraussetzungen der Gründung, die beide zusammenlaufen in der Person des hochsinnigen, seinen von politischem Ehrgeiz, Geld- und Machtgelüsten getriebenen fürstlichen Standesgenossen so unähnlichen Grafen Ernst von Schaumburg; aufschlußreich sind die Einblicke in die Lehrweise der Vorläuferin in Stadthagen, jener merkwürdigen Halbuniversität vom Typ des Gymnasiums illustre und Archigymnasiums.

Daß die Gründung der Universität unter dem düsteren Aspekt des beginnenden 30jährigen Krieges erfolgen mußte, hat ihrer Entwicklung großen Abbruch getan; ja, es ist zu verwundern, daß sie sich überhaupt halten und einen Lehrbetrieb entwickeln konnte, der im Sinne der Zeit modern und vorwärtsweisend gewesen ist. Das geistige Bild der Universität wird an ihren führenden Lehrpersönlichkeiten lebendig und eindrucksvoll gemacht. Hier möchte man bedauern, daß die Schrift sich einen so engen Raum zugemessen hat. Professoren wie der orthodoxe Theologe Gisenius, der Liederdichter Josua Stegmann („Ach bleib mit deiner Gnade") und der Hexenrichter Göhausen werden nur in Umrissen gezeichnet; aber man liest aus jeder Zeile, wie Vf. aus dem vollen schöpft. Um so erwartungsvoller wird man der angekündigten größeren Arbeit entgegensehen. — Die „Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde des Weserberglandes" berechtigen nach dem Heft, das sie eröffnet, zu den besten Hoffnungen. Eg.

Martin Vahle: Wittekindsland mein Heimatland. Ravensberger Heimatbüchlein. 2. erweiterte Auflage. Herford, Beck. 1956. 116 S. kart. 2,— DM.

Die beiden Ravensberger Heimathefte für Volksschulen, „Abtei, Mathilde, Wittekind" und „Im Wittekindskreise", sind erweitert und in einem Heft zusammengefaßt. Schon die Ausstattung der neuen Auflage stellt eine Verbesserung gegenüber der ersten dar. Das trifft in noch größerem Maße für den Inhalt zu, bei dem der Versuch gemacht wurde, den neuen Richtlinien für die Volksschulen in Nordrhein-Westfalen vom 8. März 1955 gerecht zu werden. Nach einer Reihe bekannter und weniger bekannter Sagen und Legenden erzählt der Verfasser aus der Geschichte der Heimat und läßt vor den Augen der jugendlichen Leser — das Heimatbuch ist in erster Linie für die Grundschulklassen der Volksschule bestimmt — ein Bild der Landschaft und ihrer Bewohner erstehen, wie es unsere Alten und Ahnen erlebten. Der Rückblick auf die Entwicklung der Stadt Herford in den vergangenen 1100 Jahren von der Einrichtung der Abtei bis in die Gegenwart vermittelt ein treffendes Geschichtsbild einer in der Gegenwart im Aufblühen begriffenen Stadt. Auch die Sachgebiete: Erdkunde, Naturkunde, Wirtschaftskunde und Kultur in dem weiträumigen Landkreis Herford mit seinen zahlreichen großen und kleinen Städten und Dörfern werden behandelt und dabei die Eigenart der einzelnen Orte klar herausgestellt.

Aus dem täglichen Arbeitsleben der Ravensberger werden treffende Beispiele gegeben. Neben den Ravensberger Bauern steht der Unternehmer. Textil-, Holz-, Zigarren- und Süßwarenindustrie treten dabei in den Vordergrund. Der Beitrag „Die Heimat in Zahlen" stellt nicht nur einen eindringlichen Beweis für die Vielseitigkeit des Erwerbslebens im Wittekindslande dar, sondern veranlaßt den kleinen Rechner zur Lösung mancher Rechenaufgabe und zur Belebung des heimatkundlichen Rechnens überhaupt. Diese Zahlen geben weiterhin Veranlassung zu lehrreichen Vergleichen zwischen den einzelnen Kreisen des Heimatgebietes. Der letzte Teil bringt gute Beispiele aus der Ravensberger Volkskunde und von hochdeutschen und plattdeutschen Erzählungen und kleine Gedichte, wobei die einzelnen Orte Berücksichtigung gefunden haben. Die in dem Büchlein dargestellten zahlreichen Bilder und Skizzen sind dazu angetan, den Lesestoff zu vertiefen und deutlich zu veranschaulichen. So ist diese zweite Auflage nicht nur eine für den Schulgebrauch sehr wertvolle und brauchbare Heimatkunde, sondern auch ein Heimatbuch im besten volkstümlichen Sinne. Vormbrock

Über 900 Jahre Lenzinghausen. Heimatwoche vom 21. bis 30. Juli 1956. Druck: Halle i. W., Meyer u. Beckmann. 1956. 112 S. 8°.

Haben die Herausgeber dieses Buches mit Absicht darauf verzichtet, das Wort „Festbuch" oder „Festschrift", das in den Geleitworten gebraucht wird, im Titel erscheinen zu lassen? Immerhin haben sie dem Buch ein festliches Gewand gegeben, indem sie den Titel auf dem Umschlage mit einem Urkundentext auf farbigem Grunde unterlegten; ein ansprechender und origineller Gedanke. Auch die einleitenden Seiten mit den Geleitworten und dem Totengedenken sind in ihrer typographischen Gestaltung dem festlichen Zweck angemessen. Das ist freilich auch alles, was an dieser Festschrift, äußerlich gesehen, festlich wäre. Die Durchsetzung des Textes mit einem Anzeigengewimmel und — zumeist schlechten — Illustrationen geben dem Buch das Aussehen einer Zeitungsbeilage.

Warum haben die Inserenten, die, wie heute leider üblich, die Schrift finanzieren mußten, ihre Anzeigen nicht zu einem darstellenden Teil zusammenfassen lassen? Bei geschickter Textanordnung und Gestaltung wäre darin jeder werbemäßig auf seine Rechnung gekommen und, unter Einbeziehung kurzer firmengeschichtlicher Angaben z. B., wäre ein höchst wertvoller wirtschaftsgeschichtlicher Abschnitt entstanden an Stelle des jetzigen Anzeigenfriedhofes, der niemanden interessiert, am wenigsten die Eingesessenen einer Gemeinde, in der jeder jeden kennt und weiß, was der Nachbar im Topfe hat.

Das Buch scheint auch keinen Schriftleiter gehabt zu haben; denn

sonst wäre es schwerlich möglich gewesen, daß zwei Autoren mit der Bearbeitung ein und desselben Themas (Ältere Geschichte L.'s) beauftragt wurden, ohne daß einer von der Arbeit des anderen wußte, und daß beide Arbeiten, die streckenweise natürlich dasselbe aussagen, gedruckt sind. Der übrige Text ist vornehmlich auf die Höfegeschichte abgestellt und von Gustav Griese mit Sorgfalt und Umsicht geschrieben. Etwas stiefmütterlich behandelt ist die Wirtschaft. Der ansprechende Beitrag von K. W. Speck behandelt nur die gewerbliche Entwicklung. Die Landwirtschaft, die den Lebensnerv der Gemeinde bildet oder zum wenigsten Jahrhunderte lang gebildet hat, ist ganz ausgefallen. Handwerk und Einzelhandel dürfen sich im Anzeigenteil als Selbstversorger und Selbstzahler betätigen. Zur „kirchlichen Entwicklung" sind ganze zwei und eine halbe Seite beigetragen. Sie beginnen — auch hierzu muß man sagen: wie heute leider üblich — mit der Reformationszeit. Mittelalterliche Frömmigkeit, Devotio und Kirchenwesen haben dem lutherischen Christen genau so viel zu sagen wie Pietismus und Erweckungsbewegung. — Schulgeschichte und Vereinsleben sind mit zureichenden Beiträgen vertreten. Vermißt wird in dieser Schrift, die offensichtlich eine gewisse Vollständigkeit angestrebt hat, ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte. In Grieses Darstellungen ist die Siedlungsgeschichte zwar berührt; aber ein wirkliches siedlungsgeschichtliches Bild gewinnt man aus ihnen nicht, auch nicht aus den sauber gezeichneten und an sich klaren Karten. Dorfgeschichte ist in erster Linie Siedlungsgeschichte. Das wird in fast allen Festschriften und Geschichten ländlicher Gemeinden zu wenig beachtet. Engel

Westfälische Forschungen, Band 8 (1955). Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde. Im Auftrage des Instituts herausgegeben von Franz Petri, Schriftleitung: Peter Schöller. Aschendorff, Münster, in Verbindung mit Böhlau-Verlag, Münster/Köln. 1956. 260 Seiten. 10 Abbildungen, 5 Karten, 1 Beilagekarte, kart. 18,80 DM. Gl. 21,80 DM.

Von der Vorgeschichte bis zur Gegenwart bringt der reichhaltige Band eine Fülle neuer wissenschaftlicher Ergebnisse und Anregungen. Im Aufsatzteil folgen auf Beiträge von Professor Dr. Petri und Dr. Tischler über die Fragen der Nordwestdeutschen Siedlungs- und Kulturgrundlagen im Frühmittelalter und Dozent Dr. Hömberg über das Problem Ortsnamenkunde und Siedlungsgeschichte Aufsätze von Professor Dr. Rothert, Prälat Professor D. Dr. Schreiber und Professor Dr. von Klocke zur Stadt-, Geistes- und politischen Geschichte Westfalens. Besondere Beachtung hat bereits die Abhandlung von Professor Dr. Zuhorn über Westfalen und die Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen gefunden. Aktuelles Interesse sprechen auch die Beiträge über westfälische Sozialgeschichte und ihre Forschungsmethoden sowie der kartographisch gut ausgestattete Aufsatz über die Entwicklung des Eisenbahnnetzes in Nordwestdeutschland an. Besonderer Wert kommt wieder dem umfangreichen Teil der Forschungs- und Literaturberichte zu. Die allgemein westfälischen Berichte über Siedlungs- und Bevölkerungskunde sowie Landwehrforschung werden durch regionale Beiträge über Siegerland, Wittgenstein und Oldenburger Münsterland ergänzt. Ein ausführlicher Besprechungsteil mit Zeitschriftenschau rundet den für alle Zweige der westfälischen Landesforschung unentbehrlichen Band ab.

Schrifttum zur Frage der Externsteine:

Otto Gaul: Neue Forschungen zum Problem der Externsteine. In: Westfalen 32. Bd. (1954). S. 141/164.

Bernhard Kummer: Kampf um ein Heiligtum. Der Irminsulgedanke und die religionsgeschichtliche Bedeutung der Externsteine. Pähl (Obb.), Verlag Hohe Warte. 1953. 40 S., 8°. 1,50 DM.

Ferdinand Seitz: Der Creutzwech bei Oesterholz. Beitrag zur Lösung einer umstrittenen Frage (= Beitrag zur Externsteineforschung). Ebdt., 1953. 26 S., 10 Tafeln. 8°. 1 DM.

Ferdinand Seitz: Die Irminsul im Felsenrelief der Externsteine. Kritische Untersuchung eines Symbols im frühchristlichen Bildwerk. Mit 14 Bildtafeln. (= Beiträge zur Externsteineforschung). Ebdt. 1953. 32 S., 8°. 2,10 DM.

Fritz Vater: Die Zerstörung der Irminsul. Eine Studie zum Feldzug des Jahres 772. (= Beiträge zur Externsteineforschung). Ebdt. 1954, 31 S., 8°. 1 DM.

Ulrich von Motz: Die Externsteine — ein Volksheiligtum. Eine Untersuchung über ihre vorchristlich-germanische Bedeutung. Mit 16 fotografischen Aufnahmen. (= Beiträge zur Externsteineforschung). Ebdt. 1954. 22 S., 8°. 2,10 DM.

Während Otto Gaul an die Arbeiten von Friedrich Focke und Alois Fuchs anknüpft und sie fortführt, schwenken die übrigen Autoren in die Bahnen Wilhelm Teudts zurück, ohne indessen alles, was dieser verkündet hat, als Evangelium hinzunehmen.

Ottfried Neubecker: Wie finde ich ein Familienwappen? Kleine Wappenkunde für jedermann. Mit 115 ein- und mehrfarbigen Abbildungen. 120 S. Falken-Verlag Erich Sicker, Berlin-Dahlem. 1956. Kart. 6,40 DM.

Der international bekannteste deutsche Fachschriftsteller auf dem Gebiete der Wappenkunde legt hier ein Büchlein vor, das über seinen bescheidenen Titel hinaus den seit Jahren fehlenden Leitfaden für jedermann durch das vielfältige Gebiet der Heraldik bietet. Es behandelt alles, was bei der Wahl und der Auffindung von Familienwappen zu berücksichtigen ist, und schildert, wie die Wappen überhaupt entstanden sind, wie Familienwappen im allgemeinen zu entstehen pflegen und wie man sich bei der Schaffung eines neuen Familienwappens verhält. Der Formenreichtum der Heraldik wird dem Leser anschaulich nahegebracht, die einzelnen Figuren werden besonders unter dem Gesichtspunkt betrachtet, unter dem sie in ein neu zu schaffendes Wappen aufzunehmen sein könnten. Der Text wird beispielhaft von über 100 teils farbigen Bildern unterstützt, die Wappen bekanntester Persönlichkeiten zeigen. Man findet Menzel neben Holbein, Bismarck neben Macchiavelli, Hutten neben Sickingen, Reuchlin neben Luther, Marlene Dietrich neben Jeanne d'Arc, aber auch aus dem politischen Leben der Gegenwart stößt man auf viele bekannte Namen.

Leo Weisgerber: Die Leistung der Mundart im Sprachganzen. Vortrag bei der Arbeitsbesprechung über die Pflege der Mundarten in Recklinghausen am 17. März 1956. Aschendorff, Münster. 1956. 16 S. 1,— DM.

Vf., Professor an der Universität Bonn, stellt eine Reihe von Fragen: Ist der Rückgang unserer Mundarten unaufhaltbar? Wäre das Verschwinden der Mundarten für die Gesamtsprache gleichgültig? Wenn nicht: Was kann wirksam zu ihrer Erhaltung getan werden? Wie läßt sich ihre Stellung im Bewußtsein der Öffentlichkeit stärken? Gibt es eine

Selbsthilfe der Mundartsprecher? Wie soll die Schule der Mundart Raum schaffen? Das alles sind Fragen, die uns dringender angehen, als die meisten ahnen. Lösungen lassen sich finden, wenn wir überschauen, was alles von der richtigen Wirksamkeit der Mundarten abhängt. Die Frage nach der Leistung der Mundart im Sprachganzen geht diesem Problemkreis von seiner Mitte aus nach und führt auf die Wege, auf denen für Mundart und Hochsprache zugleich Hilfe und Rettung zu gewinnen ist.

Margarete Windthorst: Erinnerungen an Personen und Persönlichkeiten in Halle und Umgebung. Halle i. W., Meyer u. Beckmann. 1956. 385 S. 8°. 2,75 DM.

Es ist ungemein reizvoll, wenn uns die Dichterin westfälischer Charakterproblematik, die Gestalterin großer Epik und gleicherweise in Situations- und Stimmungsmalkunst auch die meisterhafte Lyrikerin mit dieser Sammlung feuilletonistischer Arbeiten auf eine ganz neue, vertraulich einfache Weise begegnet. Menschen und Ereignisse sind aus der Perspektive des „de mortuis nil nisi bene", sind mit dem Lächeln und der Weisheit der Erinnerung gesehen. Vor allem der Orts- und Landkundige wird an der Milieutreue, an der Detailkunst, der Familienhistorik und manchmal auch der köstlichen, unverblümten Naturalistik der Darstellung helle Freude haben. — Seinen literarischen Wert erhält das Buch durch die Vielfalt der Sprache. Es ist bewunderungswürdig, wie Margarete Windthorst für die von Portrait zu Portrait in der Ähnlichkeit der Schicksale, dem Ablauf von Leben und Tod notwendigerweise sich wiederholenden Inhalte immer neue Ausdrucksformen findet, und dies mit einer Mühelosigkeit, die an die Grazie und Schönheit eines Ballspiels auf dem Rasen vor träumerischen, alten Herrenhäusern erinnert. Lene Bertelsmann

Heinrich Luhmann: Ländliches Jahr. 3. erweiterte Aufl., 64 S., 7 Bildtafeln. Münster, Coppenrath 1954. 3,40 DM.

Das Buch befindet sich unter den fünf ersten Titeln, die von der Fachstelle Schrifttum des Westfälischen Heimatbundes als Jahresbände der „Westfälischen Buchgemeinde" für das Jahr 1956 ausgewählt wurden. Die 1. und 2. Auflage erschien unter dem Titel „Das Bauernjahr". Diese Neuauflage ist herausgebracht in der Ueberzeugung, daß die dichterische Darstellung des in die größeren Ordnungen der Lebensgemeinschaft, der Sitten und Bräuche, der Natur und der Familie und vor allem des Glaubens einbezogenen Daseins dem „beziehungslosen" Menschen unserer Tage viel sagen kann.

Kleine Westfälische Reihe. Heimatschriften für die Arbeit in der Jugendgruppe. Im Auftrage des Westfälischen Heimatbundes herausgegeben von Wilhelm Brockpähler, Hans Riepenhausen und Hans Thiekötter. Gemeinschaftsverlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.), und des Deutschen Heimatverlages Ernst und Werner Gieseking, Bielefeld-Bethel.

Die KLEINE WESTFÄLISCHE REIHE hat großen Anklang gefunden. Westfälische Dichter und Erzähler, die in dieser Reihe für die Jugend schreiben, schildern die westfälische Landschaft, berichten von Geschichte, Volkstum und Kunst und von berühmten Westfalen, erzählen Sagen und spannende Geschichten.

Soeben sind 10 neue Hefte der Reihe erschienen:

Ruhrtalfahrt von Werden bis zur Hohensyburg. Von W. v. Kürten. —,75 DM. Eine ausgezeichnete Zusammenstellung für die Gestaltung eines Heimatabends mit Vorschlägen für einzustreuende Lichtbilder, die vom Westfälischen Heimatbund entliehen werden können.

Der Wildkater. Von H. Huttel. —,50 DM. Erzählungen von dem unbeugsamen Lebenswillen eines Wildkaters, von Sebastian, den ein Keiler tödlich trifft, und von einem alten Birkfuchs, der hungernd durch die winterliche Heide zieht.

Abenteuer im Schluchtwald. Von R. Althaus. —,50 DM. Mit ausgezeichneten Fotos ausgestattete, spannend erzählte Tierbeobachtungen aus den unwegsamen Schluchtwäldern des Sauerlandes, die ein Paradies der heimischen Schlangenwelt sind.

Kumpel — Glückauf. Von A. Kracht. —,75 DM. Von der Geschichte des Ruhrbergbaues, von der harten und gefährlichen Arbeit des Bergmanns, aber auch von den Festen der Bergleute und ihren Bräuchen erzählt das reich illustrierte Heftchen.

Pannenmakers Wanderfahrt. Von H. Wienke. —,75 DM. Aus dem Leben der lippischen Ziegler oder „Pannenmaker", die als Wanderarbeiter den Sommer über fern der Heimat ihr Geld verdienen mußten, berichtet der Sohn des bekannten lippischen Zieglerdichters Friedrich Wienke.

Legende vom gefangenen Sohn. Von M. Kahle. —,50 DM. Eine Erzählung von der grenzenlosen Güte und Aufopferungsbereitschaft echter Mutterliebe aus den Zeiten der Kreuzzüge.

Die Ahrendshofer. Von L. Bertelsmann. —,75 DM. Nicht so sehr was Bethel tut, sondern vielmehr was Bethel ist und welcher Geist dort lebt, veranschaulichen diese Erzählungen.

Plasseerlicke Kunnen. Geschichten van Buren und annere westfäölske Lüh. Von A. Aulke. —,50 DM. Humorvolle Vertellkes von dem beliebten plattdeutschen Dichter bilden den Inhalt dieses so recht für den geselligen Abend geeigneten Heftchens.

Gedichte der Droste. Eine Einführung für die Jugend. Von K. Schulte-Kemminghausen. —,75 DM. Durch ausgewählte Gedichte mit kurzen Einführungen und durch eine knappe Übersicht über ihr Leben und Werk wird Deutschlands große Dichterin der Jugend nahegebracht.

Das Jugendbildnis und andere Erzählungen. Von Wilhelm Vernekohl. —,50 DM. Drei kleine Erzählungen von seltsamen Schicksalen.

„Über Schäfer und Schafzucht." Berichte, aus den Beständen des Archivs für westfälische Volkskunde zusammengestellt von Martha Bringemeier, Münster (Westf.), 1954. 114 S. mit Zeichnungen und einer Karte, 3,— DM. Zu beziehen durch die Volkskundliche Kommission, Münster (Westf.), Fürstenbergstraße 17.

Manche der Berichterstatter dieses Heftes waren selbst Schäfer oder haben zeitweilig Schafherden betreut, andere haben sich mit alten Leuten zusammengesetzt, die davon zu erzählen wußten. So ist ein Quellenmaterial eingebracht worden, das der Forschung umfassende und detaillierte Einsichten gibt in alle Fragen des Schäfers, seines Berufes, seiner Arbeit und der Schafhaltung, überdies aber auch wegen der köstlichen Schilderungen spannend zu lesen ist. Ein ganzes Stück westfälischer Kulturgeschichte, das den meisten Menschen schon nicht mehr bekannt ist, wird vor uns ausgebreitet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Gustav Engel — Druck: J. D. Küster Nachf. Bielefeld

Ravensberger Blätter

Organ des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e.V

13 DEZEMBER 1956

CARL THEODOR FERDINAND GRÜN

EIN SOZIALER IDEALIST (1817—1887)

VON WILHELM SCHULTE

Unter den westfälischen Wegbahnern einer sozialen Demokratie vor hundert Jahren hat der in Lüdenscheid am 30. September 1817 geborene Sohn des Lehrers Johann Samuel Grün Bedeutung weit über seine Heimat hinaus gehabt; im Rheinland und in Frankreich gehörte er während der 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts zu den meistgenannten „Wühlern" gegen den Absolutismus und zu den Vorkämpfern für die wirtschaftlich Notleidenden. Sein Name ist jedoch schon früh in Vergessenheit geraten. Bei seinen politischen Gegnern, den Konservativen und Liberalen, mag das verständlich sein, nicht jedoch bei denen, für deren soziale Forderungen er ebenso selbst- wie kompromißlos als echter deutscher Idealist eingetreten ist. In den neueren Darstellungen der Geschichte des deutschen Sozialismus erscheint Carl Grün, wenn überhaupt, im Schatten von Karl Marx und Friedrich Engels nur als wenig profilierte Nebenfigur. Sehr zu Unrecht. Das zeigt schon ein Blick auf den Gang seines Lebens[1]).

Nach Besuch der Rektoratsschule seiner Heimatstadt und des Gymnasiums in Wetzlar studierte Carl Grün in Bonn und dann in Berlin Theologie, Philosophie und Philologie. Schon als Student muß er sich für den preußischen Staatsdienst unmöglich, doch auch in seinem — nicht mit Glücksgütern gesegneten — Elternhause mißliebig gemacht haben. 1838 finden wir den eben 21jährigen in Colmar, also in Frankreich, sein Brot verdienen[2]). Erst vier Jahre danach gelang es ihm, nach Deutschland zurückzukehren. In Mannheim trat er bei der radikalen „Abendzeitung" als Redakteur ein. Doch schon im Oktober 1842 verbot die Polizei dem „lästigen Ausländer" weiteren Aufenthalt, wie er es in seiner Schrift „Meine Ausweisung aus Baden" (Zürich, 1843) des Näheren geschildert hat. Er ging nach Paris, wo er in dem Kreis anderer deutscher Revolutionäre Aufnahme fand und die ihn stark beeinflussende Bekanntschaft des 8 Jahre älteren französischen Sozialisten Pierre Joseph Proudhon machte. Im Juni 1843 glückte es ihm — wie, ist aus den Akten nicht ersichtlich —, in Köln Wohnung zu finden und ab 6. August desselben Jahres sogar das ordentliche Bürgerrecht zu bekommen. Das ist verwunderlich, denn er war kein Unbekannter mehr. „Wegen seiner Ausweisung in ganz Deutschland berühmt", wurde er lebhaft als „Heimkehrer" gefeiert. Das „Sächsische Vaterlandsblatt" führte sogar eine Geldsammlung für ihn durch, wie kurz vorher für Hoffmann von Fallersleben, den Dichter des Deutschlandliedes, und Wilhelm Jordan, den Erneuerer der Nibelungensage, die beide ihrer freiheitlichen Gesinnung wegen aus Amt und Würden verwiesen worden waren. Zum anderen hielt Grün mit seinen politischen Ideen nicht hinter dem Berge. Seine Schillervorträge waren gespickt mit sozialrevolutionären Forderungen. Vom 1. Juli 1843 bis zum 30. September 1844 vertrat er sie besonders in der zu Wesel erscheinenden demokratischen Zeitung „Der Sprecher", Nachfolgerin des früher von Arnold Mallinckrodt in Dortmund herausgegebenen, nun in den Besitz des Buchdruckers J. Bagel übergegangenen „Westfälischen Anzeigers". Durch Grün bekam dies durch andauernde politische Zensur gehemmte und somit fast zum Lokalblatt eingeengte Organ beachtlichen Aufschwung[3]). Ab November 1843 war Grün dann Mitarbeiter der äußerst links gerichteten „Trierer Zeitung" und vor allem der „Kölnischen Zeitung", die unter der Hauptschriftleitung des — gleichfalls aus Westfalen gebürtigen und in früheren Jahren ebenso wie Grün politisch verfolgten — Carl Theodor Brüggemann das bedeutendste Blatt Westdeutschlands geworden war.

Selbst dieser große Wirkungskreis[4]) war dem leidenschaftlichen „Wühler" noch zu eng. Es drängte ihn als Agitator in den Teil Westfalens, wo — außer der Eisenindustrie im Raume Hagen, Iserlohn, Altena — größte soziale Not herrschte: in das

1) Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 77 VI: Politisch verdächtige Personen (G 135: Karl Grün (1842 bis 1859) und im Staatsarchiv Münster, besonders: OP B 390: Die politischen Umtriebe des Dr. Grün usw. 1843. — OP B 2892: Listen der politischen Flüchtlinge — Reg. Münster 247. — Auf vollständige Angabe der Belege auch aus der gedruckten Literatur (Zeitungen, Flugschriften, Bücher) muß an dieser Stelle verzichtet werden.

2) Wo und auf Grund welcher Dissertation Grün der in den Akten wiederkehrende Doktor-Titel verliehen wurde, oder ihn überhaupt erworben hat, konnte ich nicht feststellen.

3) Ueber ihn berichtete der rheinische Zensor an den Minister des Inneren am 31. 8. 43: „Das Blatt ist durch und durch radikal und wird von Tag zu Tag zügelloser ... Es ist um so bedenklicher, dem Blatte die Zügel schießen zu lassen, da es das einzige namhafte (außer dem Westf. Merkur, Münster) in Westfalen ist und auf die Stimmungen der Provinz leicht den schädlichsten Einfluß gewinnen kann". Bagel mußte Grün deshalb auf Druck der Polizei kündigen.

4) Ueber ihn vgl. Jacques Droz, Le Libéralisme Rhénan 1815—1848. Contribution à l'historie du libéralisme allemand. Paris 1940, und Karl Strommel, Sozialistisch-kommunistische Bewegungen im Rheinland vor der Revolution 1848/49. Phil. Diss. Bonn 1949 (Maschinenschr.).

Ravensberger Land der Spinner und Weber. Ab Winter 1843 bis in den Frühsommer 1844, zunächst wohl nur für 9 Wochen von dem freiheitlichen Werksbesitzer Meyer auf Schloß Holte (bei Rietberg) eingeladen, hielt er sich in dem bis ins Lippische und Osnabrückische wirkenden Kreis von „Demokraten" auf, in dem nahezu alle westdeutschen Revolutionäre, einschließlich Friedrich Engels und Karl Marx, verkehrten. Es handelt sich um einen zwar von Berlin aus beobachteten, trotzdem aber auffallend regen „Zirkel", dessen geistiger Mittelpunkt der Rhedaer Arzt Dr. Lüning war, Herausgeber des „Westfälischen Dampfboots", das sich trotz aller Zensur wie keine andere Zeitschrift in Westdeutschland weit in dem Ansturm gegen die bestehende Sozialordnung vorwagte[5]). Im Verlag dieses Blattes plante man die Gründung einer Vierteljahresschrift mit Marx und Engels als Schriftleitern, auch die Herausgabe von englischen und französischen Sozialisten, wozu Engels und Marx die Einleitungen schreiben wollten. Aus diesem „Kommunistenkreis" hatten ein Jahr zuvor 25 Leser aus Gütersloh und 14 aus Rheda bei der Regierung dagegen protestiert, daß die sozialistische „Rheinische Zeitung", das Organ von Marx und Engels, verboten wurde. Bei diesen Männern fand auch Hoffmann von Fallersleben Zuflucht; sie standen mit führenden Revolutionären in Frankreich und der Schweiz, Schlesien und Ostpreußen in Verbindung. Von hier aus besuchte Grün häufig u. a. den „Politischen Club" Christian Nasses in Bielefeld[6]) und den späteren, freiheitlichen Ideen zugänglichen Abgeordneten der Berliner Verfassungsgebenden Nationalversammlung, Bernhard von Bruchhausen auf Haus Stovern (Kreis Beckum). Es dürfte dessen Bruder Wilhelm von Bruchhausen gewesen sein, ein in Köln als „Literat" lebender, wegen demokratischer Gesinnung aus dem Heer entlassener Infanterieleutnant, der die Einladung Grüns nach Ostwestfalen vermittelt hat.

Doch schon im Frühjahr 1844 machte Grün die Polizei erneut gegen sich mobil. Seine in Darmstadt gedruckte Schrift „Bausteine", eine andere über „Die Judenfrage" (gegen Bruno Bauer), seine „Reden über Literatur und allgemeine kulturpolitische Fragen" und die „zum Besten der armen Spinner im Ravensbergischen" gehaltene Rede „Über wahre Bildung"[7]) erregten auch in der Bevölkerung Unwillen. Die Anzeige des Osnabrücker Landdrosten Graf Wedel über eine von Grün geleitete „kommunistische Pfingstzusammenkunft" erwies sich allerdings als übertrieben. Danach sollten sich in Tatenhausen (Kreis Halle) viele Arbeiter zusammengerottet, „ein Pereat auf den König ausgebracht", Gütergemeinschaft gefordert und den „Glauben an Gott für Unsinn erklärt" haben. Der Landrat von Halle berichtete jedoch, es habe sich nur um einen Pfingstausflug gehandelt, der dann allerdings bei starkem Umtrunk in Unfug ausgeartet sei. Unter den rund 60 Leuten seien auch Akademiker, sonst aber meist nur „Ladendiener, Apothekergehilfen und dergleichen unbedeutende Personen" aus Osnabrück und der Umgebung von Rheda gewesen, doch kaum Arbeiter. Der Landrat von Beckum allerdings wußte später zu melden (20. 6.), Grün habe „in Bielefeld, St. Vit und im übrigen Kreis Wiedenbrück mit Helfershelfern Versammlungen durchgeführt, die Religion und Politik sowie Eigentum ganz im Geiste des Kommunismus verhöhnten"; in Gütersloh hätten die angelockten jungen Leute ein Lied gesungen mit dem Endvers „Freiheit und Gleichheit in der ganzen Welt"!

Grüns politisches Vorleben wurde daraufhin auf Veranlassung des Oberpräsidenten erneut untersucht und die von ihm betriebene Gründung einer Bielefelder Monatsschrift durch den Zensor bei der Regierung in Minden sofort unterdrückt. Grün entzog sich der drohenden Verhaftung mit Extrapost über Altena (Lüdenscheid) und Lennep nach Köln (Bericht des Altenaer Landrats vom 21. 7. 1844).

Von hier aus floh er wieder nach Paris. Sein Brot verdiente er ab Ende 1844 als „Pariser Korrespondent" der Kölnischen und der Trierer Zeitung sowie durch Vorträge über Shakespeare und über „Deutsche Literatur- und Geistesentwicklung" (Winter 1845/46), auch durch sein 1845 in Darmstadt erschienenes Buch „Die soziale Bewegung in Frankreich und Belgien, Briefe und Studien", vor allem jedoch durch die sehr beachtete Übersetzung von Proudhons Hauptwerk „Système des contradictions économiques ou philosophiques de la misère" (in 2 Bänden, 1847). Daraus veröffentlichte er umfangreiche Auszüge in der Kölnischen Zeitung 1847 (Nr. 281—303). Obwohl nicht auf Rosen gebettet, gab er — und das beweist die Echtheit seiner Überzeugung — von dem wenigen, was er hatte, an Arme, z. B. das ganze Honorar für seine Shakespearevorträge (138 Taler) an die notleidenden Weber in Schlesien.

In diesen Jahren verkehrte Grün u. a. mit Heinrich Heine (dessen Brief an Lasalle v. 10. 2. 1846; Brief Grüns an Georg Schirges v. 29. 4. 1846)[8]). Ihm widmete Grün außer seinem genannten Buch über „Die sozialen Bewegungen in Frankreich und Belgien" am 25. Mai 1845 das weitere, „Neue Anekdota". Trotz seines großen Bekanntenkreises konnte aber auch Heine dem unablässig Verfolgten ebensowenig helfen wie der Philosoph Moritz Carriere, den Grün schon von seiner Schulzeit in Wetzlar, dann von der gemeinsamen Studentenzeit her kannte, mit dem er dann auch in Mannheim zusammen gewesen war. Wie hier, so sollte Carriere ihn auch nun in Paris abermals vor der Ausweisung schützen, ihn, der, wie Heine gelegentlich bedauert, „die Spezialität hatte, ausgewiesen zu werden".

Seine vielseitige, agitatorisch wirkende Tätigkeit hatte ihm nämlich auch den Pariser Boden unter den Füßen heiß werden lassen. Wegen

---

5) Bemerkung der Schriftleitung: Die ersten beiden Jahrgänge des „Westf. Dampfbootes" sind in Bielefeld erschienen, und zwar als Monatsschrift. In dieser Form war die Zeitschrift nicht konzessionspflichtig. Verleger war so lange der aus der 48er Bewegung bekannte Bielefelder Buchhändler Julius Helmich, Drucker die Firma J. D. Küster Witwe in Bielefeld. Der dritte und letzte Jahrgang des Dampfbootes ist bei Crüwell in Paderborn erschienen. Wilhelm Crüwell, geborener Bielefelder, war aus der Helmichschen Buchhandlung hervorgegangen. Zusammen mit dem jungen Rempel, einem Verwandten des unten genannten Fabrikanten und Sozialisten Rudolf Rempel, hatte er in Paderborn ein Buchhandlungsgeschäft gegründet. Es wurde 20 Jahre später, nach dem Ausscheiden Rempels, nach Dortmund verlegt. — Vgl. Bläute, Das Westfälische Dampfboot und sein Herausgeber Otto Lüning. In: 56. JBHVR (1951), S. 251/252; Johanning, Die Vorgänge zwischen Militär und Zivil in Bielefeld. Leipzig 1847; Engel, Zur Geschichte des Bielefelder Buchhandels bis zum Jahre 1835. In: Rav. Bll. 1935, S. 61.

6) Christian Nasse war, nach 8jährigem Studium, mehrmals und schließlich ganz von der Universität verwiesen, in Bielefeld Bierbrauer geworden. 1844 fand in seinem Hause eine Lotterie zugunsten des zu 5 Jahren Festung verurteilten Führers der hessischen Demokraten, des Marburger Prof. Jordan, statt. Noch Anfang 1848 flüchtete N. nach Amerika, kehrte dann wieder zurück und wurde am 14. März 1850 wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt.

7) Dieser Vortrag wurde sofort gedruckt. Die Mindener Zensurstelle bekam von Berlin einen Rüffel, daß sie dem Buchhändler Helmich die Druckerlaubnis gegeben.

8) Im Nachlaß Varnhagen von Ense, Preußische Staatsbibliothek Berlin (nach H. H. Houben, Gespräche mit Heine, Potsdam 1948, S. 1103).

Verbindung mit „deutsch-kommunistischen Arbeitern“ von der französischen Polizei beobachtet, bekam Grün, wie Carriere in seinen „Lebenserinnerungen“ festgehalten hat[9]), Anfang April 1847 den Befehl, Frankreich innerhalb drei Tagen zu verlassen. Deshalb bat er seinen eben nun in Paris angekommenen Schulfreund, sich für ihn bei dem hochangesehenen Astronom Dominique François Arago und bei dem politisch ebenso einflußreichen Dichter Lamartine zu verwenden, denen beiden Carriere Briefe von Alexander von Humboldt zu überbringen hatte. Doch nicht auf diesem Wege gelang es Grün, noch länger als eine Woche zu bleiben, bis man ihm einen Paß nach Brüssel ausgestellt hatte. Er reist indes gleich weiter bis Lüttich, um von hier aus nach Deutschland zurückzukehren. Dieser Versuch scheiterte. Erst nach Ausbruch der Märzrevolution in Berlin und in dem übrigen Preußen konnte er die Grenze überschreiten, um sich nun ungehindert für seine politischen Ziele einzusetzen. Im Kreise Wittlich (Reg.-Bez. Trier) stellte er sich an die Spitze der vor dem Ruin stehenden Moselwinzer. Zugleich plante er eine Schriftenreihe „Die Revolution im Jahre 1848“, deren erstes Heft über „Die französische Revolution“ aus der Feder seines Freundes Proudhon er sofort herausbrachte. Bei den Wahlen für die Preußische verfassunggebende Nationalversammlung kandidierte er zunächst in dem Eifelkreis Bitburg. Dem rheinischen Oberpräsidenten von Eichmann gelang es jedoch, „die Wahl des Literaten Dr. Grün, eines Hauptwühlers“, zu vereiteln. „Dieser hatte“, so berichtete er am 14. Mai an das Berliner Ministerium, „den Landrat des Bitburger Kreises durch alle Kunst der Verführung für sich eingenommen, so daß der an sich brave, aber exaltierte und aus einem edlen Grund kommunistischen Ideen zugängliche Mann ... für Grün werben wollte.“ So gelang es Grün erst Oktober 1848 im Kreise Wittlich, als Stellvertreter des als Abgeordneter ausgeschiedenen Kölner Oberstaatsanwalts Zweiffel in die Berliner Nationalversammlung zu kommen. Hier schloß er sich der „äußersten Linken“ an, und er blieb auf dieser Seite auch später als Abgeordneter in der 2. Kammer des Ende 1848 einberufenen Landtages. Das währte aber nur kurze Zeit. Nach dem Wiederaufleben der Revolution im Mai 1849 gab er nämlich sein Mandat auf und machte trotz der wiederhergestellten Militärmacht mutig den Aufstand in der Pfalz mit. Der Regierungsbezirk Trier sah ihn an der Spitze der neuen Erhebung, mit welchem Einfluß, zeigt ein Familienbrief aus Trier vom 6. Mai: Die dortigen Unruhen seien ausgegangen „von einem Haufen Vagabonden und Tagelöhnern, die einige gute Führer haben, die gut sprechen und mittels Geldverteilung das Volk aufregen. An der Spitze steht ein Herr Grün aus Paris, wohin er als Verwiesener gezogen“; dieser betreibe die Proklamierung der Republik und die Verbindung mit Frankreich[10]). Der Aufstand wurde aber bald niedergeschlagen. Grün geriet in Gefangenschaft, kam indes nach 8 Monaten Haft im Januar 1850 wieder frei, doch mit erneutem Aufenthaltsverbot für ganz Deutschland. Vergeblich versuchte er, Unterschlupf in Westfalen zu finden. Er mußte wieder ins Ausland. Fortan lebte er in Belgien, zunächst bis 1861 in Brüssel. So war er für seine Heimat und für das politische Leben in Deutschland schon „tot“, lange vor seinem Ableben am 18. Februar 1887 in Wien.

Fragt man, weshalb der in solcher Leidenschaft für seine Ideale kämpfende Mann ohne weiterwirkenden Erfolg blieb, so ist die Antwort nicht mit der billigen Abstempelung als „politischer Romantiker“ gegeben, erst recht nicht mit dem in den westfälischen Polizeiakten wiederkehrenden Vorwurf, er habe überhaupt nicht aus echter Überzeugung gehandelt, sondern mit einem „Prasserleben“ geliebäugelt auf Kosten derer, denen er vorgebe, helfen zu wollen. Umgekehrt und ebenso irrig wurde Grün nachgesagt, er habe in Westfalen Anhänger „durch Tractieren mit Wein“ zu gewinnen versucht. Damit hätte man allenfalls einen seiner Mäzene, den Gutsbesitzer Tenge-Barkhausen treffen können, doch auch da nur zu Unrecht; denn es ging diesem Manne wie dem ganzen Rheda-Rietberger „Kommunistenkreis“ keinesfalls um Nachläufer.

Wohl dagegen trifft zu, daß Grün allzu sehr in seinen Theorien lebte, als daß er, auch ohne Polizeiverordnung, eine nennenswerte Anhängerschaft hätte gewinnen können. Erst recht in Westfalen konnte er nicht mehr zustande bringen, als ihm tatsächlich geglückt ist. Gewiß wußte er, daß es den Bauern und Spinnern wie den Winzern nicht um Hochziele wie „Einigkeit, Freiheit, Brüderlichkeit“ ging, sondern um spürbare Beseitigung der sie bedrückenden Nöte. „Der preußische Liberalismus ist nicht das Volk; das Volk will selbst zu Worte kommen, es will keine Repräsentanten, kein allgemeines Stimmrecht, keine Urversammlungen. Das Volk will Brot!“ — so schrieb er selbst in der Trierer Zeitung (11. Juni 1847). Aber solcher Erkenntnis entsprach weder die unanschauliche Art seiner Rede, noch auch der Inhalt dessen, was er den einfachen Leuten vortrug. Auch er wollte Aufhebung der Not, sprach jedoch meist nur vom „Fortschritt“, vom „Glück in der Zukunft“. Die sehr realistisch denkenden Spinner und Weber in der Senne spürten schon bald, daß die Grünschen Ideen zu schön waren, um je Wirklichkeit werden zu können. In seiner genannten Rede „Über wahre Bildung“ hatte er unter der Losung: „Alle sollen arbeiten und alle genießen!“ entwickelt, der Sozialismus sei

> „das Zukunftswort für die neue Epoche. Das schöne, unruhige Wogen der Menschheit im sicheren Kahne neuer organischer Lebensgesetze wird wesentlich und durchaus sozial sein. Das ist die Zukunft der Welt! Alle unsere Bildung war Vorbildung auf die Entwicklung zum Sozialismus. All unser Tun und Lassen war ... Zertrümmerung der alten Bildung, um für die neue den Bauplatz zu gewinnen. Es wird aber eine Zeit des Aufbaues kommen, der fortwährenden Schöpfung ... Diese Zeit ist die Zeit des Sozialismus. Die Politik kann keine Proletarier und keine Weiber emanzipieren; dies ist nur die Kehrseite von dem Satze: Sie kann die Arbeit nicht organisieren. Flicken kann sie, stümpern und pfuschen, Maßregeln ergreifen, Armen- und Kolonialwesen verbessern. Aber ihre ganze Schwäche liegt schon in dem Ausdruck: Das Armenwesen verbessern.“

Das war dem Idealisten zu wenig. Er wollte die Armut überhaupt aus der Welt schaffen! Einer solchen Parole hielt der Rietberger Gymnasiallehrer Kayser in einer Broschüre[11]) entgegen, sie habe nicht mehr Sinn als „der Vorschlag des alten Äskulap, nicht die Krankheit, sondern den Tod aus der Welt zu schaffen“, und zu dem Versprechen, allein der Sozialismus werde den Menschen das Glück bringen, sei zu

---

9) Hrsg. von Wilhelm Diehl, Darmstadt, 1914, S. 116 f., 120.

10) Otto Eltester an seine Eltern; in der noch unveröffentlichten Sammlung: W. Eltester, Familienbriefe a. d. Jahren 1848/49. W. Eltester war 1848 Bürgerwehrhauptmann in Berlin.

11) „Einige Bedenklichkeiten zur Grünschen Vorlesung über wahre Bildung“, bei Wundermann, Münster und Minden, 1844.

sagen: „Herr Grün nimmt uns zwar den Himmel jenseits des Grabes, gibt uns dagegen den Himmel auf Erden wieder."

Mit dem letzten Satze traf Kayser Grüns Kirchenfeindschaft. Grün gehörte zu jenen Fortschrittsgläubigen, die im Gefolge der Aufklärung, insbesondere der Proklamationen von 1789 wähnten, erst müsse das Christentum abgeschafft sein, wenn der Mensch für das Diesseits (wieder) brauchbar werden solle; die Bibel sei nur Opium für die Armen. Obwohl die Hörer Grüns ärgste Not bedrückte, eine solche Lehre konnte bei ihnen nicht zünden. Die von der Polizei befürchteten „Szenen, wie sie kürzlich in Schlesien erlebt worden sind", blieben aus; die Schrift „Über wahre Bildung" fand nur in dem benachbarten Lippe größeren Absatz, blieb jedoch wegen ihres wenig volkstümlichen Stils auch hier ungefährlich.

Prüfen wir zudem Grüns Lehren und Forderungen genauer auf ihren Zusammenhang mit denen der führenden Sozialisten seiner Zeit, so ergibt sich, daß er wenig ursprünglich war. Eine ihn ganz und gar bestimmende Beeinflussung erfuhr er durch den von ihm so hoch verehrten Proudhon, dessen Hauptwerk er, wie schon gesagt, übersetzte. Proudhon forderte Aufhebung der geschichtlich überkommenen Eigentumsverhältnisse bei Privaten, Staat und Kirche als den Ursachen des Massenelends; er lehnte jedoch ebenso wie die freie auch eine kommunistisch-zentralistische Wirtschaft ab, weil ja eben der Einzelpersönlichkeit ihr Recht werden müsse. Diese Grundgedanken Proudhons finden wir bei Grün genauso wieder, einschließlich der sich daraus ergebenden Ablehnung des von Marx und Engels angestrebten Klassenkampfes.

In gleicher Weise bestimmte der deutsche Philosoph Ludwig Feuerbach, der Begründer des neueren materialistischen Naturalismus, Grün so stark und so nachhaltig, daß dieser noch in späteren Jahren (1874) eine wirkungsvolle Biographie Feuerbachs schrieb. Feuerbach aber lehrte, Religion habe Bedeutung nur für Primitive; sie sei nichts anderes als der Versuch des Menschen, die Schranken seines Daseins zu überwinden; alle sogenannte „religiöse Offenbarung" sei also nur Ausdruck menschlicher Wünsche und Ideale. Hier hat man den eigentlichen Schlüssel zu Grüns Ablehnung des Christentums, wobei allerdings noch zu ermitteln wäre, welche Erfahrungen im kirchlichen Leben seiner märkischen Heimat den jungen Grün bewogen haben könnten, dem Christentum so früh schon den Rücken zu kehren[12]). Es mangelte ihm jedoch an logisch zwingender Gedankenführung und entsprechend klarer, überzeugender Ausdrucksweise, so daß man verstehen kann, wenn nicht nur einfache Leute hin und wieder den Eindruck eines zwar das Beste anstrebenden, aber sich in Illusionen ergehenden Schwärmers bekamen.

So gefühlsbetont immerhin der Menschheitsbeglückungswille Grüns war, er dachte doch auch — über Proudhon hinaus — an ganz konkrete Maßnahmen wirtschaftlicher Art. Er sah voraus, daß der „Pauperismus" auf die Dauer nicht mehr von einer landwirtschaftlich bestimmten Staatswirtschaft, d. h. durch wohlfeile Lebensmittel, beseitigt werden könne; die Aufhebung der Kornzölle habe z. B. dem englischen Arbeiter keine Erleichterung gebracht. Schutz vor Armut biete, je länger je mehr, nur die Industrie. Deshalb seien die Naturwissenschaften (Physik, Chemie) und die Technik mit allen Mitteln zu fördern. Andererseits aber sei der heimischen, schwer um ihr Aufkommen gegen England ringenden Wirtschaft durch Fernhaltung der Einfuhr zu helfen. „Die Handelsfreiheit hat uns zu Knechten der Engländer gemacht". Daher forderte Grün Einführung von Schutzzöllen, nicht im Interesse der Industrie und des in ihr investierten Kapitals, sondern zum Besten des ganzen Volkes. Keinesfalls komme es also auf „billigste Produktion" an, sondern auf die Beschäftigung aller. Letztes Ziel für Grün war eine geschlossene Nationalwirtschaft.

In gleicher Weise aber habe der Staat für eine Neuordnung des Eigentums zugunsten des ganzen Volkes zu sorgen. Bisher hätten die Regierungen — Grün dachte vornehmlich an England, Frankreich und Belgien — einseitig die Interessen der Besitzenden gehütet und die soziale Not unter Beibehaltung der „Fronvogtei des Arbeitshauses" nur durch Almosen beheben wollen. Den hier zugrunde liegenden römisch-rechtlichen Eigentumsbegriff als Fundament der staatlichen Ordnung lehnte Grün ab, er forderte Beschränkung des Eigentums zugunsten des allgemeinen Volkswohls. Deutlich sieht man wieder den Einfluß der Proudhonschen Lehre, seiner berühmten Antwort auf die Preisfrage von 1840: Was ist Eigentum? „Eigentum ist Diebstahl!" Wie Proudhon verlangte Grün eine Änderung der Besitz- und Wirtschaftsverhältnisse zum Wohle aller, nicht — das ist die andere Seite — nur zugunsten des Arbeiters, eine Änderung aber auch ohne Gewalt und Umsturz, da diese das Wohl der Gesamtheit zerstören würden.

Mit dieser ethisch-sozialen Einstellung geriet Grün auf die Dauer in immer feindlicheren Gegensatz zu Karl Marx. Hier liegt ein weiterer Grund für seine Erfolglosigkeit bei dem „klassenbewußten Proletariat" und dessen Worthaltern. Zwar hatte er mit Marx zusammen in Berlin die Vorlesungen Hegels gehört und ebenso wie Grün ging auch Marx von dem Materialismus Feuerbachs aus. Doch Marx zog andere Folgerungen sowohl aus Hegels dialektischer Philosophie wie aus der ökonomischen Geschichtsauffassung Feuerbachs, nämlich die unausweichliche Notwendigkeit eines rücksichtslosen Klassenkampfes. Friedrich Engels, der Grün noch 1844 neben Marx und Moses Heß zu den eigentlichen Vorkämpfern des Kommunismus in Deutschland rechnete, machte sich später geradezu lustig über den auf eine internationale Revolution verzichtenden „philosophischen" Sozialismus; der damalige Freund war für ihn nur noch ein „Konfusionarius", ein „Philister", ein „literarischer Industrieritter", dessen Ideen von „Menschheitsbeglückung und allgemeiner Harmonie" ebenso öde seien wie der „vergrünte" Assoziationsplan Proudhons, den der Westfale durch seine Übersetzungen in Deutschland propagierte. Grüns Buch über Goethe galt für Engels nur als Erzeugnis eines „deutschen Kleinbürgers", wie auch Marx Proudhon als Verkünder kleinbürgerlichen Denkens verhöhnte. Das war aber damals der herbste Tadel, den ein Sozialist aussprechen konnte. Beide, Engels wie Marx, verurteilten auch das Zusammengehens Grüns mit den vornehmen „Bürgerlichen". Und doch hatten sie selbst die Hilfe eben dieser „prinzipiell" verachteten „Bourgeois" nicht abgeschlagen, sondern geradezu gesucht. Wenn Engels im November 1845 nach Rheda gekommen war, so eben wegen der beträchtlichen Geldmittel und in Hoffnung auf die Druckerei, über die der dortige Kreis verfügte zu einer Zeit, in der

12) Im besonderen wären zu untersuchen die ganz anders als im Ravensbergischen gelagerten kirchlichen Zustände in den von den Reformierten maßgeblich bestimmten Städten der Grafschaft Mark, sodann der etwaige Einfluß des aus Fröndenberg stammenden Berliner Oberhofpredigers Ernst Wilhelm Hengstenberg und der von ihm geleiteten „Evangelischen Kirchenzeitung", sowie des anderen Oberhofpredigers Friedr. Eylert, Rulemann, gebürtig aus Hamm.

selbst als radikal bekannte Verleger keine Schriften mehr herausbringen mochten, deren ganze Auflage meist schon in der Druckerei beschlagnahmt oder doch nach dem Erscheinen verboten und eingezogen wurde. Und als Marx sich 1849 für seine „Neue Rheinische Zeitung" vergebens bei einem Freund in Bremen um eine Beihilfe bemühte, war es der Bielefelder Fabrikbesitzer Rempel, der ihm in jenem für Marx so kritischen Frühjahr ein Darlehen von 300 Tlr. gab. Alle solche Hilfen vermochten nicht, Marx und Engels in ihrer Gegnerschaft zu Grün, dem „Freund der Bürgerlichen", zurückzuhalten. Es sei „philosophische Marktschreierei", ja „Duselei", zu erwarten, der Kommunismus könne auch von anderen als Arbeitern durchgeführt werden, wie Grün es in der Trierer Zeitung als „wahren" Sozialismus propagierte[13]).

Über die Art, in der besonders Engels gegen ihn auftrat, war Grün mit Recht tief bekümmert, wie ein Brief von ihm an Moses Heß dartut (Paris, 1. September 1845).

Im Sommer 1848 zerfiel Grün auch noch mit Ferdinand Lasalle. Diese Feindschaft war jedoch persönlicher Natur, hervorgerufen durch einen Vorfall in dem Ehescheidungsprozeß der Lasalle befreundeten Gräfin von Hatzfeldt.

Daß Grün in seiner westfälischen Heimat keine nennenswerte Gefolgschaft fand, erscheint aus den schon genannten Gründen weniger auffallend. Nur von dem Bielefeld-Rheda - Rietberger Bekanntenkreise wurden seine Theorien geachtet, doch auch hier nicht unwidersprochen hingenommen. Gar keine Beziehung aber hatte Grün zu den namhaften Politikern oder anderen sozial bemühten Männern Westfalens, zu Persönlichkeiten wie etwa Johann Heinrich Volkening, dem Jöllenbecker Pastor, zu dem schon samstags die Leute bis aus dem Lippischen heranpilgerten, um am Sonntag noch einen Platz unter seiner Kanzel zu bekommen, einem Manne, aus dessen Gefolgschaft später ein Friedrich von Bodelschwingh hervorging. Nichts hören wir — um ein anderes Beispiel zu nennen — von einer Begegnung Grüns mit dem Grafen Adalbert von der Recke-Volmarstein, dessen Sozialwerk schon bis 1850 im übrigen Deutschland 42, in der Schweiz 20, in Frankreich 17 und in Rußland 3 Ableger hatte. Am meisten verwunderlich erscheint es, daß Grün zu Friedrich Harkort keine Beziehungen aufgenommen hat, dem doch unbestritten größten Sozialpolitiker im damaligen Preußen. Andererseits — und das ist höchst bezeichnend — hat Grün auch kein Verhältnis zu der sozialen Not unmittelbar in seiner märkischen Heimat gehabt, wo z. B. die Ausnutzung der Kinderarbeit in Iserlohn selbst die preußische Staatsregierung nicht in Ruhe ließ.

Diese Fremdheit in der eigenen Heimat erklärt sich dadurch, daß die meisten westfälischen Politiker anderer geistiger Herkunft waren als Grün. Die Umsturzideen von 1789 und das französische Denken überhaupt ablehnend, lebten sie ursprünglich aus dem typisch westfälischen Rechtsbewußtsein, dazu vielseitige Erfahrungen aus vertrauter Volks- und Lebensnähe wie auch in England mit einem weit in die Zukunft schauenden Blick verbindend. Es waren durchweg herbe, vorwärtsstrebende Realisten, die nicht bei Wunschbildern stehenblieben, und über die Schwäche der Menschennatur nicht hinwegblickten. Sie kamen von vornherein mit konkreten, ja nüchternen Vorschlägen, mit wachem Wirklichkeitssinn auch die Unkenntnisse aus der heimischen Geschichte nutzend. Daß Grün anscheinend ganz unbeeindruckt von diesen Männern blieb, ist deshalb so merkwürdig, weil doch gerade sein Freund und Lehrer Proudhon für die Staatspolitik so eng mit dem westfälischen übereinstimmende Grundsätze aufstellte, zum Beispiel hinsichtlich seiner Forderung nach Selbstverwaltung. Diese heute auch charakteristisch westfälische Forderung, am lebhaftesten damals von Grüns Landsmann, dem Hagener Landrat Vincke, und von Fr. Harkort vertreten, findet sich bei Grün nirgendwo.

Überblickt man die Zusammenhänge seines Denkens und Wirkens, dann dürfte sich das Rätsel der Erfolglosigkeit und Vereinsamung des zweifellos edlen Mannes lösen. Schon früh aus der Heimat verstoßen[14]), hatte er die lebensvollen natürlichen Beziehungen zu den konkreten politischen und sozialen Verhältnissen wie auch zu der fruchtbaren Gedankenwelt der besten Männer seiner Heimat verloren. Den größten Teil seines wahrhaftig nicht leichten Lebens unter Fremden, dazu als Redner durch keine Sprachgewalt ausgezeichnet, als Schriftsteller ebenfalls ohne die (etwa für Harkort so bezeichnende) hausbackene Weisheit der anschaulichen Gleichnisse, gehörte Grün zu den nicht wenigen Idealisten jener Zeit, die in aufrichtiger Begeisterung die andrängenden politischen Aufgaben des neuen Jahrhunderts lösen wollten. Wenn auch ohne sichtbaren Erfolg, gehört er gleichwohl mit zu den unerläßlich wichtigen Wegbahnern in eine bessere Zukunft.

---

13) Schon 1845 kündigte Marx im „Dampfboot" eine eingehende Kritik über Grüns Veröffentlichung „Die soziale Bewegung in Frankreich und Belgien" an, dazu einen Aufsatz über die Geschichte des „wahren" Sozialismus. Der ungewöhnlich umfangreiche Artikel erschien aber erst 1847.

14) Welches geistige Erbe Grün aus dem Elternhause hat mitnehmen können, müßte noch im einzelnen ermittelt werden, besonders reizvoll, wenn — wie man sagt — sein Großvater mütterlicherseits, Hofrat Dr. med. Karl Friedemann de Groote (1764 bis 1842), tatsächlich ein Nachfahr des Niederländers Hugo de Groot (latinisiert: Grotius) gewesen wäre, also des Begründers des modernen humanitären Natur- und Völkerrechtes (1583—1645).

DIE LANDESHAUPTMÄNNER DER GRAFSCHAFT RAVENSBERG

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DES LANDRETTUNGSWERKES IM 17. JAHRHUNDERT

VON GUSTAV GRIESE

Nach dem Tode Johann Wilhelms, Grafen von Ravensberg, des letzten Herzogs aus dem Hause Jülich († 25. März 1609), verfügte Ravensberg über keine eigenen Machtmittel, um das Gebiet der Grafschaft im Notfalle verteidigen oder auch nur Plünderungen und Übergriffen von Freund und Feind mit Erfolg entgegentreten zu können[1]). Die 28 Schlagbäume an den Grenzübergängen waren unbewacht; sie wurden lediglich von den dort wohnenden „Bäumern" (Schlagbaumschließern) bedient. Die mit Wällen und teils mit Wassergräben bewehrten Landwehren, die zur Verteidigung angelegten Schanzen, die Pässe und „was mehr zur Defension der Grafschaft nötig", waren arg vernachlässigt oder gar verfallen[2]).

Diese Mißstände drängten dazu, besondere Maßnahmen für die Sicherheit der Grafschaft zu treffen. Die beiden nach dem Tode des Landesherrn in Ravensberg regierenden Fürsten, Markgraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, die Vertreter von Brandenburg und Pfalz-Neuburg, erkannten die steigende Unsicherheit der Grafschaft. Sie verlangten deshalb von den Ständen, daß eine neue Organisation auf militärischem Gebiete eingeführt würde[3]).

Im Südwesten des Reiches, besonders im Elsaß, hatten die Stände bereits „Landrettungsvereine" gegründet, die in Notfällen einander „eilende Hilfe" brachten. Bis zum Jahre 1605 führten auch die Wetterauer Grafen, alle Pfalzgrafen, auch Bayern, Baden, Braunschweig, Darmstadt und die Stifte Fulda, Trier und Salzburg die „Landrettung" ein[4]).

Der Rat der Stadt Bielefeld beschloß am 6. April 1609, einen „Wachtmeister", einen „Buchsenmacher" und auch mehrere „Konstabel" zur Bedienung der „groben Geschütze" zu bestellen, „weilen jetziger Zeit auf tödliches Ableben unsers gnädigen Fürsten und Herrn allerhand Unruh und tätliche Zusetzung zu befahren, daher fleißige Aufsicht und Wacht zu halten; und man, so viel möglich, von unversehentlichem Überfall sich vorzusehen"[5]). Auch von der Stadt Herford wurden zwei Fähnlein Soldaten unter einem Hauptmann angeworben[6]).

Die ravensbergischen Stände dagegen begnügten sich mit der Anwerbung von nur 300 Soldaten. Diese wurden auf die Landesburgen verteilt und aus Landesmitteln unterhalten. Das war nach der Meinung der Vertreter der Stände schon eine große Tat[7]).

Diese geringen Sicherheitsmaßnahmen waren natürlich ungenügend für einen Kampf, der infolge des damals beginnenden jülich-clevischen Erbfolgestreites europäischen Charakter anzunehmen drohte. Als der Sparrenberg von dem Grafen von Rietberg bedroht wurde, und Ernst von Braunschweig mit Gewalt alte Ansprüche seines Hauses auf Vlotho geltend machte[8]), versuchten die beiden für das Land verantwortlichen Fürsten im Gebiet von Ravensberg ein Landrettungswerk nach dem Vorbild der Nachbarländer zu organisieren[9]).

Bei der Organisation dieses „Defensionswerkes" wurde auf die altdeutsche Einrichtung der allgemeinen Wehrpflicht, die sogenannte „Landfolge", zurückgegriffen, nach der alle waffenfähigen Männer zur Landfolge verpflichtet waren, wenn dem Lande Gefahr drohte. In jeder Bauerschaft stellten nun die Burrichter mit Hilfe der Vögte und Untervögte „Schützen" in „Rotten" zusammen. Jede Rotte wurde von einem „Rottmeister" betreut. Für die Ausbildung der Rottmeister und Schützen waren 14 besoldete „Führer" verantwortlich.

„Bei diesen nachsorgsamen Zeiten und zustehenden Ungelegenheiten" erachteten es die beiden in Ravensberg regierenden Fürsten zunächst für „nötig und ratsam", die „Festung Sparrenberg mit einem qualificierten Wachtmeister zu versehen und zugleich auch den sämbtlichen außgesetzten Schützen der Grafschaft Ravensberg einen Landhauptmann zu verordnen"[9]). Die Ritterschaft des Landes war mit dieser Anordnung nicht einverstanden. „Wir erinnern uns nicht, daß dergleichen Ämter vor diesem in der dieser Grafschaft bedienet noch besolden worden", berichten u. a. ihre Vertreter nach Düsseldorf an den Markgrafen Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm[10]).

„Hannsen Haugen von Osnabrück" — auch Hauge und Hugo genannt — wurde am 15. September 1609 jedoch von den beiden zusammen regierenden Landesfürsten „aus gutem Vertrauen, auch auf einkommene Iteressiones und nach mit ihm sonderbarer gepflogener Handlung nicht allein zum Wachtmeister der Vestung Sparenberg, sondern auch vor einen Haubtmann über alle angesetzte Schützen der Grafschaft Ravensberg bestellt und angenommen"[10]).

Zufolge seines Eides und laut Kriegsordnung hatte Haugen das Wachtmeisteramt auf dem Sparrenberge „treulich, ehrbar und fleißig zu verwalten", die auf der Festung Sparrenberg und die in den anderen Amtshäusern liegenden Soldaten und die ausgesetzten Schützen zu mustern und die „Fahnen an die Stangen zu bringen", weiter „alle Schützen der Grafschaft und deren Aemter in guter Ordnung und Bereitschaft mit Wehr und Waffen zu halten, damit dieselben auf zutragende Fälle zu gebrauchen sind"[10]). Nach seiner Bestallungsurkunde hatte der Landeshauptmann besonders auch dafür zu sorgen, daß die Landwehren, Schanzen, Gräben, Schlagbäume und Pässe stets in bester Ordnung waren. Schadhafte Verteidigungsanlagen mußte er durch die seit alter Zeit besonders dazu bestimmten Untertanen und mit „Assistenz der Ortsbeamten" wieder „reparieren und zum Standt bringen"[10]).

Als Landeshauptmann und Wachtmeister bezog Hauge jährlich 250 Reichstaler, die die Landstände in vier Raten an ihn zu entrichten hatten. Außerdem stellten sie ihm zwei Pferde und Freifutter für diese. Wenn er jedoch „seiner Hauptmannschaft wegen zur Reparierung der Pässe und anderer Geschäfte von einem Ort zum anderen reisen mußte", waren die „Ortsbeamten" (Vögte und Untervögte) verpflichtet, ihm ein eigen Losament (Logement, Wohnung), auch Futter und Mahl für seine Pferde und Diener nach Notdurft zu verschaffen"[10]).

Hans Bertram Hugo, der Sohn des ersten Landeshauptmanns der Grafschaft Ravensberg und Wachtmeister des Hauses Limberg, berichtet 1653, daß sein Vater über 25 Jahre lang das Amt des Landeshauptmanns innegehabt hat[10]).

Bewaffnete Bauern wurden bei der Belagerung der Sparrenburg im Juli 1625 mit eingesetzt, um diese Landesburg von der spanischen Besatzung zu befreien. Oberst Gent, der die Burg von den Spaniern befreien wollte, hatte das aufständische Landvolk zu seinen Fahnen aufgeboten. Geschichtlich ist nicht bestätigt, daß — wie die Ueberlieferung erzählt — Rembert von Kerssenbrock der Anführer dieser bewehrten Bauern war, denen man nach der mißlungenen Belagerung Nasen und Ohren abgeschnitten haben soll. Wahrscheinlich nahmen diese Bauern innerhalb des Landrettungswerkes unter Führung des Landeshauptmanns an der Belagerung der Sparrenburg teil.

Nach dem Heimfall der Grafschaft Ravensberg an Brandenburg (10. 4. 1647) mußte das im Jahre 1609 in Ravensberg gegründete Landrettungswerk von neuem organisiert werden. Anscheinend war es seit dem Tode des ersten Landeshauptmanns sehr vernachlässigt worden. Die am 13. April 1647 zur „Ravensbergischen Regierung verordneten Räte" Henrich Ledebur, Johann Casper Vincke und Dr. Conrad Lonicerus erklärten am 1. Juni 1647, daß „ein sothanes Werk by gegenwertiger Zeit und gefährlichen Läuften insonderheit hochnötig" sei[10]). Sie vertrauten deshalb die „Aufsicht der Wacht, Beachtung der Pässe und Schlagbäume" in der Grafschaft Ravensberg dem Leutnant Bartold Hollmann an[10]).

Die Vögte und Führer wurden angewiesen, Hollmann „nach schuldiger Gebühr und erforderlicher Notdurft" zu unterstützen, damit er die „nötige Anstalt zur Wacht und Defension des

Landes best möglich versehen, damit man für streifende Parteien (führerlose Soldaten) und wider allerhand Raub und Plünderung versichert werden möge“[10]).

In der vom Großen Kurfürsten unterzeichneten Bestallungsurkunde für den „Landts-Haubtman Bartell Hollmann“ vom 15. August 1647 wird besonders darauf hingewiesen, daß er dem Kommandanten zum Sparrenberg, Rittmeister Wolff Ernst von Ellern, „pariren und allem demselbigen, waß er ihm auftragen und anbefehlen wirdt, ein unverweißliches genügen tun und leisten solle“[11]).

Das ravensbergische Bauernaufgebot — „gewehrete Bauren“ und „gewehrete Landvölker“ — wurde unter der Führung des Landeshauptmanns Hollmann schon am 30. August 1647 bei der Eroberung der Stadt Herford von Wolff Ernst von Eller mit eingesetzt[12]). Auch später, als der Rat der Stadt Herford trotz aller Abmachungen fortgesetzt Widerstand gegen die kurfürstlichen Anordnungen leistete, ließ der Oberst von Eller auf Befehl des Kurfürsten am 9. Oktober 1651 die ravensbergischen „gewehrten Bauern“ unter Führung des Landeshauptmanns Hollmann zusammen mit Truppen vom Regiment Graf Wittgenstein sämtliche nach der Stadt Herford führenden Straßen, die Wachttürme, Schlagbäume und alle Pässe besetzen. Von Zeit zu Zeit unternahmen auch dabei die bewaffneten Bauern Streifzüge in die Herforder Feldmark, fingen Bürger und beschlagnahmten Pferde und anderes Vieh[13]).

Infolge der verhängten Blockade und Handelssperre wurde Ende September 1652 der Übermut des Herforder Magistrates gedämpft. Die Bürgerschaft revoltierte gegen den Rat und ließ die Brandenburger in die Stadt ein. Der „vielfeste und mannhafte Landeshauptmann Bartholdt Hollmann“ wurde nun zum Kommandanten der Stadt Herford ernannt[13]).

Zur Zeit des Landeshauptmanns Hollmann, wahrscheinlich auch schon früher, erhielt das Werk der ravensbergischen Landrettung durch die Hinzuziehung des Sattelmeyer des Amtes Sparrenberg eine wertvolle Stütze. Diese versahen als Reiter den Aufklärungs- und Nachrichtendienst; sie dienten auf Befehl des Landesherrn auch zeitweise als vollausgerüstete Dragoner unter der Führung des Landeshauptmanns[14]).

Hollmann starb drei Wochen nach Lichtmeß im Jahre 1653. Seine Witwe erhielt wegen der geleisteten „treuen und nützlichen Dienste“ ihres Mannes für zwei Jahre ein Gnadengehalt von jährlich 100 Taler.

Hans Bertram Hugo, der schon w. o. erwähnte Sohn des ersten Landeshauptmanns und Wachtmeister auf der ravensbergischen Landesburg Limberg, wurde auf Befehl des Großen Kurfürsten am 5. Januar 1653 zum Nachfolger des Landeshauptmanns Hollmann bestellt. Ein Leutnant Johann Schottler aus Enger, der sich ebenfalls um dieses Amt beworben hatte, wurde abgelehnt, da er ein zu kleines Haus, keine Ländereien und viele Kinder hatte[10]).

Die Vertreter der Ritterschaft waren jedoch mit der Ernennung eines neuen Landeshauptmanns und der Fortführung des Landrettungswerkes in Ravensberg nicht einverstanden. Sie verlangten vom Landesherrn am 3. Februar 1653 die „Einstellung des Hauptmannsdienstes und die Abschaffung der besoldeten Führer“; denn nach ihrer Meinung waren solche Dienste nicht mehr erforderlich, zumal „der liebe, lange gerühmte Reichs- und Landfriede“ gesichert sei und die „armen Untertanen vom lieben, edlen Frieden etwas genießen“ möchten[10]).

Der neue „Bauernhauptmann“ Hugo mußte trotzdem von den Ständen angenommen und besoldet werden; ihm wurden auch die 14 Führer des Bauernaufgebotes unterstellt. Im Jahre 1678 bezog der Landeshauptmann Hugo jährlich ein Gehalt von 150 Talern aus der Landeskasse. Die Führer erhielten monatlich 2 bis 3 Taler[15]).

Bertram Hugo war der letzte ravensbergische Landeshauptmann. Über sein Schicksal nach dem Einfall des münsterschen Bischofs Bernhard von Galen in die Grafschaft Ravensberg im Jahre 1673 wurde bereits in den Ravensberger Blättern (Nr. 9, Juli 1955) berichtet. Die weniger erfreulichen Erfahrungen beim letzten Aufgebot der Bauern im Jahre 1673 genügten wahrscheinlich, um die Mängel im System des Landrettungswerkes in der Grafschaft Ravensberg zu erkennen.

Die verheißungsvollen Anfänge, die Wehrkraft auch in Ravensberg durch das Landrettungswerk zu fördern, gediehen jedoch nicht in dem Maße, wie es notwendig gewesen wäre, um das Unheil, das der Dreißigjährige Krieg unserer Heimat brachte, abwenden zu können.

A N M E R K U N G E N :

1) Dem Landesherrn standen um 1600 innerhalb der Grafschaft Ravensberg zunächst nur die wenigen Lehnsleute und Sattelmeyer zur Verfügung, die mit etwa 120 „Lehnspferden“ und 50 „Sattelpferden“ zur Kriegsfolge verpflichtet waren (vgl. G. Griese, Die Höfe der Sattelmeyer un Ravensberg, Halle (Westf.) 1955, S. 41). Die vier Landesburgen waren nur mit kleinen Wachmannschaften besetzt.

2) STAM, KDK Minden I Nr. 134 (STAM = Staatsarchiv Münster; KDK = Kriegs- und Domänenkammer).

3) STAM, Landstände der Grafschaft Ravensberg, Akten Nr. 28/1. — Bemerkung der Schriftleitung: Der erste Versuch einer Organisation der Landesverteidigung in der Grafschaft Ravensberg soll bereits im Jahre 1536 unternommen sein. Danach sollte das Landvolk bei eintretender Not in 3 „Forderungen“ aufgeboten werden. Zur „1. Forderung“ sollten besonders ausgesuchte Leute genommen werden. (Schreiber, Urbar d. Gf. Ravensberg. In: 21. JBHVR (1907), S. 92, ohne Quellenangabe). „Landfolge“ und „Glockenschlag“ — vermittelst letzterem erfolgte das Aufgebot zur Nacheile von Verbrechern und Friedbrechern und zur Abwehr von Banden usw. — sind im Urbar von 1550 bereits als feste Einrichtung bekannt.

4) Vgl. K. Wolf, Aufbau eines Volksheeres in den Gebieten der Wetterauer Grafenkorrespondenz, Wiesbaden 1937. — H. Krollmann, Das Defensionswerk im Herzogtum Preußen, Diss. Königsberg 1922. — K. Wolf, Zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Kurpfalz, 1936. — R. Harms, Landmiliz und stehendes Heer in Kurmainz, 1909. — K. Naumann, Kursächsisches Defensionswerk, Diss. Leipzig, 1917.

5) 8. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, 1891, S. 83 ff. (Bielefelder Ratsverhandlungen von 1586—1528).

6) K. Spannagel, Minden und Ravensberg unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft von 1649 bis 1719, Hannover/Leipzig 1894, S. 47.

7) Spannagel, a. a. O., S. 47.

8) H. Tümpel, Politische Geschichte (in: Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern. S. 12) u. L. v. Ledebur, Diplomatische Geschichte der Stadt und Herrschaft Vlotho, Berlin 1829, S. 106.

9) STAM, Landstände der Grafschaft Ravensberg, Akten, Nr. 28, Bl. 2 ff.

10) STAM. KDK Minden I. Nr. 134 und Landstände der Grafschaft Ravensberg, Akten Nr. 23/5.

11) Desgl. Bl. 46.

12) Thomas Schlipstein, Gründliche Deduction . . . der Stadt Herford, Arnheim 1652. Beilage Nr. 13. — Vgl. auch Spannagel, a. a. O., S. 58 u. 69 ff.; Korte, Die staatsrechtliche Stellung von Stift und Stadt Herford. In: 58. JBHVR (1956), S. 139, Anm. 50.

13) STAM, KDK Minden I, Nr. 134, Bl. 20.

14) Vgl. G. Griese, Die Höfe der Sattelmeyer, S. 38 ff.

15) Spannagel, a. a. O., S. 139.

DER VERSUCH ZUR BILDUNG EINES ZINNGIESSERGEWERKS IN MINDEN-RAVENSBERG IM 18. JAHRHUNDERT

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DES ZINNGIESSERHANDWERKS IN WESTFALEN

VON FRANZ KRINS

Die Versuche, die Zinngießer in Minden - Ravensberg, Tecklenburg und Lingen zu einem Zinngießergewerk, einer Zunft oder, wie es auch gelegentlich heißt, zu einer gemeinsamen Lade zusammenzuschließen, gehen auf das Jahr 1750 zurück. Diese Versuche fanden erst 1781 ihr Ende[1]). Wenn auch im Laufe der sich über lange Zeit hinziehenden Vorbereitungen zu einem Zinngießerreglement mehrere Entwürfe zu einer solchen Ordnung ausgearbeitet wurden, so ist doch keiner von ihnen in Kraft getreten, wie denn überhaupt über dem ganzen Unternehmen ein unglücklicher Stern gestanden zu haben scheint. Zwei mit der Ausarbeitung der Ordnung und den dazu notwendigen Vorarbeiten beauftragte Beamte, Kriegsrat Culemann in Minden und Steuerrat Rahne in Herford, starben während der Arbeit. Die Akten waren über ein Jahrzehnt verlegt und fanden sich erst im Nachlaß eines aus Minden versetzten Beamten wieder an. Der letzte Bearbeiter, Pestel, scheint wenig Neigung zu diesem Unternehmen gehabt zu haben. Er war in der Erledigung so säumig, daß er in Strafe genommen wurde. Schließlich betrieben die vom Zusammenschluß betroffenen Zinngießer selbst eine bewußte und nicht erfolglose Verzögerungstaktik bei der Abgabe von Berichten und Gutachten.

Aber dennoch erschien es sinnvoll, diesen, wenn auch vergeblichen Bemühungen um ein Zinngießergewerk in Minden-Ravensberg nachzugehen, denn die hieraus erwachsenen Akten sind eine wichtige Quelle zur Geschichte dieses Handwerks in Westfalen. Die verschiedenen Zinnproben und Zinnkennzeichnungen auch angrenzender Gebiete werden aufgeführt, und endlich werden alle Namen der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Minden-Ravensberg tätigen Zinngießer genannt.

Den Anlaß zur Errichtung eines Zinngießergewerkes gab eine Beschwerde des Lübbecker Zinngießers Lattorf bei der Kriegs- und Domänenkammer in Minden gegen herumziehende Italiener, die mit Zinn handelten[2]). Bei der Untersuchung dieser Beschwerde ergab sich, daß die Zinngießer keine eigene „Lade" hatten und daß es auch keine verbindliche Zinnprobe in Minden-Ravensberg gab. Lattorf, der zum Bericht über die landesüblichen Zinnproben aufgefordert wurde, benannte vier Zinnproben als üblich:

1. Das gemeine oder Zweizeichenzinn, das umgegossen wird, wie die Leute es bringen, ohne daß es eine bestimmte Probe hält.
2. Das sogenannte Probezinn, bei dem den vier Pfund Zinn ein Pfund Blei zugesetzt wurde, in „ordinairer" Arbeit zu 6 ggr. das Pfund verkauft.
3. Englisches Kronenzinn auf zwölf Pfund Zinn ein Pfund Blei, für die fertige Arbeit je Pfund 8 ggr.
4. Fein Blockzinn, ohne Bleizusatz, jedoch mit Zuschlägen von Kupfer, Messing und Wismuth, auch Eisen, um den Klang zu „befördern", zum selben Preise wie drei, aber sehr selten zu „service vor adelige Häuser und Caffee- und Théekannen" verarbeitet.

Nachdem diese Angaben bei der Mindener Regierung vorlagen, wurde der Steuerrat Consbruch damit beauftragt, eine Zinngießerordnung vorzulegen, um nicht „das Publicum dem Gewissen der öfters sehr gewinnsüchtigen Handwerksleute Preiss zu geben" und „das Publicum gegen alle Übervorteilung der Zinngießer in Sicherheit zu setzen". Es sollte deshalb in Minden eine Zinngießerlade eingerichtet werden, zu der sich alle Zinngießer der „combinierten Provinzien halten müßten". Bei dieser Lade sollten Zinnproben gemacht werden und die Arbeit aller Meister von Zeit zu Zeit überprüft werden. Schließlich sollte der Zusatz zum Zinn nicht der Willkür der einzelnen Meister überlassen bleiben, sondern es sollte die geringste Berliner Probe von sechs Pfund Zinn zu einem Pfund Blei eingehalten werden. Die Zinngießer sollen zu diesem Plan gehört werden.

Die Zinngießer in Herford und Bielefeld standen dem Plan ablehnend gegenüber. Die Herforder behaupteten, nur reines Zinn zu verarbeiten. Die Bielefelder wollten ihre althergebrachte Zugehörigkeit zum Schmiedeamt[3]) nicht aufgeben, und was die Zinnprobe anginge, so hielten sie mit zehn Pfund Zinn und einem Pfund Blei eine bessere Probe als die Berliner. Von den drei Mindener Zinngießern Schöne, Costede und Gentsch bat sich Schöne eine Bedenkzeit aus, während die beiden anderen zustimmten. Der Lingensche Zinngießer, übrigens der einzige in Lingen und Tecklenburg, wollte sich ohne Vorbehalt dem Gewerk anschließen. Auch Schöne aus Minden, der sich zuerst zurückhaltend verhielt, stimmte schließlich zu. Er war der Bremer Zinngießerzunft angeschlossen gewesen, hatte sich aber auf Grund einer Verordnung, die die Zugehörigkeit zu auswärtigen Zünften verbot, im Jahre 1732 von der Bremer Zunft trennen und sich dem Mindener Schmiedeamt unterstellen müssen, von dem er sich schlecht behandelt fühlte. Da aber die Stadt Minden vorschlug, ihn als Amtsmeister zu bestellen, hat er wohl die ihm seiner Meinung nach angetanen Kränkungen vergessen. Nach den Vorschlägen, die er zu der geplanten Neuordnung macht, zu urteilen, stellt er sich als selbstbewußter und auf seine Arbeit stolzer Handwerker dar, der wohl zu Recht als Amtsmeister vorgeschlagen wurde. In diesem Amt wurde er 1750 von der Kriegs- und Domänenkammer bestätigt. Nach diesen Vorarbeiten wurde Consbruch nun angewiesen, nach dem Vorbild des Kurmärkischen Zinngießerprivilegiums[4]) eine Zinngießerordnung, sinngemäß auf die Minden-Ravens-

---

1) Da für die Grafschaften Lingen und Tecklenburg am 24. Februar eine eigene Kammerdeputation gegründet wurde, die am 1. Juni 1769 ihre Tätigkeit aufnahm, werden nach diesem Zeitpunkt keine Zinngießer mehr aus diesen Grafschaften erwähnt.

2) Krins, Franz, Die Zinngießerfamilie Maranca in Minden, Mindener Heimatblätter, 26 Jahrg., 1954, Heft 1/2, S. 1 ff.

3) Auch in anderen westfälischen Städten bildeten die Zinngießer keine eigene Gilde. Sie gehörten z. B. der Schmiedegilde an: in Dorsten, Rheine, Warendorf und Wiedenbrück, der Großschmiedegilde in Warburg, der Kleinschmiedegilde in Siegen, dem Krameramt in Soest, der Lukasgilde in Dülmen. Dieser Frage, wie einer Gesamtdarstellung des Zinngießerhandwerks in Westfalen soll in einer in Vorbereitung befindlichen zusammenfassenden Arbeit nachgegangen werden.

4) Generalprivilegium und Güldebrief des Zinn- und Kannengießergewercks in der Chur- und Marck Brandenburg dies- und jenseits der Oder und Elbe, insonderheit des Zinn- und Kannengiesser-Gewercks in Berlin, vom 7. Januar 1735.
Const. March. V. Theil, II. Abth., X. Cap. Anhang N. XXX, S. 324.

berger Verhältnisse abgeändert, zu entwerfen und einzureichen. Die anderen Meister sollten, ebenso wie Schöne, Vorschläge einreichen. Um einen Überblick über die Güte des umlaufenden Zinns zu bekommen, wurde Schöne beauftragt, Proben mit Zinn verschiedener Herkunft anzustellen. Mit seinen eigenen Arbeiten aus „Fein Englisch Blockzinn" hält er die gleiche Probe mit Berlin und London. Bei englischem Kronenzinn hält er zum Teil etwas bessere, zum Teil schlechtere Proben als Bremen, während ein Herforder Stück mit Krone aus dem 17. Jahrhundert und ein Bielefelder Stück mit Krone und Engel gezeichnet weit schlechter waren. Beim Dreizeichenzinn, dem Zinn mit dem größten Bleizusatz, hält eine Arbeit von Ernst Ernsts, Minden, aus dem 17. Jahrhundert mit Arbeiten von Schöne und Bremer Halbgut, das nur mit einem Schlüssel gezeichnet ist, da in Bremen drei Zeichen nicht üblich sind, gleiche Probe, während Herforder, Lübbecker und Osnabrücker schlechter, hannoversches Zinn besser in der Probe war.

Im Dezember 1750 lag der Entwurf für die Zinngießerordnung vor. Die Mindener Zinngießer, wohl unter Einfluß von Schöne, der Alt- oder Amtsmeister werden sollte, nahmen die neue Ordnung ohne Vorbehalt an, auch die Herforder wollten sich anschließen, während es einer ganzen Anzahl von Mahnungen an den Steuerrat Rahne in Bielefeld bedurfte, bis er die Stellungnahme der Bielefelder Zinngießer einschickte. Diese wollten sich der neuen Ordnung nur dann anschließen, wenn sie die 100 Taler, die sie beim Schmiedeamt eingezahlt hatten, zurückbekämen. Der Magistrat der Stadt Minden erinnert ebenso häufig bei der Kriegs- und Domänenkammer Minden, den Entwurf in Kraft zu setzen, da sich bei dem Schwebezustand Unzuträglichkeiten bei der Annahme von Lehrlingen und Gesellen ergäben. Jetzt stellte sich heraus, daß der Entwurf mit allen Berichten „auf dem Dienstwege" verlorengegangen war. Consbruch wurde aufgefordert, eine Abschrift einzureichen, das war ihm aber nicht möglich, da er nach seinen Angaben alle Akten der Kriegs- und Domänenkammer eingereicht hatte. Schließlich gibt auch die Stadt Minden ihre Mahnungen auf, und so wird dann alles seinen gewohnten Gang weitergegangen sein, bis sich unter den angegebenen Sachen des Etatsministers v. Massow im Jahre 1765, also fünfzehn Jahre nach den ersten Bemühungen zur Errichtung des Zinngießergewerks, das vermißte Konvolt wieder anfand.

Das war der Anlaß, die Kriegs- und Domänenkammer, auch Steuerräte Havermann und Pestel, mit der so lange liegengebliebenen Angelegenheit zu beauftragen, denn Consbruch und Rahne waren inzwischen verstorben. Aber erst nach acht Monaten unternahmen sie die ersten Schritte, die verfahrene Neuordnung in das richtige Gleis zu bringen. Havermann versuchte die Zinngießer in Herford und Bielefeld zu überzeugen, daß sie es der Ehre ihres Handwerks schuldig seien, wie in anderen Städten eine eigene Gilde zu bilden, daß sie bei ihrer jetzigen Zugehörigkeit zum Schmiedeamt ihre Meisterstücke von unerfahrenen Schmiedeamtsgenossen prüfen lassen müßten, daß keine Zinnprobe gehalten werden könne und sie deshalb in Verdacht und üble Nachrede gerieten und daß nur bei Begründung eines Zinngießergewerks das Hausieren italienischer Zinngießer[5]) und das Einbringen ausländischer Zinnarbeiten verhindert werden könne. Aber, wie er berichtet, sie ließen sich nicht „animieren" und „stimmten die alte Leyer an", daß sie sich mit schweren Kosten in das Schmiedeamt begeben und daß ihnen für ein neues Amt die Mittel fehlten. Sie wollten zwar eine Zinnprobe über sich ergehen lassen, sonst aber den alten Zustand beibehalten wissen. Da das Schmiedeamt nicht in der Lage war, das eingezahlte Geld zurückzuerstatten, wie die Bielefelder Zinngießer forderten, schlug Havermann vor, „der Sache so lange Anstand zu gönnen, bis sich von seiten der Zinngießer ein besserer Teil zu einer besonderen Lade veroffenbaren wird".

So geschah es dann auch, bis der Steuerrat v. Hohenhausen aus Herford bei der Kriegs- und Domänenkammer Minden über schlechtes Zinn Beschwerde führte, das nicht dem Wert der darauf geprägten Marke gemäß sei. Noch einmal wurden die Zinngießer zu Berichten über die verschiedenen Zinnarten und ihre Zusammensetzung aufgefordert. Der Magistrat der Stadt Minden wurde beauftragt, zuverlässige Nachrichten über die üblichen Zinnarten aus den Städten Hannover, Bremen, Osnabrück und Münster einzuholen. Endlich 1781 war ein umfänglicher Entwurf von Pestel fertiggestellt. Aber wieder machten die Zinngießer Einwände. Die Mindener sahen sich mehr als Flicker an, die Bielefelder wollten beim Schmiedeamt bleiben, und die drei Städte Minden, Herford und Bielefeld konnten sich nicht einigen, wo das Gewerk seinen Sitz haben sollte. Jetzt aber drängte Berlin aus gesundheitlichen Gründen auf Regeln und Innung. Schließlich kamen sich Kriegs- und Domänenkammer und Zinngießer auf halbem Wege entgegen. Die Zinngießer erklärten sich bereit, eine Ordnung, die Zinnproben betreffend, anzunehmen, und die Kriegs- und Domänenkammer verzichtete auf die Zinngießerordnung. Noch aber war der Streit nicht beendet. Die Bielefelder Zinngießer wurden auf die neue Ordnung vereidigt, trugen aber darauf an, daß auswärtige Zinngießer nur das gleiche Zinn verkaufen dürften wie sie, da ihnen sonst die Lemgoer mit schlechtem und billigerem Zinn schaden würden, und auch den Juden sollte verboten werden, anderes Zinn als nach dem Regulativ zu verkaufen. Die Herforder befürchteten Stockung des Absatzes in das Ausland. Die Mindener und Lübbecker lehnten den Eid für den ganzen Umfang der Verordnung ab. Sie haben dann auch, soweit sich übersehen läßt, den Eid nicht geleistet. Nachdem die Verordnung einmal erschienen war, scheint sich niemand mehr so recht um ihre Einhaltung gekümmert zu haben, wohl deshalb, weil das Zinn als Gebrauchsgut an Bedeutung immer mehr verlor.

Wenn man die Lage des Zinngießerhandwerks in Minden-Ravensberg nach diesen Akten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts überblickt, so hat man nicht den Eindruck, daß es sich um ein blühendes und kräftiges Handwerk gehandelt hat. Die Zahl der Zinngießer war wohl zu klein, und sie wohnten zu zerstreut, als daß ein Zusammengehörigkeitsgefühl hätte aufkommen können. Deshalb hatten alle Bemühungen keinen Erfolg, sie zu einem Gewerk zusammenzuschließen. Wenn die Zinngießer aus wohlbedachten Gründen ihre Lage zu schlecht dargestellt haben, so beweist doch die Tatsache, daß sie sich selbst als Flicker bezeichneten oder zeitweise ihr Handwerk nicht ausübten und Ackerbau trieben, daß ihr Handwerk keinen goldenen Boden hatte. Die Lage Minden-Ravensbergs, umgeben von Gebieten unter anderer Herrschaft mit anderen Gesetzen und Verordnungen die Güte des Zinns betreffend, machte es schwierig, eine gute Probe zu halten, da billige und weniger gute Waren

---

5) Im 18. und 19. Jahrhundert ließen sich italienische Zinngießer auch dauernd in Westfalen nieder, so u. a. in Bochum, Dortmund, Hagen, Lemgo, Lippstadt, Minden, Recklinghausen, Rinteln, Soest und Unna (s. auch Krins, a. a. O.).
Auch der in Herford erwähnte Cotti und der in Vlotho erwähnte Pitzeno waren Italiener.

durch wandernde Händler oder auf den großen Märkten, wie der Herforder „Vision", leicht ins Land kam. Andererseits kam gutes Zinn unmittelbar aus Bremen oder über Bremen aus London. Schließlich machte sich auch schon der Wettbewerb von Porzellan und Fayence bemerkbar. Wenn auch das Zinngießerhandwerk bis in das 19. Jahrhundert in Minden-Ravensberg fortbestand, sein allmählicher Niedergang setzt schon im 18. Jahrhundert ein.

Verordnung für saemtliche Zinn-Giesser des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg, die Verarbeitung des Zinn betreffend

Nachdem bemercket worden, daß die Zinngiesser in den Städten des Fürstenthums Minden und der Grafschafft Ravensberg seit einiger Zeit das Zinn bei der Verarbeitung nach eigener Willkühr mit Bley versetzet haben, ohne solches, nach dessen verschiedenen Gehalt und Güte durch die auf verfertigte Stücke gesetzte Probe und Zeichen zu unterscheiden, hierdurch aber dem gemeinen Wesen so wohl, durch die dadurch unvermeidliche Betrügereyen der größte Nachteil zugefüget, als auch die Gesundheit derjenigen, welche sich solcher mit Bley ohne Verhältniss versetzter zinnener Gefässe zum Genuss von Speisen und Trank bedienen, täglich in Gefahr gesetzt wird;

So haben seine königliche Majestät von Preussen unser allergnädigster Herr hierdurch nachstehendes deshalb festsetzen und verordnen wollen: dass

Obzwar in der Churmarck Brandenburg nach dem Art. 16 des General Privilegii des in derselben befindlichen Zinn- und Kannegiesser Gewercks, die Verarbeitung mit Bley vermischten Zinnes verboten, und verordnet worden reines und unvermischtes Zinn zum Verkauf zu verarbeiten; So soll doch solches in den Provintzen Minden und Ravensberg, weil solche mit fremden Territoriis auf allen Seiten umgeben sind, nach folgendem Verhältniss, und unter nachbeschriebener Vorsicht, anders aber nicht, vor der Hand noch nachgelassen seyn.

§ I

Das englische Block Zinn soll rein ohne den mindesten Zusatz verarbeitet, und mit zwey Engeln, nebst des Meisters Namen und denen Worten Block-Zinn, auch mit einem länglichen Viereck □, worin der Name der Stadt zu setzen, gezeichnet werden.

§ II

Zu zwölf Pfund englisches Kron Zinn, wird ein Zusatz von höchstens Ein Pfund Bley gestattet und sollen die davon gefertigte Geschirre mit einem Engel und einer Krohne, desgleichen mit dem Nahmen des Meisters und der Stadt wie vorhin bemercket, marquiret werden.

§ III

Das noch häufig vorhandene alte Zinn, welches zu sechs Pfund Zinn, mit Einem Pfunde Bley vermischet ist, soll in den Laden, Werkstetten, der Zinn-Giesser, desgleichen, wenn jemand dergleichen alte Stücke zur Umarbeitung brächte, nur allein mit einer Crone gestempelt werden, neu zu arbeiten wird solches jedoch gänzlich verboten.

§ IV

Auf gleiche Weise wird das sogenannte drey Zeichen Zinn, welches auf zwey und ein halb, auch nur zu zwey Pfund Zinn, für ein Pfund Bley hält, und bisher in Westphalen häufig vorhanden gewesen, künftig zu Ess und Trinckgeschirren, neu zu verarbeiten, auch dazu neu umzugießen, gaenzlich verbothen: zu sonstigen Gefäßen aber, die in den Küchen, auf dem Tische oder sonst zu Speise und Tranck nicht gebrauchet werden, soll solches mit drey Zeichen, dem Stadt Wapen, und dem Anfangs Buchstaben des Meisters, wie auch schon vorhin üblich gewesen, gezeichnet werden.

Damit das Publicum eben versichert seyn könne, dass dieses auch würcklich befolget werde, und alle Unterschleife vermieden werden;

So soll ein jeder Magistrat durch einen zuverlässigen vereydeten Zinngiesser Meister einer anderen Stadt, die Werkstetten der einheimischen Meister fleißig visitieren, und das vorhandene Zinn probiren lassen.

Findet sich alsdann verarbeitetes Zinn, welches vorbeschriebenes Verhältnis und Güte nicht hat mit einer unrechten Probe versehen oder falsch gezeichnet ist: So ist der Meister, welcher diese Verfälschung begangen, dem Befinden und der vorgefundenen Quantität nach, das erstemahl mit fünf Rthlr. — das zweytemahl in zwantzig Rthr. Strafe zu nehmen, im ferneren Wiederholungsfall aber, ihm die Fortsetzung seiner Profession als einem Betrüger gaentzlich zu untersagen, und dem Befinden nach mit dem Zucht-Hause zu bestrafen.

Seine Königliche Majestät befehlen daher dero Mindenschen Krieges und Domainen Cammer, Steuer Räthen und Magisträten in denen Städten Flecken auch fiscalischen Bedienten, hierauf mit Nachdruck zu halten, und sich überall auf das genaueste darnach zu achten.

Signatum Berlin den 4 December 1781.

LISTE DER ERWÄHNTEN ZINNGIESSER

Bielefeld

Ameling Epping 1753 (KDM XXI, 263)
Peter Henrich Heising (KDM XXI, 263) 1753
Gottfried Focke (KDM XXI, 263) 1753
Friedrich Henrich Focke 1780 (KDM XXI, 263) 1782
Johann Wilhelm Wedekind (Wedeking) 1780, 1782 (KDM XXI, 263)
Johann Ernst Kölling 1780, 1782 (KDM XXI, 263) 1787 (KDM XXI, 264)
Adolph Schmidt 1787 (KDM XXI, 264)

Herford

Bartel Menge (Johann Bartold Menge) 1750, 1753 (KDM XXI, 263)
Johann Christoph Arends (Arens) 1750, 1753 (KDM XXI, 263)
Hermann Friedrich Menge 1753, 1778, 1782 (KDM XXI, 263)
Joh. Friedr. Haake 1778 (KDM XXI, 263)
Cotti (Kotti) 1778, 1782 (KDM XXI, 263)

Lingen

Bodecker 1750 (KDM XXI, 262)

Lübbecke

Joachim Latorff (Lattorff) 1750, 1782, 1787 (KDM XXI, 263)
Hacke 1782 (KDM XXI, 1782)

Minden

Ernst Ernsts 17. Jahrh. (KDM XXI, 263)
Johann Schöne 1713, 1737, 1738, 1750 (KDM XXI, 265)
Gabriel Schütte 1737 (KDM XXI, 265)
Gentsch 1750 (KDM XXI, 263)
Costede 1750, Kostade 1778, Victor Costede (KDM XXI, 263)
Ahlborn 1778, 1781, Conrad Ahlborn 1782 (KDM XXI, 263)
J. V. Kostede 1782 (KDM XXI, 263)
Nikolaus Haupt 1781 (KDM XXI, 264)
D. Haupt 1782 (KDM XXI, 264)

Vlotho

Pitzeno 1767 (KDM XXI, 263)

ZINNPROBEN

Osnabrück 1781

Englisch Zinn	Reinzinn
Kronzinn	9 Pf. englisches Zinn 1 Pf. Blei

Dreizeichen- oder Probezinn
3 Pf. Zinn
1 Pf. Blei

Münster 1751[6])

Englisch Zinn Reinzinn
früher mit Krone und Hammer gezeichnet, jetzt mit Engel und Meisternamen
Kronzinn 9 Pf. Zinn
1 Pf. Blei
Zwei Stempel, Engel und Krone mit Rose und Meisternamen
Dreizeichen- oder Probezinn
5 Pf. Zinn
1 Pf. Blei
Meisternamen, Privatmarke und Pauluskopf als Stadtpatron

Bremen 1781

Englisch Zinn Reinzinn
100 Pf. Zinn
1 Pf. Kupfer
Bremer Schlüssel und Gütezeichen
Kronzinn 15 Pf. Zinn
1 Pf. Blei

Klarguth oder Vollguth
5 Pf. Zinn
1 Pf. Blei
Mannguth oder Halbguth
2½ Pf. Zinn
1 Pf. Blei

Hannover nach Ordnung von 1712[7])

Englisch Zinn Reinzinn
Kronzinn 10 Pf. Zinn
1 Pf. Blei
Dreizeichen- oder Probezinn
5 Pf. Zinn
1 Pf. Blei

Bielefeld 1778

Englisch Zinn 1 Centner Blockzinn
¾—1 Pf. Kupfer
½ Pf. Messing
¾—1 Pf. Wismut
Kronzinn 6 Pf. Zinn
1 Pf. Blei
Dreizeichen- oder Probezinn
ungewiß, da kein neues mehr hergestellt wird

Minden 1778

Englisch Zinn Reinzinn
Kronzinn 14 Pf. Zinn
1 Pf. Blei

Dreizeichen- oder Probezinn
ohne Probe, da aus altem Zinn hergestellt

6) Diese Proben waren in Münster schon zwischen 1538 und 1550 üblich, allerdings mit etwas anderen Marken. Das Reinzinn hatte, wie hier annähernd richtig angegeben wird „ein gekrönt hamer nefen unsem statz- und des meisters teken".
Krumbholtz, R., Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661, Münster, 1898, S. 67 ff.
1410 werden die gleichen Proben im Bürgerbuch der Stadt Coesfeld vorgeschrieben.
Marell, B., Einige Betrachtungen über Eßgeschirre in älterer Zeit, Heimatblätter der Roten Erde, 3. Jahrg., 1922, Heft 10, S. 296.

7) Die sehr allgemein gehaltene Angabe von Berling, „so wurde in Köln, Land Hannover und Mainz die sog. ‚Cölnische Probe' vorgeschrieben, d. h. ein Mischungsverhältnis von 6:1", bedarf sicher noch der Nachprüfung. Berling, Karl, Altes Zinn, Berlin, 1919, S. 161.

Quellen: Staatsarchiv Münster, KDM XXI, 262, 263, 264.

DER LEBENSABEND KLARA WIPPERMANNS

VON FRANZ FLASKAMP

Am 26. April 1648 Neuen Kalenders starb zu Bielefeld der Ravensberger Amtssekretär (Landschreiber) Johannes Meinders[1]), seit etwa 1625 mit Klara Wippermann aus Wiedenbrück vermählt[2]). Den Todestag hat allein der Wiedenbrücker Ratsherr Andreas Kothe (1602/51) in seinem Familienbuche[3]) vermerkt[4]), den Todesort aber ausdrücklich und zweifelsfrei das Wiedenbrücker Totenbuch zum 3. Mai 1648, wo Meinders zu Wiedenbrück verläutet wurde[5]). Die Witwe lebte noch bis gegen Jahresende 1670[6]), kaum bis Jahresanfang 1671[7]), starb ingleichen zu Bielefeld, wurde auch dort beerdigt; denn das Wiedenbrükker Totenbuch gedenkt ihrer nicht.

Klara Wippermann ist jedoch nach dem Tode ihres Mannes zunächst wieder nach Wiedenbrück gekommen und hat ihr Elternhaus im Winkel der Lichten Straße und Düstern Straße [8]) bewohnt. Das bezeugt die Wiedenbrücker Seelenstandsliste vom 10. Mai 1651, wo aber außerdem als Hausgenosse ein Sohn erwähnt wird[9]). Gewiß ist damit der Bielefelder Stiftsherr an St. Marien, Karl Ludolf Meinders, gemeint. Dieser verblieb auch zeitlebens zu Wiedenbrück, erlangte hier allerdings keine Stellung am Stift[10]), wurde gleichwohl am 23. April 1719 auf dem Chor der Wiedenbrücker Stiftskirche vor dem Hochaltar beerdigt[11]). Weswegen und unter welchen Bedingungen die Mutter, Klara Wippermann, dann doch wieder von Wiedenbrück nach Bielefeld verzogen ist, ergibt das Wiedenbrücker Ratsprotokoll vom 16. November 1660:

Die Immunität[12]) der Fraw Meinderschen zu Bielefeldt.

„Demnach die Wittib weyland Landtschreibern zu Bielefeldt Herren Johan Meinders wegen ihrer hieselbsten belegene Gueter[13]) biß dahin für gemeiner Statt Steuern und Aufflagen jahrlichs neun Reichsthaler verrichtet, bey nunmehr aber, Gott Lob, cessirenden Kriegsbeswerden umb Moderirungh dessen anhalten lassen, so ist heut dato mit deren Sohne, Herren Doctore Conradten Meinders[14]), in pleno dieserhalb vergliechen, derogestald, daß sie dessen Fraw Mutter Wittibe Meinders oder deren Kindere, für ihre alhie belegene angeerbete Lenderey und Gueter jahrlichs und alle Jahr, solange solches einem Erbarn Rahtte beliebigh sein wirdt, dem zeittlichen Lohnherren uff Martini entrichten sollen und wollen fünff Reichsthaler. Wagegen dieselbe von bürgerlichen Lasten, Contributionen und anderen Ufflagen, soviel die von Bürgermeistern und Rahtt dependirend sein mügen, immun und befreiet sein sollen, außerhalb, daß

1) Bei Taufe des Sohnes Johann Adolf, am 3. November 1633, im Kirchenbuch der Jodokuspfarrei noch als Amtsrentmeister (quaestor) ausgewiesen.
2) Ravensberger Blätter 1907, S. 44 f. und 1954, S. 87 f.
3) Walther Tecklenborg, Die Kothesche Familenchronik: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 2, 1921, S. 201/204.
4) Wortlaut: „[Anno 1648] den 26. Aprilis ist Johan Meinders, Landschriber zu Bilefeldt, in Godt verstorben; dero Seelen Godt genedich sey, amen."
Das Totenbuch der Jodokuskirche hebt erst 1727 an.
5) Wiedenbrücker Totenbuch I, gedruckt 1938 S. 25: „1648 Maius 3. ist Johannes Meiners vorludet worden und ist zu Bilefeldt gestorben."
6) Im Wiedenbrücker Ratsprotokoll vom 12. August 1670 als noch lebend erwähnt.
7) Im Ratsprotokoll vom 23. Januar 1671 wird „die Swiegermutter auch hirunter gestorben" vermerkt.
8) Christian Ludolph Reinholds Plan und Gesamtbild von Wiedenbrück (1766), Rheda 1938, unter Nr. 107.
9) Die ältesten Seelenstandslisten, Münster 1946, S. 17: „Vidua Johan Meiners, 1 filius."
10) Florenz Karl Joseph Harsewinkel, Ordo ac serius clericorum Wiedenbrugensium, Münster 1933, S. 74 nur 2 Söhne des Rietberger Kammerrats Franz Anton Leopold Meinders, Friedrich Karl 1780/81 und Leopold 1781/89, als Wiedenbrücker Stiftsvikare ausgewiesen.
11) Wiedenbrücker Totenbuch III zum 23. April 1719: „Admodum reverendus

die Lehensgueter[15]) hirunter nicht begrieffen. Dan auch, daß absonderlich nacher Jahresfrist, weilen für itz bevorstehendes 1661te Jahr ihr (Wittiben) bey unß new hereinkommender Eidom, Herr Doctor Forckenbeck[16]), mit Exemption aller Personalonerum verehret, die uff dem elterlichen Hofe oder Wohnhause hafftende Wachten zu praestiren, vorbehalten pleibet."

Dieser Rechtsanwalt Dr. jur. Bernhard Forkenbeck, dem die Witwe Meinders also seit Jahresanfang 1661 ihr Wiedenbrücker Wohnhaus überließ, stammte aus der Münsterischen Lambertipfarrei. Dessen Vater, der Münsterische Stadtrichter Dr. jur. Bernhard Forkenbeck, am 4. Februar 1621 in der Lambertikirche mit Anna Bordewick getraut[17]), kaufte am 6. September 1638 den Kloetschen Hof im Winkel von Grutgasse und Klemensstraße, den die Nachkommen zwar 1661 an die Familie Galen veräußerten, aber 1774 zurückerwarben und dann bis 1835 behalten haben, das weitbekannte „Forkenbeckhaus"[18]). Der jüngere Bernhard Forkenbeck, am 27. Juli 1630 in der Lambertikirche zu Münster getauft, am 22. Dezember 1680 zu Wiedenbrück beerdigt, hatte sich mit Mechthild Elisabeth Meinders vermählt und bezog darum eben zu Jahresanfang 1661 deren Rentgut zu Wiedenbrück. Diese jüngste Tochter der Eheleute Meinders-Wippermann überlebte ihren Gemahl um mehr als 40 Jahre, starb erst 1722 im Alter von 85 Jahren und wurde am 12. Mai 1722 zu Wiedenbrück bestattet. Sie hatte 1672 von ihren Hildesheimer Verwandten auch das vordem Wippermannsche Lehen zu Wiedenbrück erworben und konnte daher ihrem Sohne, dem Stadtrichter Konrad Adolf Forkenbeck, am 28. Januar 1666 getauft, am 29. April 1704 beerdigt, 1688 eingebürgert, am 2. Oktober 1690 mit Anna Elisabeth Blume, Schwester des Münsterischen Domherrn Johannes Adolf Blume, getraut, am 2. Juni 1693 eingebürgert, am 12. Dezember 1696 beerdigt, ein Doppeltes vererben: das fortan Forkenbecksche Rentgut und das fortan Forkenbecksche Lehen[19]). Den Eheleuten Forkenbeck-Blume folgte in diesem Doppelsitz der Sohn Karl Theodor Joseph Forkenbeck, Amtsvogt zum Reckenberg, am 2. April 1692 getauft, am 16. Juni 1742 beerdigt, am 30. September 1719 zu Wiedenbrück getraut mit Maria Katharina Heising aus Wiedenbrück, am 28. März 1683 getauft, am 9. Februar 1761 beerdigt, und schließlich der Enkel Johann Georg Heinrich Forkenbeck, am 20. Juli 1723 getauft und am 23. Mai 1771 beerdigt, seit 1746 Stiftsvikar und seit 1751 überdies Pfarrkaplan zu Wiedenbrück [20]).

---

doctissimusque dominus Carolus Ludolphus Meinders, collegiatae ecclesiae Bielefeldiensis canonicus, in choro ante summum altare sub vesperum sepultus."

12) Befreiung von „Dracht und Wacht", d. h. periodisch wiederkehrenden Abgaben und Diensten.

13) Anm. 8.

14) Konrad Meinders, getauft 6. Juni 1627 Wiedenbrück, begr. 8. Juni 1673 Halle, am 15. November 1643 zu Paderborn immatrikuliert, später Dr. jur. und Amtsrentmeister zu Halle, am 16. Juni 1664 vermählt mit Anna Elisabeth Rohde, gest. 11. Februar 1703 Eckendorf, begr. 21. Februar 1703 Bielefeld (Marien).

15) Joseph König, Das Amt Reckenberg, Münster 1939. S. 209 f.: Franz Flaskamp, Funde und Forschungen, ebda. 1955. S. 56/59.

16) Walther Tecklenborg, Westfälische bürgerliche Stammbäume: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 1. 1917. S. 129 ff.

17) Ernst Hövel, Bürgerbuch der Stadt Münster, 1936. S. 192 Nr. 3133.

18) Max Geisberg, Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Münster III, 1934, S. 142/49.

19) Anm. 8 und 15.

20) Harsewinkel, Ordo ac series. S. 62 f. und S. 107.

»DER ZUSTAND DES ACKERBAUES IN DER GRAFSCHAFT RAVENSBERG«

AUS: JOH. NEPOM. V. SCHWERZ, BESCHREIBUNG DER LANDWIRTSCHAFT IN WESTFALEN UND RHEINPREUSSEN. 1836

(Fortsetzung)

Durch die Proben, welche die Ansiedler machten, wurde der Gebrauch des Mergels allgemeiner, so wie man überhaupt anfing, die alten Ländereien sorgfältiger zu bearbeiten. Trafen sie auf ein zur Wiese sich passendes Fleckchen, so sparten sie weder Kraft noch Schweiß, es in Ordnung zu bringen. Die durch die Ansiedlung vermehrte Bevölkerung gab den Grasplätzen schon einen höheren Werth und dadurch wirkte das Beispiel der Verbesserung derselben auch auf die übrigen Bewohner ein. Auf das Holz hatte jene Bevölkerung einen ebenso starken Einfluß, und die dadurch veranlaßte größere Schonung trug nicht wenig zur Einführung der halben und selbst der ganzen Stallfütterung bei.

Wenn man den günstigen Einfluß bezweifeln wollte, den das Beispiel jener Ansiedler und die Theilung der Gemeinheiten auf die Ravensbergische Cultur gehabt haben, so darf man nur den Kreis Vlotho, wo die Theilung noch nicht vor sich gegangen ist und daher noch alles auf dem alten Fuße steht, mit den übrigen Kreisen vergleichen. Erst seit einigen Jahren fängt man daselbst an, den Kartoffelbau etwas zu vermehren und an die Möglichkeit zu glauben, daß auch Klee in der Gegend wachsen kann, wo ohnehin ein Abgang an Wiesen ist.

Endlich kam uns denn noch die liebe nützliche Noth zu Hülfe. In den vergangenen unglücklichen Kriegszeiten geriethen die Pferde haltenden Wirthe mit ihrer Ackerbestellung in's Gedränge. Wollen oder nicht! Wenn sie sich nicht selbst an den Pflug spannen sollten, so mußten sie ihre Kühe dabei zu Hülfe nehmen, welches wohl freilich nicht ohne Kampf mit den Weibern mag hergegangen seyn; aber selig sind die noch immer einwirkenden, sich immer mehr verbreitenden Folgen dieses heilsamen Gebrauchs! Denn nun bestellt der Kleine sein Land selbst und bedarf des Großen Hülfe nicht mehr, welche ihm dieser doch gewöhnlich nur zur Unzeit leistete. Die, welche nur eine Kuh halten, vereinigen sich zu zweien oder vieren, um ihr Gespann vollzählig zu machen. Der Acker gewinnt und das Vieh leidet nicht darunter. Statt daß es sich sonst auf öden Aengern mühsam und unter Nahrungssorgen umherschleppte, erhält es nun zum Solde seiner Arbeit bessere Nahrung auf dem Stalle, und giebt dadurch nach dem allgemeinen Zeugnisse eben so viel Milch als vorher.

III. GESPANN UND GESPANNARBEIT

Das Zugvieh der Größeren sind die Pferde, das der Kleineren, wie wir soeben gesehen haben, die Kühe. Doch ist Letzteres nicht allgemein genug; denn sonst würde ich nicht drei Männer auf dem Felde bei Jöllenbeck gefunden haben, die sich bei einer Egge außer Athem zogen.

Es seyen Pferde oder Kühe, so spannt man ihrer 2, 3, 4 vor den Pflug. Bei dem Pflügen wird außer dem Pflüger ein Gehülfe zu dem Antreiben der Pferde erfordert — ein Zeichen von einer schlechten Erziehung oder von einem schlechten Pfluge. Vor die Egge kömmt ein Paar, au chnur ein Pferd oder ein Paar Kühe. Die Walze wird bei-

nahe nur zu den Sommerfrüchten gebraucht.

Man pflügt 3, 4, 5, 6 Zoll tief, und beschafft 1 Morgen und mit vier Pferden 2 Morgen im Tage. Mit der Egge werden 4—6 Morgen abgefertigt.

Man unterhält die Pferde im Sommer mit Hafer, der sammt dem Stroh unter einander geschnitten ist, und grünem Klee; im Winter mit Häcksel von Roggenstroh und Wicken. Von Pferdezucht kann aus Abgang von Weiden und wegen starker Parzellierung des Bodens keine Rede seyn; es müssen ihrer also viel beigekauft werden, zumal Fohlen, die man aus der Gegend von Bremen und dem Oldenburgischen bezieht.

IV. NUTZVIEH

Hornvieh. Man nimmt das Gewicht einer Kuh auf 4—600 Pfund an. Nur in dem Kreise Vlotho sind sie leichter und kommen nicht über 300 Pfund. Dennoch soll diese kleine Race sehr gut seyn. Man schlägt den Butter-Ertrag auf 70—80 Pfund an.

Ganze Stallfütterung ist zwar nicht selten, indessen ist die halbe allgemeiner. Das Vieh wird auf Weiden oder Kleedreischen gehütet, im Canton Vlotho aber auf der Brache und den noch daselbst bestehenden Gemeinheiten. Das Vieh erhält dabei noch etwas Klee auf dem Stalle. Man hält die Sommerstallfütterung nicht für allgemein möglich, weil es an Streustroh und Plaggen fehlt. So sagt man! Indessen werden wir im Münsterlande sehen, daß der Vorrath von Plaggen allein nicht zur Stallfütterung bewegen kann. Es fehlt wohl mehr an ernstlichem Willen und einer guten Einrichtung. Auch sagt der Domainenpächter Haccius vom Canton Vlotho: „Die Sommerstallfütterung ist hier überall möglich und würde von dem größten Nutzen seyn“.

Die Winterfütterung besteht aus Kohl, Rüben, Häcksel von Weitzen- und Roggenstroh, Wirrstroh, etwas Heu, und bei Einigen auch etwas Mehl. Die Winterfütterung geschieht kalt und nichts wird gekocht, und dieser Gebrauch ist allgemein. Sattelmeier Johann hält das Kochen der Kartoffeln selbst für schädlich. Hafer mit dem Stroh zu Häcksel geschnitten, mit rohen Kartoffeln und etwas Mehl gemischt, wird für das beste Fettfutter gehalten.

Im Canton Vlotho läßt man die Rinder mit 2½—3 Jahren zum ersten Mal von dem Bullen begehen, anderswo schon im zweiten. Die Kälber werden getränkt. Die Kühe läßt man 6—8 Wochen vor dem Kalben verseichen; man melkt sie auch wohl bis 14 Tage vor dem Kalben. Eine feste Regel hat dabei nicht statt.

Schaafe findet man beinahe nur noch im Canton Vlotho, wo die Gemeinweiden noch nicht getheilt sind. Doch ist die Schaafzucht auch hier nicht beträchtlich. Die größten Heerden haben nicht mehr als 3—400 Stücke. Versuche haben gezeigt, daß die Veredlung daselbst nicht gedeihen will. Das Stück scheert 2½—3 Pfd. Wolle, wovon das Pfund jetzt 8 Gr. gilt; sonst galt es nur 4—5 Gr. Ein Mutterschaf kostet 2½, ein Hammel 3½ Thlr. Faulwerden und Drehen sind die Krankheiten, denen das Wollvieh unterworfen ist. Das Winterfutter besteht in Stroh aller Art. Mutterschaafe und Jährlinge erhalten auch wohl etwas ausgedroschene Wicken und Hafer im Strohe. Die Schäfer haben ihr Vorvieh als Lohn.

Die Schweinezucht wird nicht besonders betrieben, doch genug zum Bedarf der Provinz. Es herrscht um Bünde die Ausgelassenheit, die Schweine im Winter bei guter Witterung herumlaufen zu lassen. Nach den Schweinen zu urtheilen, gehört diese Provinz nicht zu Westfalen. Man schlachtet zu 90, 110, 130, 150 Pfund. Was mehr wiegt, ist außer der Regel. Die Mast wird größtentheils mit Kartoffeln und zuletzt mit einem Zusatz von Gersten- und Bohnenschrot betrieben, Einige füttern auch die Bohnen ungemahlen. Nach der Osnabrückschen Gränze zu ist die Schweinerace bedeutend größer, und man hält 250—300 Pfund für eine mittlere Schwere. Die größten und fettsten Schweine werden auf 420—430 Pfund gebracht.

V. WIESEN UND WEIDEN

Weiden. Die Grafschaft hat sehr wenige Weiden, und diese liegen bei Bilefeld und Herford. Anderswo hat sie gar keine. Die höher gelegenen Weiden werden von Zeit zu Zeit unter den Pflug genommen und mit Getreide bestellt. Da der Weiden so wenig sind und solche nahe an gedachten Städten liegen, so stehen sie noch einmal so hoch im Werth als die Ackerlande. Man zahlt bis 10 Thlr. Weidegeld für eine Kuh. Da es hier keine Fettweiden giebt, so wird das güste oder auszumärzende Vieh aufgekauft und nach den Weiden an der Lippe gebracht.

So nachtheilig das Viehhüten einzelner Stücke in Gräben und auf Rainen den benachbarten Feldern auch ist, so ist es doch im Ravensbergischen beinahe unabstellbar, da die Heuerlinge bei der Theilung der Gemeinheiten ganz übergangen worden sind, und die Brinksitzer nur sehr wenig erhalten haben, sie, die früher dieselbe verhältnismäßig am meisten, besonders mit ihrem Milchvieh, benutzt hatten, statt daß sie die großen Hofbesitzer blos ihre Fohlen, Rinder und Schweine hinschickten. Es bleibt also schon hart genug für den Armen, daß er nun sein Brod mühsamer auf den Rainen zusammen suchen muß. Unangestrickt sollte indessen nicht erlaubt seyn, das Vieh daselbst weiden zu lassen.

Es muß einem Fremden auffallen, auf den nahe um die Wohnungen gelegenen Weideplätzen nur hochstämmiges Waldholz und keine Obstbäume zu finden, da doch das Gras unter diesen besser fortkömmt und gedeihlicher ist, als unter jenen, und sie nebendem den Genuß von Obst darbieten. Allein dieser letztere fällt hier für die Eigenthümer weg; denn jeder eignet sich das Recht zu, solches zu brechen, wo es nur ausgewachsen hängt, und zwar nicht bei Nacht, sondern vor den Augen des Eigenthümers selbst. Man sieht nämlich solche Früchte, die Gott ohne ferneres Zuthun der Menschen wachsen läßt, als ein allgemeines Gut an, und derjenige Colonus würde als der ärgste Filz verschrien werden, der die Kinder seiner Kötter und Heuerlinge hindern wollte, ihm sein Obst wegzunehmen.

Wiesen. Auch hieran hat das Ravensbergische keinen Ueberfluß; jedoch reicht man damit zu, denn was einigen Cantonen an Heuwuchs fehlt, kann durch die andern ersetzt werden. Da man der Bevölkerung wegen so viel Land unter den Pflug nimmt, als sich pflügen läßt, so bleiben nur die feuchtesten Plätze zu Wiesen liegen, und diesen fehlt es meistentheils an Entsumpfung oder Abwässerung. Das Düngen der Wiesen kann hier, wo man den Dung für den Acker so stark zu Rath hält, nicht statt finden. Doch streuen die kleinen Wirthe Torfasche, den Abdrusch von Leinsaamen und von der Gerste über ihre Wiesenplätzchen. — Wie schön würden sie auch das frische Kartoffellaub dazu benutzen können? — Vom Gebrauche der Holzasche zu dem Zwecke kann keine Rede seyn, indem der Scheffel hier einen Werth von 12—16 Gr. hat. Die Bewässerung dagegen wird ziemlich stark betrieben. Herr Dreckmeyer bei Bilefeld hat vieles Verdienst um den Wiesenbau durch Bewässerung und Abschlämmung des Sandes, um einer Seits zu vertiefen und andrer Seits zu erhöhen. Er hält dafür, daß es am Besten sey, die Wiesen nach dem

Winter so lange trocken liegen zu lassen, bis sie wie ausgedorret sind, und dann erst das Wasser darauf zu bringen.

An einigen Orten nimmt man den Heuertrag von einem Morgen zu 16, an andern zu 24 Zentner an. Der Preis vom Zentner ist 10—12 Gr. Das Heu wird durchgehends durch eigene Dienstboten geworben; da aber, wo es durch fremde Leute geschieht, kommen die Kosten ziemlich hoch und nehmen durchschnittlich den dritten Theil des Ertrages weg. Die Kosten von etwas weniger 11 Morgen Wiesen, die einem Bürger aus Schildesche zustehen, verhalten sich wie folgt: (wird fortgesetzt)

BUCHBESPRECHUNGEN

Otto Schnettler: Geschichte Westfalens im Mittelalter. (Westfalen in der deutschen Geschichte. Ergänzungshefte zu den Lehrbüchern der Geschichte, hrsg. in Verbindung mit dem Westf. Heimatbund von Dr. Alfred Hansel, Heft 3). Münster: Aschendorff, 1956. 116 S., kart. 2,80 DM.

Von einem Nichtlehrer verlangen, ein Lehrbuch zu besprechen, ist mißlich, besonders wenn es sich um ein Buch handelt, das ein bereits vorhandenes nur „ergänzt". Nach welcher Richtung hin die Ergänzung geschehen soll, ist in den einleitenden Bemerkungen (von Oberschulrat Dr. Korn) angedeutet Die Ergänzungshefte, heißt es, sollen „den Stoff bereitstellen, der in jeder höheren Schule Westfalens aus der Geschichte des westfälischen Raumes in den Geschichtsunterricht hineingenommen werden kann". Es sollen also offenbar nur bestimmte bzw. begrenzte Stoffe übernommen werden, die geeignet sind, „ein Verständnis geschichtlichen Lebens" zu vermitteln. Ausdrücklich wird betont, daß nur einiges aus der Geschichte Westfalens angeschlossen werden soll. Schließlich sollen aus ihr nur „Beispiele" genommen werden für die Behandlung der „großen Bewegungen und Entwicklungen der deutschen und der europäischen Geschichte"; der westfälische Raum selbst soll also nicht als geschichtliches Individuum gezeigt werden. Selbst die Wandlungen, die der Begriff „Westfalen" im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat, sollen unberücksichtigt bleiben zugunsten eines bestimmten geographischen, nicht geschichtlichen, Bereiches „um den Hellweg als Achse", eines Bereiches also, der weder im ethnographischen noch im geographischen Sinne als Kernraum Westfalens anzusprechen ist, überhaupt aber nicht im historischen Sinne.

Die preußische Provinz Westfalen — als solche wird der genannte Bereich präziser umrissen — darf gewiß als „eigenartiges Kraftfeld geschichtlichen Lebens" betrachtet werden. Ist sie aber, die ein halbes Jahrhundert gebraucht hat, um sich nur aus ihrem kleindeutschen Denken zu befreien, die überdies nur 130 Jahre alt geworden ist, ist diese Provinz Westfalen, das Ergebnis eines ziemlich schlimmen politischen Schachers, besonders geeignet „zur sicheren Begründung eines westfälischen Heimatbewußtseins", diese Provinz Westfalen, die es im Mittelalter, in eben dem Zeitraum, den das Buch behandeln soll, nie und nirgends gegeben hat, die ein Torso gewesen und geblieben ist? Die Frage ist gewiß nicht allein vom Historischen aus zu beantworten. Aber dem Verfasser scheint sie, wie auch die übrigen Richtlinien, Kopfzerbrechen bereitet zu haben. An der Auswahl des Stoffes, an dessen Gliederung und an den Schwerpunkten der Darstellung wird es deutlich. Sie liegen überwiegend in der Behandlung dessen, was das Vorwort vielleicht mit „geschichtlichem Leben" meint.

Der Verfasser versteht es, das nicht leicht zu überschauende Kaleidoskop von Einrichtungen, Erscheinungen und Bewegungen verständlich und fesselnd darzustellen und mit originellen Quellentexten zu illustrieren. Ausgezeichnet z. B. wird man den Abschnitt über den Ritterorden und seine Tätigkeit in Livland finden. Er ist mit einer Fülle von Namen, vornehmlich aus der Hellweggegend, lebendig gemacht; der bedeutendste, Wolter von Plettenberg, fehlt allerdings. Bei Nennung des Bischofs Bruno von Olmütz hätte man den jugendlichen Leser vielleicht mit einer Erwähnung der verschiedenen Deutungen der Hamelner Rattenfängersage erfreut. (In jedem englischen Volksschullesebuch findet sich die Sage von dem „Piper of Hamelen".) Auch die Abschnitte über Recht und Ständewesen werden mit Nutzen gelesen werden. Über den hörigen Bauern hätte ein wenig mehr gesagt werden können. Es laufen immer noch abenteuerliche Vorstellungen über ihn um. In den Darstellungen der Wirtschaftsgeschichte ist das Leinengewerbe des Münsterlandes, des Tecklenburger, Osnabrücker, Ravensberger, Mindener und Lipperlandes vergessen. Sehr ansprechend sind die Abschnitte über Wissenschaft, Unterricht, Schulen, Universität, Schreibkunst und geistiges Leben. Interessieren sie auch die Jugend in gleichem Maße? Etwas stiefmütterlich ist die Kunst weggekommen. Vom Wesen der westfälischen Kunst wird wenig sichtbar. Bedeutung und Entwicklung der Hallenkirche z. B., an der jeder Jugendliche ein Stück westfälischen Kunstgeistes erleben kann, werden kaum berührt. Dafür sind kirchliche Dinge um so breiter behandelt, ein wenig zu breit, sollte man meinen. Das Leben des mittelalterlichen Menschen gipfelte gewiß in seiner Bindung an die Kirche; aber es war damit noch nicht ausgefüllt. Auch die westfälischen Bischöfe sind Politiker gewesen, die meisten von ihnen sicherlich mehr Politiker als Kirchenmänner; stammten sie doch alle aus fürstlichen Häusern und setzten deren Politik von ihrem Bischofsstuhle aus fort.

Von den 116 Seiten des Büchleins bleiben ganze 30 für eine Darstellung des reinen Geschehens übrig. Diese befremdliche Knappheit allein ist es indessen nicht, die hier einige Bedenken zu äußern Anlaß gibt. Der Abschnitt über den Investiturstreit z. B. vermittelt kein Bild dieser auch für Westfalen bewegten und bedeutungsvollen Zeit. Sie wurde natürlich nicht, wie der junge Leser aus des Verfassers Darstellung herauslesen könnte, allein von den Bischöfen getragen und keineswegs im Sinne der päpstlichen Partei. Der deutsche Episkopat stand im Anfang bekanntlich fast geschlossen gegen Gregor, dessen drohenden Eingriffe in die innerkirchlichen Angelegenheiten Deutschlands er scharf zurückwies, und die politische Stellungnahme der westfälischen Bischöfe ist sicherlich mitbestimmt gewesen von dem alten Gegensatz Westfalen/Ostfalen. Otto von Nordheims Verhältnis bzw. Mißverhältnis zu den weltlichen Großen Westfalens wird überhaupt nicht berührt.

Die weltlichen Herren sollen nach Auffassung des Verfassers gegenüber den geistlichen Fürsten „nur wenig zu bedeuten" gehabt haben; eine Ausnahme mache lediglich die Herzogsgewalt. Wie ist das zu verstehen? Eben diese Herzogsgewalt, die sich in Westfalen weder unter den Liudolfingern, noch unter den Billungern, noch unter Lothar, noch unter den

Welfen und Askaniern durchsetzen konnte und um die die Erzbischöfe von Köln drei Jahrhunderte lang vergeblich gekämpft haben?

Von den weltlichen Großen der westfälischen Territorialzeit werden nur Friedrich von Arnsberg, Bernhard zur Lippe, Otto von Tecklenburg und Bernhard von Horstmar namentlich genannt, und das wenige, was noch für die Darstellung der mittelalterlichen Territorialgeschichte Westfalens übrigbleibt, läuft aus in das — soll man sagen: Märchen? — von den Raubrittern. Selbst Dynastenfamilien müssen es sich gefallen lassen, unter sie eingereiht zu werden. Hoffentlich kommt niemand auf den Gedanken, die an dieser Stelle abgebildete Burg Sparrenberg als Raubritterburg anzusprechen.

Hat sich Barbarossa 1177 in Venedig, als er nach dem üblichen Zeremoniell dem Papst den Fuß küßte und ihm den Marschalldienst leistete, „gedemütigt?" Anagni und Venedig, nicht anders als 100 Jahre vorher Canossa, waren jedenfalls diplomatische Erfolge der Kaiser. — In der Darstellung der Frühzeit westfälischer Geschichte wird, den Richtlinien entsprechend, häufig und mit Recht auf die Reichsgeschichte Bezug genommen. Warum erscheint nicht ein Name wie Bouvines, dessen Tragik die ganze deutsche Geschichte der folgenden deutschen Jahrhunderte überschattet, zumal bedeutende Westfalen hervorragend beteiligt gewesen sind und eine jahrzehntelange Fehdezeit in Westfalen mit Bouvines zu Ende ging? Warum wird nicht auch wenigstens hingewiesen auf die Bedeutung der westfälischen Städtebünde von Ladbergen und Werne für die Gründung des Rheinischen Städtebundes von 1254 und dessen Versuch einer Reichsreform? Hier liegt doch einer der wenigen, aber wesentlichen Beiträge des spätmittelalterlichen Westfalens zur Reichsgeschichte.

Der Verfasser hält sich bei dem hl. Engelbert lange auf; aber der von ihm und seinen Vorgängern und Nachfolgern verfolgte Weg Philipps von Heinsberg, eine der Leitlinien westfälischer Geschichte von 1180 bis 1451, der Weg, den Engelbert mit seinem Leben bezahlen mußte, wird kaum deutlich. Man sollte meinen, daß Schüler höherer Klassen, für die das Heft laut Vorwort auch bestimmt ist, dergleichen würdigen könnten. Um Engelberts politische Persönlichkeit zu kennzeichnen, hätte hinzugefügt werden sollen, daß er einmal exkommuniziert war. Sein großer Namensvetter, Graf Engelbert III. von der Mark, ein Mann, der zeit seines Lebens im Brennpunkt alles politischen Geschehens in Westfalen gestanden hat, der bei allem dabeigewesen ist und eine entscheidende Rolle gespielt hat, unstreitig die bedeutendste und interessanteste Figur unter den westfälischen Territorialfürsten, findet nicht mehr als eine einzige namentliche Erwähnung und diese auch nur in dem für Schüler nebensächlichen Zusammenhang, daß Levold von Northoff ihm seine Chronik gewidmet habe. — Für eine Behandlung der großen westfälischen Fehden ist wohl kein Raum mehr gewesen. Die Darstellung der Soester Fehde ist ein wenig farblos. Erzbischof Dietrich von Moers wird in einem Atemzuge als ein „better kriger dan bischop" und als „treuer Hirte" bezeichnet. Sein Rückgriff auf die tschechischen Söldner wird verschwiegen und die Schrecken, die der Erzbischof mit ihnen ins Land holte. (Sie waren so furchtbar, daß sie in dem Kinderschreck „Der Böhmann [Buhmann] kommt!" noch weiterleben.) Auch des politischen Intrigenspiels Dietrichs in der Münsterschen Stiftsfehde und seiner Absichten auf das Bistum Paderborn wird nicht gedacht. Die Eversteinsche Fehde wird ganz übergangen. Bedeutende Ereignisse wie die Schlacht bei Worringen und die auf dem Wülferichskampe, beides Stationen auf dem Wege des Kampfes der Kölner Erzbischöfe um die Macht in Westfalen, sind nicht oder nur am Rande vermerkt. Die beigegebene Karte hat eine Reihe von Territorien wie Herford, Gemen, das osnabrücksche Reckenberg, Essen und Werden nicht verzeichnet; Waldeck wird schon nicht mehr zu Westfalen gezählt, und Schaumburg ist bereits geteilt.

Einzelne Erläuterungsbeispiele sind sehr geschickt gewählt, andere aber so lokal begrenzt, daß sie ihre Wirkung auf einen größeren Leserkreis schwerlich erfüllen werden. Ob Betrachtungen über „villa" und „Dorf", „Bürger" und „Bauer", „villa" und „oppidum" u. a. den engen Raum eines Schulheftes zuungunsten anderer, nicht weniger wichtiger Dinge in Anspruch nehmen dürfen, muß der Entscheidung des Pädagogen überlassen bleiben; wenigstens aber sollte man ihre Problematik aufzeigen, anstatt Entscheidungen zu verkünden. Das gilt auch für den „frommen Klostergründer" Widukind und für die Gründung der Abtei Herford „von Frankreich aus". Den Schüler einer höheren Lehranstalt zu eigenem Denken anzuregen, müßte berechtigt und erwünscht sein. — Unklar bleiben mancherlei Deutungen. Was z. B. über Freigrafschaft, Freigericht, Gogericht, Landfrieden, handhafte Tat, Königszinser u. a. gesagt wird, scheint auf verschiedene Entwicklungsstufen projiziert zu sein und dürfte dem jungen Leser schwerlich ein klares Vorstellungsbild vermitteln. Die von Hömberg neuerdings so stark und richtig betonte unveränderte Territorialität der Gografschaft und ihre Bedeutung für Ursprung und Entwicklung der in jüngster Zeit heftig diskutierten westfälischen Selbstverwaltung tritt nicht heraus; leider nicht; denn hier berührte sich Westfalens älteste und ganze mittelalterliche Geschichte in einem ihrer verfassungsgeschichtlichen Kernpunkte mit einem aktuellen Problem westfälischer Gegenwart.

Die Behandlung des Wormser Konkordates hätte durch eine Erwähnung der praesentia regis ein anderes Gesicht erhalten. Die Lage der flüchtigen Unfreien ist wohl nicht so rosig gewesen, wie Verf. sie darstellt. Aus dem zitierten Stadtrecht von Bielefeld — das mit dem Jahre 1221 nichts zu tun hat — und aus vielen anderen Stadtrechten geht hervor, daß die Städte diesen Leuten gegenüber das größte Mißtrauen hatten. Die meisten Städte haben sich überhaupt geweigert, flüchtige Unfreie aufzunehmen, um mit deren Herren nicht in Konflikt zu geraten. — Den Anspruch des Kölner Erzbischofs vom Jahre 1297 auf Lippstadt in unkommentierter Form wiederzugeben, kann falsche Vorstellung erwecken. Der Erzbischof wollte mit seiner Begründung, Lippstadt (die Stadt!) gehöre zum Gogericht Erwitte (anstatt: habe einstmals zum Gogericht Erwitte gehört) doch wohl nur einen Anspruch stützen, der sich auf den alten Lehnsauftrag des Gründers von Lippstadt offenbar nicht mehr zurückführen ließ.

Bei aller Würdigung des Büchleins wird man fragen dürfen, ob es angebracht gewesen ist, eine Schrift, in der kaum eines der leitenden Probleme der mittelalterlichen westfälischen Geschichte sichtbar wird, wohl auch nicht sichtbar werden konnte oder sollte, als „Geschichte" Westfalens im Mittelalter hinausgehen zu lassen. Selbst der Rahmen, für den es bestimmt ist, scheint das nicht zu rechtfertigen. Doch das muß der Pädagoge entscheiden. Schnettlers Arbeiten zur westfälischen Geschichte sind zu bekannt und zu anerkannt, als daß man ihm mit dieser Titelformulierung einen Gefallen getan hätte. Jede andere wäre vielleicht besser gewesen und hätte weniger zur Kritik herausgefordert.

Engel.

Heinrich Luhmann: Verwandelte Welt. Geschichten zwischen Advent und Dreikönigstag. 116 Seiten. Münster, Aschendorff 1956, kart. 2,80 DM, gebunden 4,— DM.

Heinrich Luhmanns schönes Weihnachtsbüchlein, von dem soeben schon eine 2. Auflage erschienen ist, enthält 9 Geschichten, die alle um das Wunder Weihnachten kreisen und dort ihre Wärme und Leuchtkraft holen. Sie durchschreiten den ganzen festlichen Raum vom ersten Adventssonntag bis zum Dreikönigstag, berichten von Menschen aus der Vergangenheit, angefangen von der wirren Zeit des Dreißigjährigen Krieges, und wenden sich der Gegenwart bis in das Geschehen unserer Tage zu. Immer geht es ihnen darum, dem Wunder der Verwandlung der Herzen durch die Macht des Mysteriums der Heiligen Nacht ehrfürchtig zu folgen und die Bereitschaft zur Liebe mitzuerleben.

Justus Mösers sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe, hrsg. von der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. 2. Abteilung: Patriotische Phantasien und Zugehöriges. Band 8: Den Patriotischen Phantasien verwandte Aufsätze. 1755—72, bearb. von L. Schirrmeier unter Mitwirkung von E. Krusius. Oldenburg (Oldb.)/ Hamburg, Stalling 1956, 350 S., brosch. 8,80 DM, geb. 9,80 DM.

Die Gesamtausgabe der Werke Justus Mösers ist auf 14 Bände berechnet. Sie wurde im Jahre 1939 von Karl Brandi angeregt. Der erste Band erschien jedoch erst 1944 und ist noch von Brandi eingeleitet worden. Er selbst, wie auch seine weiteren Mitarbeiter, die Germanisten Edward Schröder und Rudolf Unger, sind inzwischen verstorben. Von den nunmehr vorliegenden 6 Bänden enthalten die Bände 4, 5, 6 und 7 die „Patriotischen Phantasien". Der jetzt erschienene Band 8 enthält Aufsätze, die Möser selbst nicht in die „Phantasien" aufgenommen hatte. Ähnliche Beiträge, aus dem Nachlaß Mösers gewonnen, sind für die Bände 9 und 10 vorgesehen. Von den nicht weniger als 151 Beiträgen des jetzt vorliegenden 8. Bandes beschäftigen sich mehrere mit dem Leinengewerbe, dessen schon zu Mösers Zeiten beginnender Verfall dem scharfen Auge des Staatsrats nicht entging, und sein beißender Sarkasmus verschont nicht den profitgierigen Händler, der sich die Zeiten zurückwünscht, als ihm die Legge mit ihren Vorschriften noch nicht das Leben schwer machte. Seine Aufmerksamkeit gilt nicht weniger dem Tuchmachergewerbe, das im Norden Osnabrücks, besonders in Bramsche, im Aufblühen begriffen war. Nach wie vor ist die Lage des hörigen Bauern ein besonderes Anliegen dieses Schülers der Aufklärung, der „dem älteren Erbe wie den Gegebenheiten der Zeit gerecht zu werden wußte" (Otto Brunner). Bevölkerungszuwachs, Konsumgewohnheit, Familie und Ehe, Stadt- und Zunftwesen, Landstände und fürstliche Regierung sind weitere Betrachtungen. — Zu begrüßen ist, daß der neue Band der Gesamtausgabe endlich eine Ausstattung gefunden hat, die des Gegenstandes würdig ist. Engel

Harald Seiler: Münster, die alte Stadt. 2., neubearbeitete Auflage, Großformat, 44 Seiten Text, 51 Seiten Kunstdruckanhang. Münster, Aschendorff, 1956, gebunden 9,80 DM.

Dieses Buch ist ein Erinnerungswerk an das alte Münster und berichtet in kurzen geschichtlichen Abhandlungen über die Vergangenheit dieser Stadt. Die im Anhang abgebildeten Baudenkmäler werden einer kunstgeschichtlichen Würdigung unterzogen und geben Zeugnis über den unersetzlichen Verlust, den die mehr als tausendjährige Stadt im Kriege erlitten hat. In der geschickten Gegenüberstellung von Vergangenheit und Gegenwart wird dem Leser eine Erinnerung an das lebendige Münster von ehedem wachgerufen in der Zuversicht, daß das kommende Münster wiederum leben wird. (Die Neue Stadt)

Josefine Nettesheim: Schlüter und die Droste. Dokumente einer Freundschaft. Christoph Bernhard Schlüter an und über Annette von Droste-Hülshoff. Münster, Regensberg 1956, 168 Seiten, gebunden 6,30 DM.

Josefine Nettesheim veröffentlicht hier erstmalig die Briefe des blinden Philosophen Schlüter an die Droste, und gibt eine überzeugende Auslegung über das Verhältnis der Dichterin zu diesem Freund. Was aus der Welt des universalen Schlüter in die Dichtung der Droste eingegangen ist an Motiven und Grundhaltungen, Bildern und Träumen, von seiner Schau des Plato und Paulus, des Augustinus und Dante, des Calderon und der großen Mystiker und Mystikerinnen, der Naturphilosophie seiner Zeit, von den Erkenntnissen der Lebensphilosophie eines Friedrich Schlegel und der Spätromantik — eingegangen als Sprache, Stil und Form, als Substanz und Grundrichtung, dies zum erstenmal zur Erfassung zu bringen, ist das Anliegen der Erstausgabe der Briefe Schlüters an und über die Droste mit den reichen Erläuterungen und der Einführung der Herausgeberin in die Freundschaft zwischen Philosoph und Dichterin.

Stephanie Reekers: Westfalens Bevölkerung 1818 bis 1955. Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden und Kreise im Zahlenbild. (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I: Wirtschafts- und verkehrswissenschaftliche Arbeiten, Heft 9). Münster, Aschendorff, 1956. IV u. 394 Seiten mit 1 Übersichtskarte, 2 Kartenbeilagen, 22 Karten, 12 Darstellungen, 4 Übersichten, kart. 24,— DM, gebunden 28,— DM.

Das Provinzialinstitut legt hiermit ein in der Statistischen Abteilung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe erarbeitetes Tabellenwerk über die Bevölkerung der Gemeinden und Kreise Westfalens in den letzten 100 Jahren vor. Der Band umfaßt drei Teile. Teil I bringt eine Aufgliederung der Bevölkerungszahlen und ihrer Entwicklung nach Gemeinden mit einem umfangreichen Kartenteil, Teil II eine Zusammenfassung nach Kreisen und Kreisgruppen und gibt für jeden Kreis ein geschlossenes Bild der Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung in den letzten 100 Jahren. Teil II enthält als Ergänzung ein ausführliches statistisches Quellenverzeichnis.

Auf der hier gebotenen Grundlage wird es möglich, einen der erregendsten Vorgänge, die gewaltige mittel- und westeuropäische Siedlungs- und Wirtschaftsumwälzung unserer jüngeren Vergangenheit, in den gerade Westfalen entscheidend miteinbezogen wurde, von der Seite der Bevölkerung her wirklich zu fassen. Wichtigste Seiten dieses Prozesses, wie die sozialwirtschaftliche Umschichtung, Zunahme, Ballung, Mobilität und Wanderung der Bevölkerung werden bis in die kleinsten Gemeindewerte hin greifbar.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Gustav Engel — Druck: J. D. Küster Nachf. Bielefeld